

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Einget. in der Volk-Zeitung-Verlagsanstalt für 1896 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf. für Berlin- und Verlagsanstalt-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Amt 1, Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
"Sozialdemokrat Berlin".

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Donnerstag, den 4. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Strafnachhaft.

Wie das heute geltende Strafrecht mit der Herrschaft der Bourgeoisie entstand, so wird es mit ihr zu grunde gehen. Beccaria und Howard sind die Namen, an welche sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Humanitätsreform einer aus dem Mittelalter stammenden, zu sinnloser Grausamkeit entarteten Blutschuld und einer verheerenden Gefängnisbehandlung knüpft. Beccaria war Italiener. Erfüllt von dem Geiste der französischen Enzyklopädisten stellte er in seiner Schrift über Verbrechen und Strafen dem in veralteten Sitten, verjährter Ueberlieferung und greisenhafter Schuljurisprudenz erstarrten, von den lebendigen Zeitideen völlig losgelösten Strafrecht die Forderungen eines im Sinne seiner Zeit vernunftmäßigen milderen Rechtes gegenüber. Gegen sein Buch erhoben die Finstertlinge ein ebensolches Gekläg wie heute etwa die reichsten Epischbürger gegen Webers Frau und der Sozialismus. Aber der Boden war gut gebüht und so trug Beccaria's Saat reiche Frucht. Howard war Engländer, durchwanderte die Gefängnisse Europa's und wies auf das jämmerliche Loos der Körperlich und geistig vernachlässigten Gefangenen hin. Man war überrascht und erschüttert. Jede alternde Gesellschaft hat ihre Abgründe und Verstecke, dunkler als das dunkelste Afrika und ihr selbst unbekannt, angefüllt mit dem Unrath, dessen sie sich schämt und den sie sich aus den Augen zu schaffen bemüht ist, als ob er damit aufgehört vorhanden zu sein — heute erleben wir ähnliche Ueberwachungen, wenn wir in die Misere der Arbeiterverhältnisse hinabtauchen. So datirt von Howard Gefängnisstrafe und Gefängniswissenschaft.

Seit jener Zeit sind auf den neuen Grundlagen mehr Strafgesetzbücher und Strafvollstreckungs-Systeme entstanden, als durch Jahrhunderte vorher zusammengekommen. Der Kreis ist aber, wie es scheint, durchlaufen, und man kann bereits sagen plus ça change plus c'est la même chose (je mehr es zu wechseln scheint, desto mehr bleibt es beim alten). Da wurden zunächst allgemein die Strafen gemildert, dann vereinzelt auch wieder verschärft, man hat Verbrechen's-Thatbestände beseitigt und für straffrei erklärt, was früher bestraft wurde, man hat auch neue Thatbestände aufgestellt und zum Verbrechen gestempelt, was vordem straffrei war; da hat man die Todesstrafe abgeschafft, dort wieder eingeführt, die Prügelstrafe abgeschafft, dann wieder empfohlen; Einzelhaft, Schweigsystem, verschiedene Beschäftigungen der Gefangenen, Anstaltsarbeit, Landarbeit, Besserung, Unschädlichmachung, Abschreckung, Erziehung, alles das und mehr hat der Reihe nach als Altheilmittel gegolten, ist versucht worden und nach einer kurzen Mode der Gleichgiltigkeit verfallen. Das Endergebnis ist: völliger Bankrott des Strafrechts. Ueberall von Cimira in den Vereinigten Staaten bis Bruchsal, Noabit oder Waldheim auf deutscher Erde kostspielige

Mustergefängnisse nach diesem oder jenem System — aber ihre Wirkung auf die Gesellschaft und die Auswürflinge des in der Gesellschaft brandenden Existenzkampfes ist, abgesehen von der so lange die Strafe dauert bewirkten Entfernung des Eingeschlossenen aus seiner Umgebung, gleich Null. Weder Besserung noch Erziehung, weder Abschreckung noch Unschädlichmachung werden durch diese Anstalten erreicht. Und so augenfällig ist der Mißerfolg, daß mancher an der Errungenschaft der prinzipiellen Humanität selbst irre geworden ist. Selbst an gewichtigeren Stimmen hat es nicht gefehlt — vor allem im Jahre 1879 der Reichsgerichtsrath Mittelstädt —, die dem heutigen Strafrecht eine übertriebene Milde vorwarfen und von Hunger, Peitsche und einer ruhigen Arbeit des Fallbeils sans phrase das Heil erwarteten.

Wiederum ist Italien das Land, von dem ein nachhaltiger neuer Anstoß — in den Schriften Lombroso's — ausgegangen ist. Er ist der Begründer der anthropologischen Strafrechtsschule, die entgegen der herrschenden Jurisprudenz davon abzieht, das Verbrechen zu unteruchen und ihr Hauptaugenmerk dem Verbrecher als Persönlichkeit zuwenden. Der Verbrecher ist für Lombroso, sofern nicht Gelegenheitsverbrecher, d. h. durch besondere Verhältnisse der Umwelt zum Verbrechen getrieben, geboren. Verbrecher, von Geburt entartet mit Defekten (Mängeln) geistiger und körperlicher Art behafteter Mensch, Defekte, die häufig gewissermaßen den in der thierischen Entwicklungstheorie wichtigen Rückschlagen in frühere, rohe Formen, den sogenannten Atavismen gleichen. Da diese Defekte aber auf Vererbung beruhen und gelegentlich die nachweisbaren Folgen einer naturwidrigen und verkommenen Lebensweise der Eltern sind, wie beispielsweise der häufige Zusammenhang von Alkoholismus, Geisteskrankheit und Verbrechen beweist, so liegt schon in der anthropologischen Behandlung des Verbrechers eine Anregung zur soziologischen Betrachtungsweise. Diese, machtvoll getragen von den Sozialwissenschaften, geht noch einen Schritt weiter, sie verläßt die Persönlichkeit des Verbrechers als Einzelwesen, um ihn als Glied der Gesellschaft zu behandeln, die ihn zu verantworten hat. Nicht mehr nach göttlicher Willkür ausgewählte Gerechte und Ungerechte, nicht nach Naturgesetz gut oder böse, sondern durch und für die Einrichtungen der Gesellschaft tauglich oder untauglich: das sind für sie die unterscheidenden Gegenstände. Sacht gegenüber dem Theologen und Moralisten die anthropologische Schule den Naturforscher und Arzt in die ihm zum Strafrecht gebührende Stellung, so ergreift jetzt der Nationalökonom und Sozialpolitiker die ihm zustehenden Rechte. Er rechnet nicht sowohl mit den einzelnen ab, die als Mißrathen durch Zucht und Vernichtungsmittel zu bekämpfen wären, als daß er seine Aufgabe darin sucht zu erklären, wie der Verbrecher in der Gesellschaft ent-

steht, wie sich in einer gewissen Mitte gewisse gesellschaftsfeindliche Eigenschaften mit Nothwendigkeit entwickeln und wie demnach durch Veränderung der gesellschaftlichen Einrichtungen dem vorgebeugt werden kann und muß. Während er die naturwissenschaftlich vertiefte Rücksicht auf die verschiedenartige Persönlichkeit des Verbrechers gleichfalls gelten läßt, ist er weiter im Stande vom sozialen Standpunkte aus, die dem einzelnen und der Gesellschaft durch die Straßübel erwachsenden Nachteile zu begreifen und dem geltenden Strafrecht gegenüber voll zur Geltung zu bringen. So führt die soziologische Strafrechtsschule, die in Italien durch unsern Parteigenossen Ferri vertreten wird, glücklicherweise endlich zur stärkeren Betonung der Vorbeugung des Verbrechens als der nachträglichen Ahndung. Die Ahndung, bis dahin der Angelpunkt des ganzen Strafrechts, das Brant- und Schaustück früherer Justiz, sinkt zum äußersten Nothbehelf herab, den die Gesellschaft mit denselben Empfindungen anzusehen beginnt, wie der Kranke eine Amputation, die er durch rechtzeitige Fürsorge zu vermeiden im Stande gewesen wäre, und dessen sie allmählig ganz zu entzathen trachten muß. Damit eröffnen sich völlig neue Horizonte, das geltende Recht ist wieder ebenso in Frage gestellt wie zur Zeit Beccaria's das von ihm vorgeschundene Recht, und die Arbeit des Sozialismus am Strafrecht setzt zunächst als wesentlich kritisch und auflösend ein. Diese Arbeit ist bereits im Gange und wird, wie aller bewußte Sozialismus von unbewußten sozialen Ansätzen in der bürgerlichen Gesellschaft begleitet ist, von gewissen bürgerlichen Bestrebungen auf Einschränkung der Strafen unterstützt. Schon vom ethischen Standpunkte aus betonte Schopenhauer mit recht: Wenn, um einen kleinen Schaden zu verhüten, eine schwere Strafe angebroht wird, etwa der Tod für Störung der nächtlichen Ruhe, so sichert der Staat unseren Schlaf durch die Lebensgefahr anderer; dann ist er eine unmoralische Anstalt, ein sanktionirtes Unrecht. Wenn sein Beispiel, als keiner Wirklichkeit entnommen, schlecht gewählt ist, so läßt sich vom sozialen Standpunkte aus an hundert Stellen der Nachweis erbringen, daß der durch die Strafen angerichtete Schaden größer ist, als ihr Nutzen. Bedenke allgemein ist die Einsicht zum Durchbruch gelangt, daß die Bestrafung Jugendlicher und die in kolossaler Anzahl verhängten kurzzeitigen Freiheitsstrafen schwere Bedenken herausfordern. Daraus hat sich die bürgerliche Bewegung für bedingte Verurtheilung entwickelt, die anstelle einer ersten Verurtheilung, sofern die Höhe der Strafe eine gewisse Grenze nicht übersteigt, dem Richter die Befugniß einräumen will, die Strafe nur bedingungsweise auszusprechen; derart, daß sie zunächst nicht vollstreckt wird, sondern, wenn sich der Verurtheilte während einer gewissen Probezeit wohlverhalten hat, erlischt. Die Entwicklung dieser Bewegung, die in Deutschland von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung des Herrn Professor v. Liszt ausging, ist der erste praktische Vorstoß gegen die Strafnachhaft.

Anthropologie: die Wissenschaft vom Menschen, Soziologie: die Wissenschaft von der Gesellschaft.

40

Lene.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Mitten in der Ernte brach das Verhängniß über den Streicher-Hof herein. Als der Bauer „im Blattl“ las, daß einem Wirth wegen einiger hundert Gulden der exekutive Verkauf seiner fahrenden Habe bewilligt worden, wußte er, daß das Ende gekommen sei. Einige Ochsen über den Berg zu bringen, gelang ihm noch. Dann trat die Sperre ein. Die Sparlaste hatte wegen rückständiger Zinsen die Vergantung des ganzen Anwesens beantragt. Am Tage vor dem Verkauf ließ sich der Franz zum letzten Male in dem Streicher-Hofe sehen. Was er mitnahm fand in einem Sackuche Platz.

Den Zuschlag erhielt der Händler, der dem letzten Streicher-Bauer als Bankier und Nothhelfer gedient. Der Hof brachte über ein Drittel weniger, als die Schätzung betrug. An demselben Tage veranstaltete der Kaufmann, der das Anwesen parzelliren wollte, eine freiwillige Auktion. Alles, was nicht niet- und nagelst war, wurde losgeschlagen. Das Getreide wurde sofort mit der Dampfmaschine ausgedroschen, als die Kartoffeln herein waren, die Winterfaat in der Erde sich bewurzelt, wurden die Dienstboten entlohnt und entlassen.

Aber der Händler hatte kein Glück mit dem Verschlagen. Manchen Eimer Bier ließ er springen, außer einigen Kleinbauern bis aber keiner an. Da er sah, daß die Geschichte so nicht ging, stellte er den Hof als Ganzes zum Verkauf. Lange wollte sich kein Liebhaber zu der ausgeraubten Wirtschaft finden. Endlich erstand sie ein Mittelbauer, der in der Nähe von Eger durch Viehhandel, Milch- und Butterverkauf zu Gelde gekommen.

In der ganzen Zeit war Lene die einzige Bewohnerin des Streicher-Hofes. Der Händler hatte darauf bestanden, daß sie ihre Zeit ausdiente. Es mußte eine Aufsicht für

die leeren Gebäude da sein. Eine Kuh hatte er ihr da gelassen, und jede Woche sollte sie sich von ihm holen, was sie zum Leben brauchte. Solange noch der Tagelöhner in seinem Hause wohnte, kam Lene die Vereinsamung nicht so recht zum Bewußtsein. Sie wußte, wohin sie sich zu wenden hatte, wenn die Einsamkeit gar zu grauenhaft wurde. Dann zog auch der Tagelöhner fort, und nun verlebte die Magd die letzten Wochen wie im Fieber. Lene begann zu wandern; treppauf und treppab, auf den Boden, wo sonst die Diensthöten geschlafen, ins Kammerl, hinaus auf den Getreideboden. Alles leer. Nicht eine Bettstatt, keine Truhe und kein Kasten, kein Getreidelorn mehr; in allen Ecken, von allen Decken wehende Spinnweben, Staub überall, Staub, den man riechen und schmecken konnte. Wenn sie aus einem Schlage in den Hofraum blickte, starrte ihr die Debe entgegen. Kein Strohhalme mehr in dem weiten Biered, selbst der Düngerhaufen war verschwunden. Die Mulde, in der er gelegen, erschien wie ausgekratzt. Wie ein ungeheurer Rachen gähnte ihr die große Oeffnung des Schuppens entgegen.

Um nur jemand um sich zu haben, nahm Lene den alten „Sultan“ von der Kette und zog ihn in die Stube. Das alte Thier schlief fast den ganzen Tag und knurrte und brummelte etwas vor sich hin, als würde es träumen. Selbst bis in den Schlaf verfolgte Lene der gespenstige Hof. Bald waren aus den vier Gebäuden ebenso viele Menschen geworden, steinalte Männer und Weiber, die mit den Köpfen wadelten und unaussprechlich den zahnlosen Mund auf- und zuklappten; dann erschien ihr wieder der ganze Hof in der Gestalt eines abgerissenen Bettlers. Daneben stand die alte Bäuerin und schrie in einem fort:

Siehr's, Bürschel, Dich hat der Teufel g'holt! ... Hat er Dich?! Hat er Dich?! ... Hat er Dich? Lene träumte, das Haus sei eingestürzt und sie liege unter den Trümmern. Dann sah sie noch einmal die letzte

Vizitation, wie die Kühe einzeln und zu zweien hinausgeführt, die Pflüge und Wagen fortgeschafft wurden, wie sich von den Strängen, Ketten und Strohblättern jeder aussuchte, was er wollte, und wie man im Eifer sogar die Peitsche mit verkaufte, die dem Großknecht gehörte. Plötzlich hoekte ihr wieder die Bronn auf der Brust und meckerte wie eine Ziege:

„Gan, Moibl, hast an Bauern net g'jeht?“ Lene war dem Wahnsum nahe, als der neue Besitzer sich eines Tages mit Vieh und Wagen, Knechten und Mägden einstellte, um den Hof wieder einzurichten.

Alle redeten ihr ab, zu dem Bauer „am Bühl“ zu ziehen.

„Lene, bei dem kannst nie g'nug arbeiten. Wennst Dir a mal 'n Schurz nausbindst, kommt er schon und fragt, was das Faulenzen zu bedeuten hätt'...“ meinte eine Magd, mit der die Tochter des Bachschusters bekannt geworden.

Die Vicenzin höhnte: „Der will a Bauer sein? A Kramer ist er. Mit Erdäpfeln handelt er, mit Säufjedern und Fischen. Und die Bäuerin soll da reine Drach sein, wie ma allgemein hört...“

Und auch die fromme Lise gab ihren Senf dazu: „Der Herr Pater meint, der Bauer is a Freimaurer. Nie geht er in die Predigt.“

Bei dem Worte Freimaurer schüttelte es die versammelten Weiber, als hätten sie das kalte Fieber.

„Weißt, Lene, Du kannst ja thun, was Du willst, aber ich nahn' an Deiner Stell den Dienst net an. Du kriegst zehn andere dafür. Heißt's doch im ganzen Egerland, daß der Streicher gut a halb's Jahr früher abg'flogen wär, wenn er Dich net g'habt hätt'...“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Berlin, 3. Juni.

Aus dem Reichstage. Die zweite Lesung der Anträge unserer Partei und der Freisinnigen auf Umgestaltung der Vereins- und Versammlungsgesetze, lagen heute dem ungewöhnlich schlecht besetzten Hause vor. Kaum 10 Abgeordnete waren bei Beginn der Sitzung anwesend, nur ganz langsam füllten sich die Reihen.

Unsere Leser kennen die Beschlüsse der Kommission, welche an Stelle der ca. dreißig diversen Vereinsgesetze treten sollen. Da die konservativen Mitglieder den Kommissionsberatungen fern blieben und ebenso Regierungskommissare sich nicht sehen ließen, so wurden die Kommissionsbeschlüsse durchweg fast einstimmig gefaßt. Nur eine nationalliberale Stimme, Marquardsen, dissentierte.

Die Debatte konnte heute natürlich keine neuen Momente mehr bringen. Die Kosten derselben wurden fast ausschließlich von den Rednern der freisinnigen Parteien und unseren Genossen Auer, Bebel und Stolle getragen.

Der Gesetzentwurf wurde in seinem ganzen Umfange angenommen. Damit ist die Möglichkeit einer dritten Beratung gegeben, für welche ein sogenanntes Nothgesetz vorbereitet wird, durch welches das von allen Parteien preisgegebene Affiliationsverbot (Zwangsverbindungen) aufgehoben werden soll. Für ein solches Vorgehen sind außer dem Zentrum und der Linken auch die Nationalliberalen gewonnen und man hofft, daß sich auch die Konservativen anschließen werden. Sanguiniker behaupten sogar, daß ein solches Nothgesetz auch im Bundesrath auf Annahme rechnen könne.

Auf alle Fälle haben die Verhandlungen die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände auch dem Blödesten klar gemacht und insofern hat unsere Parteivertretung durch ihr Vorgehen immerhin einen Erfolg erzielt.

Da morgen katholischer Feiertag, Frohnleichnamstag, ist, so findet die nächste Sitzung am Freitag statt. Tagesordnung: Börsegesetz.

Die Nationalliberalen und die Maiseier. Wir brachten vor einigen Tagen die Mittheilung von einer ungewöhnlich vorurtheilsfreien Entscheidung der meiningener Regierung, die eine Petition des Saalfelder städtischen Vereins gegen die Bestattung eines öffentlichen Aufzuges bei der Maiseier mit dem Hinweis auf die Rechtsgleichheit der Bürger abthat. Die „Nationalliberale Korrespondenz“, das offizielle Parteiorgan der Parteibruchstücke, die sich um Herrn v. Wennigsen gruppieren, macht ihrem Groll über diese sachgemäße Verfügung in folgendem in der „National-Zeitung“ abgedruckten Ergusse Luft:

„Aus diesem Bescheide geht hervor, daß die herzogliche Regierung von Sachsen-Meinungen von der Ansicht geleitet war, die sozialdemokratische Maiseier sei eine Festlichkeit, wie eine andere auch. Nur so läßt es sich erklären, daß die Regierung in dem Verbot des öffentlichen Aufzuges, der bei anderer Gelegenheit gestattet wird, eine ungünstigere Behandlung der Veranstanter der Maiseier im Vergleich zu den Theilnehmern anderer öffentlichen Festlichkeiten erblicken zu müssen glaubte. Es wird sich jedoch nicht erweisen lassen, daß ein der Maiseier irgendwie vergleichbares Fest in Deutschland jemals begangen worden ist. Der „Weltfeiertag“ dient in unserem Lande der Ausbreitung von Tendenzen, welche nicht gewissen Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft, sondern dem jetzigen Staat und der jetzigen Gesellschaft selbst unverhohlene Feindschaft entgegenbringen und die Forderung heben zum Ziel haben. Die Führer der deutschen Sozialdemokratie haben die Bedeutung der Maiseier niemals auf diejenige einer Demonstration für den Achtundzestigsten oder sonstige spezifische Arbeiterforderungen beschränkt, sondern die Veranstaltung jederzeit als eine Heerschau über die Truppen bezeichnet, die die Herrschaft des Proletariats erkämpfen und eine Ordnung der Dinge herbeiführen werden, mit der — um auf den Anlaß zu diesen Bemerkungen zurückzukommen — Feierlichkeiten anderen als sozialdemokratischen Charakters jedenfalls unverträglich sein würden. Oder glaubt man etwa, unter der Diktatur des Proletariats werde aus Scheu vor „unbilliger Beschränkung gewisser Volksklassen“ die Sedanfeier gestattet werden? Die Sozialdemokratie stellt sich durchaus, politisch und sozial, außerhalb der bestehenden Gesellschaft, und es wäre keineswegs, wie das meiningische Ministerium meint, eine „allgemeine“, sondern eine, einer einzigartigen Erscheinung angepasste besondere Maßregel gewesen, wenn es dem Ansuchen von Bürgern, die ihre und alles dessen, was sie hochhalten, erklärten Lobpreise nicht mit den patriotischen Festen konkurrieren lassen wollten, willfährig und unterlassen hätte, auf die Eigenschaft der sozialdemokratischen Führer als Staatsangehörige im Zusammenhang mit einem Vorhaben hinzuweisen, das einen weiteren Schritt auf dem Wege bezeichnet, auf dem jene Agitatoren die Staatsangehörigkeit, wie die meiningische Regierung sie verstehen muß, los zu werden hoffen.“

Charakteristisch für das böse Gewissen dieser nationalliberalen Mannesgeelen ist es, daß sie ihre eigene Unzulänglichkeit mit einer ganz willkürlich angenommenen Unzulänglichkeit der Sozialdemokratie in der Zukunft zu rechtfertigen suchen. In einer sozialistischen Gesellschaft wird sicher niemandem das Recht bestritten werden, Feste nach seinem Gutmüthen und Belieben zu feiern. Wir glauben allerdings, daß dann nur noch wenige Menschen in so rückständigen, barbarischen Anschauungen befangen sein werden, daß sie ein Vergnügen daran finden können, mit rauschendem Gepränge blutige Schlachtfeste zu feiern. Denn in einem sozialistisch organisierten Gemeinwesen wird „die blutige Schergen-ehre“, wie der verstorbene Geheimrath Lothar Bucher zu einer Zeit, als er noch Londoner Korrespondent der „National-Zeitung“ war, sich einmal ausgedrückt hat, „versenkt sein in des Vergessens Meer.“

König Stumm läßt durch seinen Saarbrücker „Schleifstein“ abermals die Behauptung verbreiten, daß man seine eigenen sozialpolitischen Kundgebungen als eine Darlegung des sozialpolitischen Glaubensbekenntnisses des Kaisers anzusehen habe. Die charakteristische Stelle in einer gegen die Christlich-Sozialen gerichteten Polemik lautet: „Und haben die Christlich-Sozialen Streiktrüfer noch Anspruch auf den Titel politischer Ehrlichkeit, wenn sie fortwährend und um der formellen Verantwortung für ihr destruktives Thun zu entriemen, die Spitze ihrer ganz vorwiegend persönlichen Kampfesweise immer und immer gegen den einen gehähten, gesüchteten Mann im Saargebiete richten, der keines anderen Fehlers beschuldigt werden kann, als daß er unter drei Kaisern treu und bald lediglich auf dem Boden einer gesunden Sozialpolitik stand, als daß er lediglich die Uebereinstimmung seiner sozialpolitischen Meinungen mit dem sozialpolitischen Glaubensbekenntnisse unseres allergnädigsten Landesherren und Summus Episcopus vertritt?“

Bei dieser prophanen Behauptung wird es sogar der lokalen „Kreuz-Zeitung“ blämerend zu Ruche. Die Geschichte erpreßt ihr den folgenden Stoffzucker: „Wir sind natürlich nicht in der Lage, diese Behauptung zu bestritten; daß sie und

die Form, in der sie austritt, uns sehr angenehm berähre, können wir aber nicht sagen.“

Als einen neuen thatsächlichen Nachweis der Stumm'schen Ideen würde man es jedenfalls anzusehen haben, wenn sich die folgende Mittheilung der „Post“ bewahrheiten sollte:

„Gegen den Professor und Pastor von Soden ist, wie heute im Reichstage verlautete, vom Konfistorium wegen seiner Rede auf dem evangelisch-sozialen Kongreß ein Verfahren eingeleitet worden.“

Der Leibgarde des Kapitalismus erscheinen allgemach nicht nur die Christlich-Sozialen, sondern bereits sogar die Regierungsmänner des Verbundes sozialistischer Bestrebungen dringend verdächtig. Einen amüsanten Beweis dafür liefern die „Berliner Neuesten Nachrichten“ in einer Erwiderung auf die Aufforderung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die staatsbehaltenden Parteien möchten sich zu einem Kartell gegen die Sozialdemokratie zusammenschließen:

„Im Prinzip ist diesen Gedanken durchaus beizupflichten. Ihrer Ausführung stellen sich jedoch keineswegs als gering zu erachtende Schwierigkeiten entgegen, denn es darf nicht verschwiegen werden, daß die bürgerlichen Parteien, bevor sie sich zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie anschicken, sich genöthigt sehen dürften, sich zunächst in eine Frontstellung gegen die Regierung zu begeben, die durch sozialistische Maßnahmen, wie die Bäckerei- und Drucker-Verordnung, dem sozialistischen Staat sich bereits soweit angenähert hat, daß wir in demselben mit einem Fuße bereits drinstecken. Es ist aber natürlich, daß den staatsbehaltenden Parteien ein solcher gegen die Regierung gerichteter Kampf zunächst noch widerstrebt und sie insofern besten in ein fatales Dilemma gerathen, in dem ihre Aktionskraft und Aktionslust gegenüber der Sozialdemokratie durch den Umstand beeinträchtigt wird, die Regierung nicht auf ihrer, sondern auf gegnerischer Seite zu gewahren. Denn sobald die staatsbehaltenden Parteien sich zu einem Vorgehen gegen die Sozialdemokratie entschließen, müssen sie dabei auf einen tiefen und bitteren Gegensatz zur Regierung gefaßt sein, die fortwährend, die produktiven Kräfte des Landes durch verkehrte Maßnahmen vom grünen Tische aus zu belasten und zu hemmen, weil sie die Tragweite derselben nicht zu übersehen vermag.“

Also die Regierung weiß jetzt, woran sie ist: zuerst muß sie ihren einen Fuß aus dem sozialistischen Staat wieder zurückziehen, dann werden die Staatsretter, die in den Bismarck-Stumm'schen Organen ihr Wesen treiben, mit den Bittlicher und Berlesch zusammen Arm in Arm voranmarschieren zum Ansturm gegen die Sozialdemokratie.

Bei der Lektüre dieser unfreiwilligen kapitalistischen Fasnachschitzer wird es einem verständlich, wie einem ernsthaften politischen Organ der bürgerlichen Partei, wie der „Nöln. Volksztg.“ schwarze Bedenken aufsteigen über die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft, so daß sie das Eingeständniß macht: „Es will Abend werden! Die Schwüle und Nervosität in unseren maßgebenden Kreisen läßt auf böse Stimmungen schließen, auf Ahnungen einer „Götterdämmerung“ der heutigen Gesellschaft.“

Die Krönungsfeierlichkeiten in Moskau gehen programmäßig weiter, als ob die furchtbare Katastrophe nicht auf dem Chodyn'sky Felde bei Moskau, sondern auf den Sundaufeln stattgefunden hätte und als ob nicht 3600 Personen getödtet worden wären, ganz abgesehen von den 1200 Opfern, die in den Spitalern hoffnungslos liegen. Die Ursache des erschrecklichen Unglücks sucht man noch immer zu verschleiern. Es ist begreiflich, daß die russischen Behörden, die die Schuld für die gräßlichen Vorgänge allein tragen, alles gethan haben, um die Wahrheit zu verbergen. Der „Nölnischen Zeitung“ wird folgendes aus Moskau geschrieben:

„Es werde behauptet, mit dem Werfen der Spadele hätten die Wagenführer keinen Scherz, vielmehr den bewußten Zweck verfolgt, das Volk zum Ansturm auf die Wagen und zum Anstehen derselben zu reizen, um den angeblich großen Fehlbetrag bei der Gesamtlieferung der Festbedürfnisse zu verbergen. Den nach Brot und Wasser verlangenden Leuten wurde beim Herannahen des Wagens zugerufen: „Da kommt, was der Kaiser uns für heute zugebracht hat; holen wir es uns gleich.“ worauf die Katastrophe erfolgte.“

Die Urheber der Katastrophe werden aber frei ausgehen und an anderen wird man ein Exempel statuieren!

Deutsches Reich.

— Ueber die Handhabung des Vereinsgesetzes bringen liberale Zeitungen aus Nöln eine charakteristische Mittheilung: „Der Herr Landrath v. Eysenhardt-Rothe hat im November v. J. auf Grund einer Regierungsvorordnung, Nöln, d. d. 7. Dezember 1888 (Amtsblatt S. 457): „Zur Abhaltung einer Hauskollekte ist die Genehmigung des Oberpräsidenten und ausserdem die Bescheinigung der Orts-Polizeibehörde, daß der Abhaltung der Kollekte nichts entgegensteht, erforderlich“, gegen ein Mitglied des Wahlvereins der Liberalen Strafantrag gestellt, weil dasselbe bei Parteifreunden Mitglieder für jenen Verein warb. Als bei der Vernehmung auf den Artikel 17 des Reichstags-Wahlgesetzes und auf dieselbe Agitation des Bundes der Landwirthe“ hingewiesen wurde, ist die Voruntersuchung eingestellt worden.“

— Die Verjährungsfrist von Preßvergehen. Von einer höchst merkwürdigen Auslegung der auf die Verjährung von Vergehungen, welche durch Druckchriften begangen sind, bezüglichen Bestimmungen des Preßgesetzes hat vor kurzem das Dresdener Ober-Landesgericht Kenntniß gegeben. Nach derselben sollte die Verjährung erst dann eintreten, wenn das letzte Exemplar verkauft worden sei. Dieser dem Geiste der betreffenden Bestimmungen und der Absicht, die der Gesetzgeber damit verbunden, widerstrebenden Auffassung ist jetzt vom preussischen Kammergericht durch eine entgegenge setzte Deutung mittelbar widersprochen worden. Am Montag hat das Kammergericht in einer Klagesache des Rabbiners Dr. Gildesheimer gegen den Buchhändler Möß nämlich erkannt, daß der von Herrn Möß erhobene Verjährungseinwand durchgreife, weil die Verjährungsfrist mit der ersten Vorbereitungshandlung zu laufen beginne. Von diesem Vorgehen ist jedenfalls noch nicht das letzte Exemplar verkauft. Trotzdem hat das Kammergericht den Einwand der Verjährung anerkannt.

— Die preussische Zentral-Genossenschaftslasse hat in den ersten 6 Monaten ihres Geschäftsbetriebes, wie aus der in der „Schlesischen Zeitung“ mitgetheilten Bilanz hervorgeht, einen Ueberschuß von 44 678 M. erzielt. Davon gebührt die eine Hälfte dem Staat zur Verzinsung der fünf Millionen Mark, die er der Kasse in Konfiskat als Betriebskapital überwiesen hat, während die andere Hälfte zum Reservefonds der Kasse fließt. Da nun bei voller dreiprozentiger Verzinsung der fünf Millionen Mark der Staat auf ein halbes Jahr 75 000 M. erhalten müßte, so hat bei dem Geschäft der Staat einen Verlust von fast 52 000 M. erlitten.

Wir glauben, daß diese Verluste noch größer sein werden, wenn die Risiken der Kredite erst zum Ausdruck kommen werden.

— In Ruppin-Teuplin erhielt bisher bei der Stichwahl Vesting (Freisinnig) 7093 und v. Arnim 4216 Stimmen. Da die Resultate aus den meisten Landgemeinden fehlen und der Sieger es auf circa 10 000 Stimmen bringen muß, so spricht der bisherige Vorsprung der Freisinnigen noch nicht für ihren Erfolg.

— Zur Reichstagswahl in Halle erfährt die „Saale-Zeitung“, daß die Anhänger der nationalliberalen Partei diesmal von vornherein die Kandidatur des Dr. Alexander Meyer unterstügen wollen. Wird auch nichts Fruchtliches!

Wie das „Halle'sche Volksblatt“ von angeblich gut unterrichteter Seite erfährt, wollen die entschiedeneren Freisinnigen nichts von der Kandidatur Meyer wissen, sondern in Herrn Rechtsanwält Dr. Fursche einen eigenen Kandidaten aufstellen. Laut amtlicher Bestätigung ist thatsächlich Herr Landrath v. Werder wieder zum Wahlkommissar ernannt worden. Wir Sozialdemokraten haben wirklich ein „Schweineglück“.

Die Stichwahl zum Reichstage im Kreise Schwey findet anfangs Juli statt. Da es sich für uns bei dieser Stichwahl bloß um einen Fällkandidaten handelt, werden unsere Genossen voraussichtlich einen der bekannten Parteiführer aufstellen, um auf dessen Namen ihre Stimmen zu vereinigen.

Die militärischen Ferienkolonisten Stettins haben die Begeisterung für unser herrliches Kriegsheer im Volke durch das nicht ungewöhnliche Mittel einer Schlägerei zwischen Mannschaften verschiedener Waffengattungen angefeuert. Infolge von Liebeshändeln war eine allgemeine Heide zwischen den Schwarzkragen (Artillerie und Pioniere) und Rothkragen (Infanterie) ausgebrochen. Am letzten Freitag Abend erfolgte der erste Zusammenstoß, doch gelang es da noch den herbeigeleiteten Patrouillen, die irragten Segner auseinander zu bringen. Am Sonnabend Abend waren die Zusammenstöße schon erster, es kamen mehrere Verwundungen vor. Die Folge war, daß am Sonntag von dem Generalkommando die Zeit des Fajpenstreichs für die gesammte Garnison von 10 auf 9 Uhr herabgesetzt wurde, zunächst auf die Dauer von vier Wochen. Am Sonntag wurden nachmittags fortgesetzt starke Patrouillen durch die Straßen entsandt, sie konnten aber doch die Ansammlungen von Soldaten in der Nähe der von Militär besetzten Tankoleke nicht verhindern; bald war eine allgemeine Schlägerei im Gange, bei der kräftig mit den Seitengewehren dringend geschlagen wurde und zahlreiche Verwundungen vorliefen. Viele der Verletzten wurden in das Garnisonlazareth geschafft. Am Montag ist nun für sämtliche Mannschaften der Garnison ein vierwöchentliches Kasernenarrest, der 8 Uhr nachmittags beginnt, angeordnet. Starke Patrouillen durchstreifen stetig die Straßen Stettins. Gegen die beteiligten Mannschaften ist die Untersuchung eingeleitet.

— Pastor Nauh in Gladow, der zur Vermeidung einer Disziplinaruntersuchung sein Pfarramt unter „Berzichtigleistung auf die Rechte des geistlichen Standes“ niedergelegt hat, soll sich nach einer Mittheilung der „Post“ in der Weise in den Besitz der Werthpapiere gesetzt haben, daß er bei der Beschaffung der Kassetten, deren Schlüssel sich in den Händen je zweier Kirchenältesten befanden, und in denen die Werthpapiere aufbewahrt waren, sich ohne Wissen der Ältesten doppelte Schlüssel hat machen lassen. Er hat die Kassetten damit geöffnet, die Werthpapiere herausgenommen, die vorschreibmäßig außer Kurs gesetzten Papiere durch Fälschung der Zukunftsrechnungswerte wieder in den Kurs gesetzt und die Werthpapiere verkauft.

— Der ehemalige Polizeiverwalter Stadtrath Witschel zu Tilsit, der unter dem Verdachte des wesentlichen Meineids inhaftirt ist, wird bereits in der am 22. Juni beginnenden Schwurgerichts-Periode vor Gericht gestellt werden. Ein vor kurzem von der Verteidigung gestellter Antrag auf Beobachtung des Geisteszustandes Witschel's ist seitens der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden. Witschel befindet sich daher vor wie nach im Untersuchungsgefängniß. Wie verlautet, soll der obige Antrag, dem übrigens der Inhaftirte selbst abgeneigt ist, nochmals im Verhandlungstermine gestellt werden.

— Ueber eine neue Grenzverletzung durch russische Grenzsoldaten erfährt die „Berliner Zeitung“ aus Stalupönen folgenden von einem Augenzeugen des Vorfalles herührenden Bericht:

Am 26. v. M., gegen Abend, versuchten zwei Auswanderer von russischer Seite das Grenzflüßchen Lepohne, gegenüber dem preussischen Dorfe Sypanten, zu überschreiten. Der russische Grenzposten, welcher von den Auswanderern vorher vier Rubel erhalten haben soll, damit er ein, oder vielmehr beide Augen zudrücke, hielt die Leute, als sie den Fluß durchwaten wollten, fest und gab ein Signal-schuß ab, worauf 6 Grenzsoldaten aus dem nahen Grenzfordon herbeieilten. Diese hielten einen der Auswanderer fest und mißhandelten ihn mit Gewehrkolben und Bajonetten derartig, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Dem anderen Auswanderer war es mittlerweile gelungen, den Grenzfluß zu durchwaten und ein in der Nähe der Grenze belegenes preussisches Gehöft zu erreichen. Und nun kommt das Unglaubliche! Die russischen Grenzsoldaten schlossen nämlich nach dem fliehenden Auswanderer, d. h. also über die Grenze hinaüber, und zwar nicht weniger als vier Mal. Zum Glück verfehlten die Gewehrgeleuse ihr Ziel, einige erreichten aber das Gehöft eines Wesslers in Sypanten und schlugen dort in die Mauern eines Wohnhauses ein.“ Der Bericht fügt hinzu, der Vorfal sei zuständiger Orts zur Anzeige gebracht, so daß die Exzedenten ihrer Strafe nicht entgehen würden. Möglich! Wie kommt es aber, daß derartige Grenzverletzungen durch die Soldateska unseres russischen „Erbfeindes“ zu einer stehenden Rubrik in deutschen Zeitungen gehören?

Oesterreich.

Wien, 3. Juni. Blättermeldungen zufolge hat Finanzminister Dr. von Bilinski in einer gestern stattgehabten Konferenz von Klubmännern erklärt, er werde wahrscheinlich am Freitag einen Gesetzentwurf auf Erhöhung der Zuder-Ausfuhrvergütungen, welcher Sonnabend durchzuverhandeln wäre, vorlegen. Ohne daß der Prämiensatz direkt geändert wird, sollen die Prämien dadurch bedeutend erhöht werden, daß die Höchstleistung des Staates von fünf auf neun Millionen Gulden hinausgesetzt wird. Öffentlich schreien unsere Agrarier jetzt nicht sofort nach Repressalien gegen diese von uns provozierte Ueberlastung des Weltmarktes mit österreichischem Zuder.

Schweiz.

Bern, 3. Juni. Der Ständerath bewilligte heute debattelos die Gewährung eines Zuschusses von 1 000 000 Franken an den Kanton Basel-Stadt zur Fortführung des Düninger Kanals bis Basel. Dadurch wird Basel Rheinhafenstadt, was für den deutschschweizerischen Handel und vor allem für den deutschen Kohlenexport nach der Schweiz von großer Bedeutung ist.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Der Radikale Pierre Baudin wurde ohne Gegenkandidaten mit 54 Stimmen zum Präsidenten des Pariser Gemeinderaths gewählt.

Belgien.

Brüssel, 2. Juni. („Post. Ztg.“) Das Ministerium hat bei der Repräsentantenkammer eine Vorlage eingebracht, die das vor zwei Jahren erlassene einseitige Wahlgesetz für die Wahl der Provinzialräthe auch für die im Juli d. J. stattfindenden Provinzialwahlen in Kraft läßt. Der liberale Kammerauschuh hat diese Regierungsvorlage ohne weiteres genehmigt — mit gutem Grunde. Dieses einseitige ergreaktionäre

Wahlgesetz schließt die breiten Schichten der Nation von jedem Stimmrecht bei den Provinzialwahlen aus und bestimmt, daß der nur mindestens dreißig Jahre alte Bürger stimmfähig ist und den Besitzenden und Gebildeten zwei bis drei Wahlstimmen zuzurechnen. Man kann also, wenn man 25 Jahre alt ist, einen Vorkandidaten für die Kommune wählen, muß aber 30 Jahre alt sein, um einen Provinzialrat zu ernennen. Zwei Gegenanträge sind in der Kammer eingebracht worden. Die Sozialisten verlangen die Anwendung des allgemeinen gleichen Stimmrechts mit 21 Jahren — die Ablehnung dieses Antrages ist zweifellos. Liberale, christliche Demokraten und Merkale beantragen die Herabsetzung des stimmfähigen Alters von 30 Jahren auf 25 Jahre. Ob dieser Antrag eine Mehrheit erlangen wird, ist zweifelhaft. Die Provinzialwahlen sind wichtig, weil die Provinzialräte politische Körperschaften sind, die zahlreiche Rechte besitzen, die Gemeindevorstellungen beaufsichtigen und auf die Befehle der Richterstellen, der Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz Einfluß haben.

England.

London, 2. Juni. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Äußeren Curzon gab die Erklärung ab, einige Zeit vor der am 10. März erfolgten Mitteilung des italienischen Botschafters, daß in der Gegend von Kassala sich 10 000 Derwische anhielten, sei die Frage des Vormarsches gegen die Derwische mit der ägyptischen Regierung erörtert worden, welche gewünscht habe, daß solche Operationen im Interesse der Sicherheit Ägyptens vorgenommen würden. Die britische Regierung habe diese Aktion gebilligt, doch sei sie in bezug auf Zeit und Umstände derselben ohne Zweifel durch die Vorstellungen der italienischen Regierung über die Gefahr beeinflusst worden, welcher die italienische Stellung in Kassala ausgesetzt war. Der Fall von Kassala zu jener Zeit würde eine ernste Bedrohung der Sicherheit des ägyptischen Gebietes mit sich gebracht haben. Curzon erklärte ferner, daß von der italienischen Regierung gewisse Erleichterungen verlangt worden seien, in denen die Erlaubnis des Durchmarsches durch Teile des britischen Protektorats an der Somalilüste inbegriffen gewesen wäre. Die britische Regierung habe sich bereit gezeigt, dem Gedanken ihre Zustimmung zu geben, jedoch unter den Beschränkungen, welche notwendig seien, um eine Verletzung der Rechte anderer Mächte zu verhindern. Es sei noch kein endgültiger Abschluß der Verhandlungen erreicht, welche sich auf Fragen erstrecken, die zwischen der britischen Regierung und den Regierungen von Italien und Frankreich sowie der faktischen Regierung von Darfur strittig seien.

London, 3. Juni. Der Liberale Barlow wurde heute mit 5062 Stimmen zum Unterhaus-Mitgliede für den Wahlkreis Frome an Stelle des Antonsen Viscount Weymouth gewählt, welcher seinerseits dem Lord Bath in der Pairchaft und im Oberhaus folgte. Der als Gegenkandidat aufgestellte Unionist Wynne erhielt 4763 Stimmen.

Somit zeigt sich auch bei dieser Nachwahl der neuerdings in England zu Tage tretende starke Rück nach links.

Italien.

Rom, 2. Juni. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht eine Note, nach welcher es vollständig unbegründet ist, daß der Ministerpräsident di Rudini dem Könige die Entlassung des Kabinetts eingereicht und die Auflösung der Kammer infolge der Abstimmung vom 30. v. M. von der Krone verlangt habe. Im Gegenteil habe di Rudini dem Könige erklärt, daß die parlamentarische Lage infolge dieser Abstimmung sich durchaus nicht geändert habe.

Türkei.

Konstantinopel. Die Christen haben eine türkische Truppenabteilung in Kafesli (Provinz Nissima) eingeschlossen. In Santorni haben sich 150 Christen nach Athen eingeschifft. Die griechische Regierung hat die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Entsendung türkischer Truppen nach Canea gelenkt und dabei erklärt, es sei unmöglich, die berechtigten Erregungen, welche die gefährliche Lage auf Kreta in Griechenland hervorrufe, einzudämmen. Die Sprache der griechischen Presse ist sehr energisch und selbst die ministeriellen Blätter sind gezwungen, der Strömung der öffentlichen Meinung zu folgen.

Nach einer späteren Meldung sind in der Umgebung von Canea Häuser in Brand gesetzt und in Methyma Todtschläge und Brandstiftungen begangen worden. Derselben Meldung zufolge entsendete England zwei Kriegsschiffe nach Kreta.

Wie den „Daily News“ aus Athen gemeldet wird, habe die Rückkehr der Garnison von Vamos nach Canea unter den Einwohnern Befürchtung hervorgerufen, Blutvergießen werde befürchtet und die Christen wagten sich nicht auf die Straßen, selbst nicht, um den Markt zu besuchen. Die Zahl der in die Konfuzate und in das französische Kloster Gerakieten habe noch zugenommen; der Ausbruch ansehender Krankheiten werde befürchtet.

Sien.

Der Missionar als Geschäftspionier wird in einem Jahresbericht des britischen Konsuls in Futschou (China) der englischen Regierung dringend ans Herz gelegt. Es heißt da: „Ich glaube, daß wenige Europäer in Europa oder selbst in China wissen, wie sehr der Aufenthalt der Missionare im Innern dem Handel zu gute kommt. Die Missionare erfüllen nicht nur die heiligen Pflichten ihres Amtes, sondern sie sind es, die zuerst europäische Erfindungen und die Bedürfnisse einer ausländischen Bevölkerung den Chinesen vorführen. Kenntnis der europäischen Artikel erzeugt Nachfrage.“

Der Konsul ert sich, wenn er damit etwas Neues zu erzählen glaubt. Es ist bekannt, daß die Missionare von jeher ein oder gar beide Augen auf Geschäft gerichtet hatten. Diese Tatsache erklärt es denn auch, weshalb der Konkurrenzkampf der Missionare verschiedener christlicher Kirchen untereinander häufig eine so höchst unchristliche Form annimmt. So wird der „König. Hg.“ von einer der Gilbertinseln (englische Inseln bei Neu-Guinea) folgendes berichtet. Die Evangelisten haben dort den Katholiken die Kirche in Brand gesteckt, wobei auch die übrigen Missionsgebäude ein Raub der Flammen wurden. Der bald darauf nach der Insel gekommene englische Kommissar Swanne beschränkte sich darauf, den katholischen Missionsbrüdern den lakonischen Rath zu geben, ihre Wohnhäuser nicht unmittelbar neben der (evangelischen) Kirche zu bauen.

Derartige kirchliche Fehden müssen einen außerordentlich vorteilhaften Einfluß auf die „Wilden“ ausüben.

Amerika.

Washington, 2. Juni. Das Repräsentantenhaus hat mit 220 gegen 80 Stimmen entgegen dem Veto des Präsidenten Cleveland die Bill angenommen, durch welche eine große Summe für Verbesserung und Erhaltung von Flußläufen und Hafenanlagen bestimmt wird. Präsident Cleveland hatte die Sanction der Bill wegen der außerordentlichen Höhe der Ausgabe verweigert.

Der Senat hat die von Butler eingebrachte Bill, durch welche jede Ausgabe von zinstragenden Obligationen ohne Ermächtigung des Kongresses verboten wird, mit 32 gegen 26 Stimmen angenommen.

New-York, 2. Juni. Der „New-York Herald“ meint, die Mehrheit der Delegierten zu der demokratischen Nationalkonvention in Chicago werde die Annahme eines Programms beschließen, welches sich für die freie Silberprägung ausspricht.

Partei-Nachrichten.

Stellungnahme der deutschen Genossinnen zum internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress zu London. Wir werden um den Abdruck des folgenden Aufrufes aus der „Gleichheit“ ersucht: Das weltliche Proletariat verschiedener Länder wird auf dem bevorstehenden internationalen sozialistischen Kongress in London vertreten sein, wie es zu den früheren internationalen Kongressen seine Vertreterinnen entsandt hatte. Auch die deutschen Genossinnen durch Vertretung an den Arbeiten des Kongresses teilnehmen, ist selbstverständlich. Auf dem ersten internationalen Sozialistenkongress zu Paris 1889 waren sie durch zwei Delegierte vertreten, ebenso viel Beauftragte hatten sie 1891 nach Brüssel entsendet, und an den Arbeiten des Züricher Kongresses 1893 nahm eine Vertreterin der proletarischen Frauen Deutschlands teil.

Die deutschen Genossinnen wissen, daß der Londoner Kongress nicht minder wichtig ist als seine Vorgänger. In mancher Beziehung werden seine Arbeiten gerade für die proletarischen Frauen besonders bedeutungsvoll sein. Mit der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens und der zunehmenden Frauenarbeit wird die Aufgabe immer dringlicher, die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisieren. Der bevorstehende internationale Kongress tagt in England, dem klassischen Land der gewerkschaftlichen Organisationen. Wie die Engländer nach Seite des politischen Kampfes und der grundsätzlichen Klarheit von den selbständigen Proletariern lernen können, so diese umgekehrt nach Seite des gewerkschaftlichen Kampfes und der praktischen Mitarbeit von den Engländern. Der letztere Umstand ist für die deutschen Genossinnen besonders wichtig. Das Zusammenarbeiten mit den organisationserprobten englischen Gewerkschaften wird manche fruchtbare Anregung zeitigen bezüglich der förderlichsten Mittel und Wege, die deutschen Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisieren.

Angesichts dieser Sachlage ist es dringende Pflicht der deutschen Genossinnen, Delegierte zu dem Londoner Kongress zu entsenden. Der in den letzten Jahren gewonnenen größeren Einheitslichkeit der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands entsprechend erscheint eine einheitliche Vertretung der Genossinnen als wünschenswert. Die Gesamtheit der Genossinnen soll vertreten sein, nicht bloß die Genossinnen der einen oder anderen größeren Stadt. Der angeschlossene Vorschlag der Genossin Vogel, welchen Genossin Gerndt als Vertrauensperson der deutschen Genossinnen zur Kenntnis der beteiligten Kreise bringt, ist unseres Erachtens im Kern, soweit es sich um das Zustandekommen einer gemeinsamen Delegation selbst handelt, durchaus geeignet, eine Einheitslichkeit der Vertretung zu schaffen. Daß dies die Hauptsache, die Personenfrage Nebensache ist, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Wohl aber, daß die Genossinnen sich so bald als möglich zu dem Vorschlag äußern und Stellung zu ihm nehmen müssen, denn die Zeit drängt.

In Folgendem der Vorschlag:
Genossinnen!

Aus verschiedenen Orten gingen mir bereits Anfragen und Mitteilungen zu bezüglich einer Vertretung der proletarischen Frauen Deutschlands auf dem im Juli dieses Jahres stattfindenden internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress zu London.

Untenstehender Vorschlag wurde von Genossin Vogel-Mehlschlaue gemacht. Da mir derselbe als der praktischste erscheint, empfehle ich den Genossinnen aller Orten, ihm ihre Zustimmung zu geben und darauf bezüglich Mitteilungen recht bald an mich gelangen zu lassen.

Berlin, den 1. Mai 1896.

Otilie Gerndt, Vertrauensperson.

Um den deutschen Arbeiterinnen und Genossinnen auf dem internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress zu London eine einheitliche Vertretung zu sichern, schlage ich vor, daß die Genossinnen aller Orten in öffentlicher Versammlung Stellung zu der Beschickung des Kongresses durch zwei gemeinsame Delegierte nehmen und diesen entsprechend Mandate übertragen. Gleichzeitig schlage ich vor, die Genossinnen Jettin und Ihrer mit der gemeinsamen Vertretung zu betrauen.

Mehlschlaue i. V.

Sina Vogel.

Der Parteitag der tschechoslawischen Sozialdemokratie fand in der Woche nach Pfingsten statt. Von den Beschlüssen theilen wir die wichtigsten mit. Der internationale Kongress in London wird mit einem Delegierten, Genossin Hubes beauftragt. In bezug auf die Bruderladen wird beschlossen:

„Zu Erwägung, daß die Bruderladen das hauptsächlichste Hindernis für die Bergarbeiter bei Eringung einer verkürzten Arbeitszeit und höherer Löhne bilden, daß sie weiter die Bewegungsfreiheit und das Koalitionsrecht vollkommen illusorisch machen, daß sie den Bergarbeitern im Krankheitsfalle und bei Betriebsunfällen nicht einmal jene geringen Vorteile gewähren, welche der sonstigen industriellen Arbeiterschaft seitens der Krankenkassen und Unfallversicherungsanstalten geboten werden, in weiterer Erwägung, daß die Bergarbeiterschaft durch die Bruderladen immer mehr um ihre blutig erworbenen Einlagen bestohlen wird, und daß die Bruderladen selbst noch jeder Reform die Arbeiterschaft an einen Unternehmer, einen Ort oder ein Land binden, beschließt der Parteitag der tschechoslawischen Sozialdemokratie in Brunn am 24. und 25. Mai 1896, der Bergarbeiterschaft zu empfehlen: Trachtet im eigenen Interesse die Auflösung der Bruderladen zu erwirken und wirket dahin, daß ihr Kranken- und Unfallversicherungs-Institut zugeweiht werde; wirket dahin, eine 100prozentige Rente im Falle der Vollkommenheit und eine 60prozentige Rente im Falle der teilweisen Unfähigkeit zur Arbeit auch zu sichern. Die Altersversicherung soll eine gerechte, in eigener Verwaltung unter Aufsicht des Staates befindliche sein.“

Der Parteitag nahm zu Punkt „Organisation und Taktik“ folgende Anträge an:

Es ist Pflicht jedes Partei-Angehörigen, seiner Fachorganisation und einem politischen oder Bildungsberein anzugehören.

Der Parteitag beauftragt alle bis jetzt bestehenden und die künftig zu gründenden politischen Organisationen mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Frauen in diese Organisationen einbezogen und nicht nur in den Pflichten, sondern auch in den Rechten auf gleiche Stufe gestellt werden. Jedoch soll es nicht bloß bei den gefassten Beschlüssen bleiben, sondern dieselben sollen strikte durchgeführt werden, damit den Frauen möglich gemacht werde, sich den Forderungen der sozialdemokratischen Partei anzuschließen.

Der Parteitag der tschechoslawischen Sozialdemokratie geht über die Frage der Errichtung einer eigenen Gewerkschaftskommission zur Tagesordnung über und überläßt die Entscheidung hierüber dem österreichischen Gewerkschaftskongress.

Der Parteitag verpflichtet die politischen Organisationen, für die gewerkschaftlichen zu wirken, spricht aber den politischen Organisationen das Recht ab, beratend den gewerkschaftlichen zur Seite zu stehen.

Der Parteitag der tschechoslawischen sozialdemokratischen Partei empfiehlt den Genossinnen deutscher Jung, diese mögen gerade so wie die böhmischen und polnischen Genossinnen zur Ordnung und Regelung ihrer Verhältnisse und Angelegenheiten eigene Parteitage einberufen, damit der Parteitag der Gesamtpartei in Oesterreich bloß über gemeinschaftliche Fragen zu entscheiden habe. Dieser Antrag ist der Parteivertretung zu übermitteln.

Die Genossinnen und Genossen jedes Ortes, in größeren Städten jedes Rayons, bilden die Lokalorganisation. Die Lokal- und Rayonorganisation bestimmt das Vertrauensmännerkollegium, das die Agitation am Orte zu betreiben und für die Verbreitung der Blätter zu sorgen hat; weiter hat es die Pflicht, für die materiellen Mittel des Parteifonds zu sorgen. Die Lokal-

und Rayonorganisationen jedes Gerichtsbezirkes wählen einen Vertrauensmann; diese haben nach Bedarf Konferenzen abzuhalten und den Sitz des Exekutivausschusses des betreffenden Gerichtsbezirkes zu bestimmen.

Die Vertretung der tschechoslawischen sozialdemokratischen Partei wird folgendermaßen gebildet:

Jede Bezirksorganisation und jede Industrie-Gruppe des Landes wählt je einen Vertrauensmann und dessen Stellvertreter. Diese Vertrauensmänner aller Bezirksorganisationen bilden den großen Exekutivausschuß der tschechoslawischen Partei. Dieser tritt zu gemeinsamen Beratungen jedes Vierteljahr zusammen, längstens jedes halbe Jahr, oder wenn der engere Exekutivausschuß, oder ein Drittel der Vertrauensmänner der Bezirksorganisationen dies verlangen.

Unter Bezirksorganisation ist die politische Organisation des ganzen Wahlbezirkes in der allgemeinen Wählerklasse zu verstehen. Die Organisation wird vom Exekutivausschuß — der zugleich Wahlausschuß ist — verwaltet und besteht aus den zu diesem Zweck gewählten Vertrauensmännern.

Die Exekutivausschüsse jeder Bezirksorganisation sind zur Leitung der Agitation, Verwaltung der Fonds und zur Erledigung aller den Wahlbezirk betreffenden Angelegenheiten berufen.

Die Bezirksorganisation ist berechtigt, sich mit benachbarten Organisationen behufs gleichmäßiger Führung und Aktion zu verständigen.

Der engere Vollglaubensschuß besteht aus fünf vom Parteitag gewählten Genossen und vertritt gleichzeitig die tschechoslawische sozialdemokratische Partei in der Reichsvertretung der österreichischen sozialdemokratischen Partei. Weiter hat der engere Vollglaubensschuß das Recht und die Pflicht, alle mit den Organisationsbestimmungen und mit den Beschlüssen der Parteitage übereinstimmenden und eine rasche Erledigung erforderlichen Aktionen, zu deren Ausführung der Exekutivausschuß nicht einberufen werden kann oder dies nicht notwendig ist, durchzuführen. Der engere Exekutivausschuß hat das Recht, nötigenfalls mit den Lokalorganisationen in Fühlung zu treten.

Der Parteitag hat die volle Solidarität und ungetrübte Einmütigkeit des österreichischen Proletariats neu bekräftigt.

Politisches, Gerichtliches etc.

Das Reichsgericht verwarf die Revision, welche gegen das Urtheil der Dortmunden Strafkammer wegen vorgeworfener Majestätsbeleidigung seitens des Genossen Bloch eingelegt worden war.

Wegen Beleidigung des Rottbuser Großfabrikanten Samson wurde Genosse Schöpflin in Frankfurt a. O. als Redakteur des dortigen Parteiorgans zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt.

Mit 60 Mark oder 20 Tagen Gefängnis sollten die Genossen Eriedemann und Viehstädt aus Prenzlau das Verbrechen büßen, in den umliegenden Dörfern Druckschriften vertheilt zu haben. Sie wurden beide vom Gericht, dessen Entscheid sie anrufen, freigesprochen. — Ein anderer Prenzlauer Genosse, Hennig, erhielt ein Strafmandat von 15 M. wegen „unerlaubter öffentlicher Kollekte“.

Die Magdeburger Genossin Kehl, welche nebst ihrem Mann wegen angeblichen groben Unfug — sie hatten ein rothes Fähdchen auf den Kinderwagen gestellt — zu mehrwöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilt ist, hatte am Sonnabend ihre Straftat angetreten und Dienstag früh in privater Pflege ihr fünfjähriges Kind gestorben. Der Vater in Gommern, die Mutter auf dem Thronberg in Magdeburg, und das Herzblatt beider im Grabe. Infolge des Todesfalles ist unsere Genossin am Dienstag Mittag aus der Haft vorläufig entlassen worden.

Was ist ein Verein? Die Definition dieses Begriffs macht unseren gelehrten Richtern immerhin manche Schwierigkeit und es ist keine leichte Aufgabe, da einen Verein zu definieren, wo einer nötig ist und ihn weg zu disputieren, wo er den Rechtsanschauungen moderner Juristen unbedeutend wird. In einer weit glücklicheren Lage sind unsere Verwaltungsbeamten, die brauchen keine Gründe für ihre Maßregel anzugeben und somit schlagen sie auch unsere Fachjuristen um ein ganz bedeutendes. Daß man bis herab zu drei Personen einen Verein konstruirt hat, ist nicht mehr neu, seit Sachsen eine so berühmte Rechtsprechung hat. Aber daß eine Person ein politischer Verein ist, gehört bisher zu den unüblichsten Ränken der Gesetzesauslegung. Erfreulich ist es, daß Herr Oberbürgermeister Schmieding in Dortmund diese Entdeckung für sich beanspruchen kann, und damit sind die hellen Sachsen weit in den Schatten gestellt. Der Thatsachendruck ist folgender: Vom Vertrauensmann in Dortmund wurde seinerzeit eine Versammlung einberufen, in welcher der überwachende Beamte die Frauen hinauswies. Auf die Beschwerde an den Oberbürgermeister folgte folgender Bescheid an:

„Die Beschwerde vom 8. d. M. muß ich als unbegründet zurückweisen, da die am 1. Mai er. bei Fr. Höning stattgefundene Versammlung als Veranstaltung eines Vereins erscheint.“

Schmieding.

Unsere Genossen in Dortmund wollen sich begreiflicherweise bei diesem Entschluß nicht beruhigen und werden nun den Regierungspräsidenten zu Arnberg ersuchen, seine Meinung zur Sache kundzugeben.

Richtsfälliges aus Sachsen. Die Lohnbewegung der Dresdener Maurer hatte heute vor dem dortigen Schöffengericht ein interessantes Nachspiel. Der Maurer, Genosse Ernst Eißold, trug auf richterliche Entscheidung an gegen ein auf 20 M. Geldstrafe lautendes Mandat. Er ist beschuldigt, am 2. Mai in einer Schankwirtschaft unbesugt eine „öffentliche“ Geldsammlung zu Gunsten der streikenden Maurer veranstaltet zu haben. Ein Gendarm hat ihn erwischt, als er in der Wirtschaft unter Maurern eine Liste zirkuliren ließ. Heute erklärt E., die Maurer seien von einem und denselben Bau gewesen, mithin könne von einer öffentlichen Sammlung keine Rede sein. Das Gericht hielt diesen Einwand für berechtigt und sprach E. frei. „Man habe Bedenken getragen“, so erklärte der Vorsitzende, „die Sammlung für eine öffentliche anzusehen, weil man dann jede Sammlung, die etwa unter einer Gewerkschaft veranstaltet würde, als „öffentliche“ ansehen müßte.“

Soziale Ueberfahrt.

Eine Umgehung der Arbeiterversicherungs-Gesetze findet auf den Rheinschiffen statt, die unter holländischer Flagge fahren, damit die Ueber die paar Groschen für die Arbeiterversicherung sparen.

Aus dem Ruhrgebiet. Hier im Mutterlande des deutschen Großkapitals bereitet sich eine für die hiesige Arbeiterbewegung sehr bedeutungsvolle Umwandlung vor. Was die Sozialpolitiker im Lazar und Soutane verbinden wollten, die Vereini-gung der Bergarbeiter aller Weltanschauungen zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen Vorgehen, es ist ihnen unmöglich gemacht durch das prohenhafte Grubenkapital. Ganz unverhüllt tritt der Ausbeutungstrieb der Kohlenherren zu Tage, wenn man die Geschäftsberichte der Syndikatsgehehen liest und hier oft Verdoppelung der Unternehmerrgewinne, zugleich aber auch Gleichbleiben oft sogar Fallen der Arbeitslöhne konstatirt findet. Einer so offensichtlichen Thatsache kann sich auch die Leitung des „christlichen Bergarbeiter-Verbandes“ nicht verschließen, will sie nicht die helle Opposition ihrer Verbandsmitglieder hervorrufen. So finden wir denn auch in der neuesten Nummer des „Vergulappens“ (Verbandsorgan des christlichen Gewerksvereins) eine wenn auch nicht herbe, so doch aber eine Kritik des Syndikatsgebahrens. Hier

wird gerade so wie in dem Organ der freien Arbeiterorganisation die Parallele gezogen zwischen gesteigertem Unternehmerrisiko und gesunkenem Arbeitslohn. — Weiter konstatiert das christliche Organ, daß die schwache Frequenz der Bergwerkbewegungen (auf eine Belegschaft von 154 702 Kohlenbergarbeitern nur 178 Verfahren an sämtlichen Bergwerkbewegungen) nicht auf ein harmonisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen läßt, sondern begründet ist in der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiter. „Echt sozialdemokratisch“ werden dies die Grubenblätter nennen, sobald sie über das Organ resp. den Christlichen Gewerksverein zu referieren haben. Aus dem Angeführten, und noch Verschiedenem, das dem Kenner dieser Verhältnisse nicht fremd ist, konstatieren wir, daß die sonst sehr harmonisierbare Leitung des christlichen Bergarbeiter-Verbandes sich gezwungen sieht, dem Zuge der Zeit Rechnung zu tragen; und wer sie dazu zwingt, das sind ihre Mitglieder, die an ihren Lohnbüchern und an dem Verhalten der Zechenbesitzer und Beamten erkennen, daß mit Bitten und Flehen von dem Kapital nichts zu erreichen ist. So vollzieht sich denn dem Druck des Kapitals folgend, die allmähliche Annäherung der künstlich getrennten Knappen und die Zeit ist nicht mehr fern, wo der „christliche Verband“ mit dem sog. „alten Verband“ von dem Kapital in den „sozialdemokratischen“ Topf geworfen wird.

Die schweizerischen Arbeiterinnenvereine hielten am Pfingstsonntag ihre Delegiertenversammlung ab. 7 der 8 Verbände waren vertreten. Die Versammlung beschloß fortgesetzte rege Agitation, und zwar zunächst und zumeist auf dem Wege der persönlichen Unterredung. Des ferneren soll eine Broschüre herausgegeben und nach besten Kräften verbreitet werden, die Uebersicht über die leicht verständlichste Form mit dem Verthe, der Nothwendigkeit und dem Zweck der Arbeiterinnenorganisation bekannt machen kann.

Da jeder Kanton das Recht hat, neben dem schweizerischen Fabrikinspektor einen kantonalen zu haben, wünschen die Arbeiterinnen als kantonalen einen weiblichen Inspektor. Dieser solle nicht nur die Fabriken mit weiblichen Arbeitern, sondern besonders auch die Innehaltung der Arbeiterinnen-schutzgesetze überwachen. Beschlossen wird, jede Sektion arbeite selbstständig darauf hin. Basel und St. Gallen haben bereits in diesem Sinne petitionirt. Eine Antwort steht noch aus.

In ansehung der so häufig vorkommenden Ausbeutung und schlechten Behandlung der Diensthboten, verlangen die Winterthurer, daß alle Sektionen untersuchen, inwiefern in ihren Kantonen Schutzbestimmungen für die Diensthboten existiren. Durch die Zeitungen sollen dann von Zeit zu Zeit die Diensthboten aufgefordert werden, begründete Beschwerden den Vereinsvorständen zum Zweck der Abhilfe zu melden.

Zum Schluß stellen die Basler den Antrag, man solle an die Regierung mit dem Gesuch gelangen, das Ueberarbeiten in den Fabriken nicht mehr zu bewilligen. Wenn ein Mensch 10—11 Stunden fleißig gearbeitet hat, so kann von einer erfolgreichen Ueberarbeit nicht mehr die Rede sein. Der Akkordarbeiter kann hierdurch nicht mehr verdienen. Was er an einem Tage glaubt vorzumachen, wird er in den folgenden Tagen durch weniger frische Tagesarbeit wieder einbüßen.

Außerdem wurde über die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags, über die Stellung zu den Arbeiterinnenvereinen und zu den Bestrebungen für die hauswirthschaftliche Ausbildung debattirt.

Gewerkschaftliches.

Der Streik in der Schuhfabrik von Erpel in Berlin dauert unverändert fort. Herr Erpel hat bisher jede Unterhandlung mit den Streikenden abgelehnt und dürfte der Streik noch einige Zeit anhalten. Durch Annoncen in der „Volks-Ztg.“ sucht Herr Erpel die Arbeiter dadurch irre zu führen, daß er seine Privatwohnung Magazinstr. 11 angiebt. Wir bitten die Schuhmacher, dies zu beachten und ersuchen um eine rege Unterstützung in unserem Kampf, besonders um Fernhaltung des Zugangs. Die Agitationskommission der Schuhmacher Berlins.

Achtung, Metallarbeiter! Der Ausstand dauert in allen schon bekannten Werkstätten unverändert fort. Streikbrecher sind trotz aller Bemühungen der Fabrikanten in nennenswerther Zahl nicht auszutreiben gewesen, die meisten der zugereisten Oesterreicher haben sich mit den Kampfbereiten solidarisch erklärt, somit ist auch dieser großangelegte und mit Geldopfern verknüpfte Coup der Unternehmer mißlungen. Kollegen, haltet auch weiter den Zug fest; seid auf dem Posten und thue jeder seine Schuldigkeit, dann gelingt es uns auch, den Ring der Unternehmer zu sprengen. Sorgt für materielle Unterstützung. Der Vorstand des Berliner Metallarbeiter-Verbandes.

An die Maurer Berlins! Am 19. Mai legten die Maurer auf dem Bau des Unternehmers Schröder, Kreuzbergstraße, die Arbeit nieder, weil wiederum die zehnjährige Arbeitszeit verlangt wurde. Bis zum 30. Mai ist der Zugang streng ferngehalten worden, und wird nun vom Montag, den 1. Juni ab, wiederum zu den neuen Bedingungen: 9 Stunden und 55 Pf. Lohn gearbeitet. Auf dem Bau Caprivistraße, Unternehmer Ulrich, geriet die Arbeiter am 28. Mai in Differenzen. Nach eintägiger Arbeitsniederlegung kam der Unternehmer den Wünschen der Arbeiter nach und Sonnabend nahmen sämtliche Maurer die Arbeit wieder auf. Auf 9 Bauten in Halensee, Köpenick, Charlottenburg, Wilmersdorf, Wilmersdorf, sollte Montag früh die Arbeit wieder um 6 Uhr aufgenommen werden. Sämtliche dort Beschäftigten protestirten hiergegen. Am 8 Uhr wurde erklärt, es bleibe beim alten. Auf dem Bau verlängerte Trescowstraße, Unternehmer Glische, forderten die Maurer, 20 an der Zahl, am Montag Morgen den Rekonstruktionsvertrag, derselbe wurde ihnen sofort bewilligt. Die Lohnkommission der Maurer.

An die Schlächtergesellen Berlins! Kollegen! In ansehung der überaus traurigen Lage in unserem Berufe suchen wir seit Jahren unter unseren Kollegen die Berufsorganisation zu pflegen. Gegenüber den Erfolgen in anderen Gewerben sind wir leider zu einem sehr günstigen Ergebnis in unserem Beruf nicht gelangt. Wir hoffen aber, daß der Anschaffung in der Gewerkschaftsbewegung auch bei den Schlächtergesellen die Erkenntnis für die Bedeutung der Organisation geschäft hat. Am Sonntag, den 7. d. M., findet am Nachmittag in der Grünstr. 21, bei Sommer, eine Versammlung statt, zu der wir um recht zahlreiches Erscheinen bitten.

Der Streik der Berliner Musikinstrumenten-Arbeiter dauert unverändert fort. Trotz dem der Kampf schon 7 Wochen währt und schwere Opfer von dem Ausständigen verlangt wurden, sind die Streikenden von der festen Zuversicht durchdrungen, daß sie dennoch Zugeständnisse von den Fabrikanten erreichen werden. Dem Verlangen des Ringes, sich zu unterwerfen und bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen, wird von unserer Seite nicht stattgegeben werden. In ansehung dessen verharren wir weiter im Streik und erwarten von den Berufsgenossen, daß sie nicht von der eingeschlagenen Bahn abweichen und uns in den Rücken fallen werden. Die Lohnkommission.

An alle in der Schiffbauindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen! Die Situation gestaltet sich sehr zu Gunsten der Arbeiter. Die Meister haben sich nunmehr durch Unterdruck verpflichtet, keine Leute anzustellen und werden bei einem derartigen Verlangen lieber auf ihre Stellung verzichten. Herr Silbermann hat demgegenüber seinen Meistern erklärt, daß, wenn sie keine Leute anlernen, sie für ein Jahr in ganz Berlin in der Hutbranche keine Beschäftigung finden, weder als Arbeiter noch als Meister. Der Herr darf überhaupt als das treibende Element der ganzen Bewegung bezeichnet werden und ist sein Einfluß um so stärker,

da er mehr Waaren von anderen Firmen bezieht als er selbst produziert. Die Herren Fabrikanten suchen von außerhalb Arbeitskräfte zu gewinnen und haben aus allen Berufen Arbeiter in ihren Betrieben eingestellt, jedoch ist es unmöglich, mit diesen ungelerten Arbeitern zu fabriciren. Die Streikenden lassen sich durch diese Manipulation nicht einschüchtern, sie wenden sich aber an die Arbeiterkassette Berlins mit der Bitte, sie in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen und nicht als Streikbrecher ihrer Bewegung schwere Nachteile zuzufügen. Die Lohnkommission der Hutarbeiter und Arbeiterinnen.

Bei der Berliner Privatpost fand am Montag eine Massenentlassung von Briefträgern statt. Infolge dessen mußten die einzelnen Touren derart vergrößert werden, daß es den einzelnen Angestellten selbst bei der größten Anstrengung nicht möglich ist, auch nur den größeren Theil der Bestellungen zu erledigen. Die Privatpost dürfte sich durch die Entlassung hauptsächlich der eingeschulten Leute selbst schwer benachtheiligt. Schon seit längerer Zeit suchte die Direktion diejenigen Leute zu entfernen, welche infolge der längeren Dauer ihrer Dienstzeit höheres Gehalt erhalten sollten. Durch den fortwährenden Wechsel der Angestellten ist an eine Zuverlässigkeit der Briefbestellung absolut nicht zu denken, die Direktion scheint nicht zu beachten, daß durch sie dieses Vorgehen das Vertrauen des Publikums verlieren muß. Bringen die Angestellten nichtbestellte Sachen retour, so werden sie entlassen. Den Rodfahrern werden ihre Tourenhöfen mit 8,75 M. berechnet, selbst alte Höfen mußten sie zu diesem Preise bezahlen. Kürzlich wurden erst 30 Fahrer eingestellt, die entlassenen Briefträger aber keineswegs berücksichtigt. Die Dinge haben sich derart zugespitzt, daß vielleicht die Angestellten, wenn dies Wagt in die Hände der Leser gelangt, schon in den Streik getreten sind, obwohl sich die organisirten Handwerksarbeiter alle Mühe geben, die betreffenden davon abzuhalten. Angefichts der Lage der Gesellschaft würde ein Streik wohl kaum das Vertrauen zu der Gesellschaft erhöhen.

Die Leipziger Buchdrucker-Versammlung, über die wir schon kurz berichtet haben, zwingt uns, nachdem uns der ausführliche Bericht der „Leipz. Volksztg.“ vorliegt, noch zu einigen Bemerkungen. Der Herr Verbandsvorsitzende Döblin wies wieder jede Einnischung der Parteipresse in die „familiären“ Angelegenheiten der Buchdrucker zurück. So viel wir wissen, hat Herr Döblin sich um solche Einnisungen bemüht, wenn ihm in seiner sonstigen Gottähnlichkeit das Latein angegangen war. Nach Herrn Döblin hätten die Buchdrucker das Recht, zu offenem Vorgehen des öffentlichen Lebens ihr Urtheil abzugeben zu dürfen, sie dürfen auch wohl gelobt werden, dagegen ist jede Kritik ihres Vorgehens verboten. Schade nur, daß dem Vorgehen des königlich preussischen Gewerksvereins die Machtmittel abgehen, die sozialistische Presse unter seine Zensur zu stellen.

Würdig dem Austritten seines Vorgesetzten war das des Herrn Nibel. Ihm war früher die Partei und Gewerkschaft nicht genug radikal, nun hat er es freilich nötig, sich als überzeugungstreuen Sozialdemokraten zu bekennen. Thäte er es nicht, man würde ihn für einen „Nur-Gewerksvereiner“ halten. Mit welchen Mitteln Herr Nibel kämpft, geht aus folgenden Ausführungen hervor:

„Unheimlich sei ihm aber die Einnischung der Parteipresse vorgekommen, zu der er ihr das Recht so lange bestritt, als nicht die Mehrzahl der sozialdemokratischen Druckereien den Tarif bezahle. Dem Halleischen Parteiblatt, in dessen Druckerei wegen der Vorgänge am 1. Mai zwei Verbandsmitglieder gemahnt worden seien, wünsche er den Untergang. Auf den Bankrott des Blattes hin müsse gearbeitet werden, denn es sei nicht werth, daß es existire.“

Es gehört eine freche Stirn dazu, zu behaupten, daß die Mehrzahl der sozialdemokratischen Druckereien den Tarif bezahlen. In Wirklichkeit zahlen alle sozialdemokratischen Druckereien den Tarif und ein erheblicher Prozentsatz derselben über den Tarif. Herr Nibel muß übrigens recht eigenhümliche Auffassungen von sozialdemokratischer Disziplin haben, wenn er dem Partei-Organ der Halleenser Genossen, die eben in einem schweren Wahlkampf stehen, den Bankrott wünscht, wegen unerheblicher unangenehmer Differenzen in einer Sache, die mit dem Buchdrucker-Tarif nichts zu thun hat.

Die Haltung der leitenden Kreise der Buchdruckerorganisation zu unserer Partei wird am besten charakterisirt durch das Eingeständnis des Redakteurs des „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“:

„Fortgesetzt habe Döblin sich über Artikel im „Correspondent“ ausgehalten, die nach seiner Ansicht nicht hineingehörten, und fortgesetzt habe er ihn (Nebner) aufgereizt, die politische Partei anzuzupacken.“

Die Speicherarbeiter in Nordenham und nicht, wie fälschlich gemeldet wurde, in Bremen, haben die Arbeit niedergelegt.

Der Formerkreis in der Landes'schen Maschinenfabrik zu München ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

700 Maurer streiken in Kulmbach (Oberfranken).

Sämtliche Zimmerleute in Mödling bei Wien haben die Arbeit eingestellt.

Der Weberstreik in Roth-Rosteleh in Böhmen dauert fort. **Zingelner**. Von Zeig ist der Zugang ferngehalten. Auf Grund einer Denunziation sind zwei Kollegen der hiesigen Fabrik unserer Branche derartig vom Geschäftsführer Herrn Weber behandelt worden, daß es unmöglich ist, im Geschäft zu verbleiben. Der Vertrauensmann der Verwaltungsstelle Zeig des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Geriichts-Zeitung.

Wegen eines „Diebstahls“, der in ansehung des in Frage gekommenen Werthobjekts bedenklich an die Guaden-erlass-Affäre erinnerte, hatte sich am 1. Juni vor der 191. Abtheilung des Schöffengerichts zu Berlin ein junger, bisher unbescholtener Mann zu verantworten. Angeklagt war der vierzehnjährige Schreiberlehrling G., weil er seinem Chef, einem hiesigen Rechtsanwalt H. in der Alexanderstraße, der übrigens an der Denunziation völlig unschuldig ist, fünf Briefbogen, wie es in dem Eröffnungsbeschlusse heißt, entwendet und in seinem Ruhezimmer verwahrt habe. Wichtig war allerdings, daß der junge Mann, wenn er in die Lage gerieth, einen Brief für sich schreiben zu müssen, sich einen nicht mehr ganz sauberen oder sonst wie unbrauchbaren Briefbogen von den Beständen seines Chefs zu eignen und benutzte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft gelangte allerdings in dem Hauptverhandlungs-Termin selbst zu der Ueberzeugung, daß dem jungen Mann bei Begehung dieses Kapitalverbrechens das Bewußtsein, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben, gefehlt habe. Es erfolgte deshalb, nachdem sich das Gericht dieser Erkenntnis angeschlossen hatte, die Freisprechung des Angeklagten, in dem gleichzeitig die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last gelegt wurden. Soweit würde ja alles ganz gut sein und man bräuhete sich über den Umstand, daß der Staatskasse die Kosten des Verfahrens aufgelegt wurden, nicht besonders zu grämen. Anders liegt es aber mit der Frage, ob die Staatsanwaltschaft nicht schon vorher zu der Ueberzeugung gelangen konnte, daß die Anklage haltlos war, besonders nachdem der Rechtsbeistand des Angeklagten auf den Umstand, welcher zur Freisprechung des Angeklagten führte, aufmerksam gemacht und die Einstellung des Verfahrens beantragt hatte. — Weßhalb also diese Anklage? Mit welchem Gesichte wird z. B. der junge Mann die Anklagebank betreten haben, welche Sorge, Angst die Eltern ausgefanden haben, als sie den Sohn, dem sie alles andere als einen Diebstahl zutrauten, dieses gemeinen Verbrechens angeklagt und auf die Anklagebank wandern sehen mußten!

Zu der langen Kette der Sittlichkeitsverbrechen, mit denen sich die Strafgerichte zu beschäftigen haben, lag ein gefürchtes Verbrechen der ersten Strafkammer des Landgerichts I Berlin verhandelt. Angeklagt war der 27-jährige Kellner Albert Herold, der die zwölfjährige Tochter seines verstorbenen Bruders in verbrecherischer Weise gemißbraucht hat. Das Verbrechen war um so niederträchtiger, als der Jüngling bei dem Pflegevater des Mädchens selbst wie Kind im Hause war und die Gemißbrauche noch von einer ekelhaften Krankheit befallen wurde. Der Gerichtshof prüfte sich lange, ob er bei dieser Sachlage über den jugendlichen Verbrecher nicht eine Zuchthausstrafe verhängen solle, und hat nur mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit und das offene Geständnis des Angeklagten hiervon Abstand genommen. Das Urtheil lautete auf zwei Jahre Gefängnis.

Wegen eines Artikels über Ritualmorde, den der Redakteur des „Antisemitischen General-Anzeigers“, Karl Seblach, am 6. Oktober 1895 in seinem Blatte veröffentlicht hatte, war Anklage erfolgt, die sich auf den § 166 des Strafgesetzbuches (Religionsvergehen) stützte. Das Landgericht Berlin gelangte jedoch in der Verhandlung vom 17. Februar d. J. zu einem freisprechenden Erkenntnis. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Berlin II zurück. In der Begründung heißt es: Der gute Glaube schließt die Strafbarkeit im allgemeinen nicht aus. Auch die Aufstellung thatsächlicher Behauptungen kann eine Beschimpfung sein, sofern dadurch Gegenstände der Heilighaltung verdächtigt behandelt werden. (S. 189 St.-G.-B., Beschimpfung Verstorbenen.)

Abermals wird ein auffälliges Urtheil in Preßsachen aus Köln mitgetheilt. Ein zu Bensberg wohnender Kaufmann klagte gegen einen Gerichtsbevollmächtigten aus Köln wegen Beleidigung. Eine kölnische Zeitung brachte seiner Zeit einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, durch welchen sich der Privatkläger beleidigt fühlte. Der Berichterstatter zeichnete damals als verantwortlicher Redakteur der betreffenden Zeitung. Der Kläger behauptete, die Zeitung habe nicht das Recht, Neußerungen aus Zeugenaussagen und Vertheidigungsbreden, die geeignet seien, jemanden zu beleidigen, in ihren Berichten wiederzugeben. Das Gericht schloß sich dieser Ansicht an und erkannte auf 30 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte an, daß der fragliche Bericht im allgemeinen richtig wiedergegeben sei. Die Presse aber sei nicht berechtigt, irgend welche kränkelnden Bekundungen aus Gerichtsverhandlungen weiter zu verbreiten, da die Oeffentlichkeit sich nur auf die im Gerichtssaal anwesenden Personen erziele. Wegen dieses Urtheil hat der Verurtheilte Berufung eingelegt; ob er damit aber Erfolg haben wird, erscheint bei dem wunderbaren Stande der preussisch-deutschen Rechtspflege immerhin fraglich. Was kümmert es das Gericht, ob durch eine derartige Rechtsprechung der Presse die Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen überhaupt unmöglich gemacht wird?

Abermals ein prügelnder Polizist. Aus Dortmund wird berichtet: Der am 30. Mai erfolgte Verurtheilung des Polizeiergeanten Hoffmann aus Aplerbeck zu anderthalb Jahren Gefängnis liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Hoffmann war am 8. September v. J. in Eelde zum Sedanest gewesen und besuchte, als er kurz nach 9 Uhr in Aplerbeck wieder ankam, die Dörfliche Wirthschaft in der Kaiserstraße und trank hier ein Glas Bier. Während dieser Zeit ging der Bergmann Wiegand aus den Hof, um in einer Gasse, welche zum Bestium des Wirths Dörfel gehört, ein Bedürfnis zu verrichten. Hier trat der Angeklagte H. an denselben heran mit der Frage: „Was machen Sie hier?“ Nachdem der Zeuge Wiegand zu ihm gesagt hatte: „Das sehen Sie ja!“ gab er denselben ein paar Ohrfeigen, so daß derselbe weinend in die Wirthschaft zurückkam, mit der Erklärung, H. habe ihn geschlagen und er wolle denselben morgen zur Anzeige bringen. Dies mußte H. gehört haben, er trat herein mit der Frage: „Was wollen Sie von Hoffmann?“ Er forderte den Wiegand auf, das Lokal zu verlassen; als der Zeuge Anstalten machte, sein Bier auszutrinken und zu zahlen, schlug er demselben das Bierglas aus der Hand, so daß das Bier den Gästen auf die Kleider lief und sich den Zeugen Wiegand zu Boden, transportirte ihn dann zur Thür hinaus und regalierte ihn mit der flachen Klinge. — Auch den Zeugen Schütte, welcher ganz unbetheiligt auf der Straße stand, hatte er dann geschüttelt und gestoßen. — Den Zeugen Friedrichs (ein etwas beschränkter Mann, welcher keinem Kinde etwas zu Leide thut) und welcher von seiner Schwester kommend, ins Haus gehen wollte, warf er zu Boden und ließ ihn liegen, ließ eine kurze Strecke hinter anderen Passanten her, lehrte zurück und bearbeitete auch Friedrichs mit der flachen Klinge, so daß derselbe blaue Streifen erhielt.

In Bremen wurde der deutsche Schiffseizer Reim, der am 1. Dezember vorigen Jahres in einer Vorstadt Konstantinopels einen französischen Matrosen erstach, vom Schwurgericht unter Bewilligung mildernder Umstände zu drei Jahren Gefängnis verurtheilt.

Versammlungen.

Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter hielt am 21. Mai bei Cohn, Verthstraße 22, eine Versammlungsversammlung der Drucker ab. Dr. Bernstein sprach in einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „moderne Medizin“. Unter Verschiedenem wurden die Mitglieder darauf hingewiesen, in dem augenblicklichen großen Kampfe der Berliner Metallarbeiter mehr als bisher ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun, um so mehr, als gerade in diesem Kampfe viele der Berufscollegen direkt theilhaftig sind. Der Vertrauensmann Mohrlack theilt noch mit, daß Marlen und Witten jeden Sonnabend Abend im Lokal von Stehr, Rottbuserstraße (Ecke Briherstraße) von ihm bezogen werden können. Weiter fordert er die Mitglieder auf, fleißig zu sammeln, damit die Organisation in der Lage ist, die Kollegen so zu unterstützen, daß dieselben den Rühmännern erfolgreich die Stirn bieten können. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß das Sommerfest des Verbandes am Sonnabend, den 19. Juni, in der „Neuen Welt“ stattfindet.

Arbeiter-Bildungsschule. Von nachst. Abend 9 Uhr bis 10 1/2 Uhr: S. d. o. n. a. k. a. Waldemarstr. 14. 2. n. i. t. a. (Literatur des neuanthropologischen Jahrhunderts, Aufschlüsselung) Herr Heinrich Schütz. — Nordstr. 12. Wilmersdorf. 179a: G. e. l. d. i. c. h. t. (Arbeiter-Bildung) von der Reformations- bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Einwirkung des Sozialismus und der politischen Parteien (Deutschland). Herr Dr. G. P. Die Schulmutter sind zur Benützung der Bibliothek und des reichhaltigen Beiblattes (Literatur) schon von 9 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Führerband Berlins und Umgegend. Erschienen: H. Neumann, Neumannstr. 1. Alle Veränderungen im Vereinsstatuten sind zu richten an Friedrichs, Rottbuserstr. 22, v. 2. 2.

Arbeiter-Kassenband Berlins und Umgegend. Veränderungen im Vereinsstatuten sind zu richten an Otto Schulz, Rottbuserstr. 22. **Band der gefälligen Arbeitervereine** Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften den Band betreffend sind zu richten an: Germania 3029, Schönhauser Allee 177 c.

Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Berlins und Umgegend. Freitag Abend 8 1/2 Uhr: Sitzung, Alsterstr. 140 bei Wigel.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Warmstadt, 8. Juni. (W. Z. B.) Die zweite Kammer, welche am 20. Februar mit 23 gegen 20 Stimmen den Antrag Wasserburg auf Einführung direkter Landtagswahlen angenommen hatte, schloß sich heute mit 20 gegen 12 Stimmen dem ablehnenden Beschlusse der Ersten Kammer in betref dieses Antrages an. Der Antrag Wasserburg ist somit von beiden Kammern abgelehnt.

Athen, 8. Juni. (W. Z. B.) Telegramm der „Agence Havas“: Abdullah Pascha wird an der Spitze von 10 000 Mann den ganzen westlichen Theil von Kreta besetzen und dort überall den Belagerungszustand proklamiren. — In Volo und Pyrgos haben Versammlungen der Kretenser stattgefunden.

Reichstag.

96. Sitzung vom 8. Juni 1896. 2 Uhr.

Vom Bundesrathstische: Anfangs niemand, später von Böttcher.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entwurfs eines Vereins- und Versammlungsgesetzes, welches eine besondere Kommission aus Anlaß freisinniger und sozialdemokratischer Anträge ausgearbeitet hat. — Berichterstatter ist Abg. Waffermann (natl.).

Beim § 1, welcher das Versammlungsrecht allgemein, auch für die Frauen, feststellt, fährt

Abg. Nicker (fr. Vg.) aus, daß der Kommission der Vorwurf gemacht worden sei, sie hätte sich unndingigerweise mit der Aufstellung eines Vereins- und Versammlungsrechtes beschäftigt, während es genügt hätte, ein Nothgesetz herzustellen, um den Mißständen zu begegnen, welche in Preußen durch die Maßregeln gegen die sozialdemokratische Vereinsorganisation entstanden sind. Die Konservativen verhielten sich bei der ersten Lesung ganz ablehnend, ebenso das Zentrum. In der Kommission kam trotzdem ein Ergebnis zu Stande. Die verbündeten Regierungen waren in der Kommission nicht vertreten und heute noch weniger vertreten als bei der ersten Lesung, wo wenigstens der Minister des Innern anwesend war. Herr v. Böttcher forderte aber den Reichstag auf, ein Vereinsgesetz zu machen; wenn es gut wäre, würden die verbündeten Regierungen darauf eingehen. Dieser Aufforderung gemäß haben wir eine Vorlage ausgearbeitet, welche zeigt, daß man keine 2/3 Dezenten braucht, um ein Vereinsgesetz zu bringen. Schon in den 70er Jahren haben die verbündeten Regierungen die Verpflichtung, ein Vereinsgesetz zu erlassen, anerkannt und haben damals mitgearbeitet. (Hört! hört! links.) Der Prozeß gegen die sozialdemokratischen Parteigänger zeigt, daß das gegenwärtige Vereinsgesetz nicht mehr haltbar ist; denn danach würden alle Parteien dem Strafrichter verfallen sein und auch verschiedene wirtschaftliche Vereinigungen, so die Vereine der Zuckerindustrie, der Bund der Landwirthe u. s. w. (Die Mappe des Herrn von Böttcher wird durch einen Diener auf den Tisch des Bundesrathes gelegt.) Dem gegenüber muß der Reichstag Stellung nehmen und eine Forderung des Vereinsgesetzes verlangen. Die Mappe sehe ich ja schon, vielleicht erscheint auch ein Vertreter der Regierung (Heiterkeit), um von unseren Verhandlungen Kenntniß zu nehmen. Das Vorgehen gegen die Sozialdemokratie hat immer nur zu ihrer Stärkung geführt. Wo wären die Sozialdemokraten geblieben, wenn sie nicht immer so ungeschickt angefaßt und zu Märtyrern gemacht worden wären. Was hat man durch den Prozeß erreicht? Der Parteivorstand ist aufgelöst, ein geschäftsführender Ausschuss eingesetzt und dieser nach Hamburg verlegt, wo ihn die preussische Polizei nicht fassen kann. (Staatssekretär von Böttcher erscheint.) Der Redner wiederholt ihm unter der Heiterkeit des Hauses seine letzten Ausführungen und fragt den Minister, ob nicht die Reichsregierung den eingetretenen Mißständen durch ein Vereinsgesetz abhelfen will; die Session wird ja noch lange genug dauern, um etwas zustande zu bringen. Wohin soll es denn führen, wenn sogar Gewerksvereine als politische erklärt werden. Einem Nothgesetz über das Vereinsrecht müßte die Bestimmung eingefügt werden, daß wirtschaftliche und sozialpolitische Vereine nicht zu den politischen zu rechnen sind.

Die Richter in dem Prozeß gegen die sozialdemokratischen Vereine haben auch ein peinliches Gefühl gehabt; sie haben anerkannt, daß das Vereinsgesetz veraltet ist. Bei der Beratung des § 8 des Vereinsgesetzes im Jahre 1850 hat Graf Dönhoff alle die seitdem hervorgetretenen Mißstände, welche aus dem § 8 folgen, vorausgesetzt. Die verbündeten Regierungen haben die Verpflichtung, das feierliche Versprechen, welches vor 24 Jahren gegeben ist, zu erfüllen; denn die jetzigen Vereinsgesetze haben das Rechtsbewußtsein des Volkes verletzt und das Deutsche Reich geschädigt. (Zustimmung links.)

Staatssekretär v. Böttcher: Herr Nicker weiß so gut wie jedes Mitglied dieses Hauses, daß die verbündeten Regierungen zu Initiativanträgen des Hauses erst Stellung nehmen, wenn diese Anträge in zweiter Lesung zum Beschluß erhoben sind; es liegt im vorliegenden Falle durch aus keine Veranlassung vor, von diesem konstanten Gebrauch der verb. Regierungen abzugehen. (Zustimmung rechts.) Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, dem Abg. Nicker zu sagen, ob die Regierungen geneigt sein werden, ein Gesetz über die Regelung des Vereins- und Versammlungswesens wenigstens insoweit zu akzeptieren, als es sich um die Aufhebung des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes handelt, umweniger als die verbündeten Regierungen neuerdings sich mit der Frage des Vereins- und Versammlungsrechtes überhaupt nicht beschäftigt haben. (Heiterkeit links.) 1894 war angeregt, in die damalige Anstufungsvorlage auch Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsrecht einzufügen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Da wäre etwas Schönes herausgekommen!) Damals waren sämtliche deutsche Regierungen der Meinung, daß es sich nicht empfehle, diesen Weg zu betreten, sie hielten ihre eigenen gesetzlichen Bestimmungen für vollständig ausreichend und wünschten nicht, daran zu rütteln. Wenn der Reichstag irgendwelche Beschlüsse in dieser Frage gefaßt haben wird, dann werden selbstverständlich die Regierungen dazu Stellung nehmen und ich werde dann auch in der Lage sein, dem Abg. Nicker zu sagen, wie sie darüber denken. Herr Nicker beklagte sich darüber, daß die verbündeten Regierungen ein vor 24 Jahren gegebenes Versprechen nicht eingelöst haben. Es ist allerdings damals davon die Rede gewesen, ein Vereinsgesetz zu machen über die Gestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Die Vorarbeiten sind auch dafür gemacht worden, aber gerade die verschiedenartige Auffassung der einzelnen Regierungen, die in ihrer Mehrzahl mit ihren parlamentarischen Rechtszuständen durchaus zufrieden waren, hat diese Arbeiten nicht zu einem Ziele kommen lassen.

Bei dem Prozeß gegen die sozialdemokratischen Wahlvereine handelt es sich um eine Maßregel der preussischen Regierung; als Staatssekretär des Innern habe ich sie nicht zu rechtfertigen. Außerdem schwebt ja dieser Prozeß noch; warten wir doch zunächst die Entscheidung der letzten Instanz ab! Endlich beklagte sich Herr Nicker darüber, daß die Kommission ohne Vertretung der verbündeten Regierungen verhandelt habe. Wenn sie die Güte gehabt hätte, uns einzuladen, so hätte sie selbstverständlich auch einen Kommissarius entsandt. Da dies nicht geschehen ist, so habe ich angenommen, daß die Herren unter sich sein wollten, und darin wollte ich Sie nicht ähren. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lengmann (fr. Vg.) stellt fest, daß die Rechte in der Kommission sich nicht an den Verhandlungen betheiligt habe und auch heute vollständig fehle. Die verbündeten Regierungen sind zu den Verhandlungen der Kommission eingeladen worden, und wenn sie nicht eingeladen worden wären, hätten sie wohl auch, wenn sie die Kommission in ihrem löblichen Thun hätten unterstützen wollen, den Weg zum Kommissionszimmer gefunden.

Wenn die verbündeten Regierungen uns aufforderten, ein Gesetz zu machen, so lag darin die Verpflichtung der Regierungen, mitzuwirken. Der konservative Vorsitzende der Kommission ist nicht ein einziges Mal erschienen (Hört! Hört! links), der stellvertretende Vorsitzende hat alle Sitzungen leiten müssen. Es besteht die verfassungsmäßige Verpflichtung, das Vereinswesen von Reichs wegen zu regeln, und seit 25 Jahren ist diese Verpflichtung nicht erfüllt. (Der preussische Minister des Innern v. d. Recke erscheint am Bundesrathstische.) Und diejenigen, welche diese Pflicht in fast böswilliger Weise nicht erfüllt haben; hätten sich zu entschuldigen für ihre Veräumnis. Die Regierungen in ihrer Verantwortlichkeit mögen mit dem buntschiedigen Vereinsgesetzen zufrieden sein, aber das Volk ist nicht zufrieden damit. (Sehr richtig! links.) Abgesehen davon, ob der Vorschlag der Kommission ein im liberalen Sinne gutes Vereinsgesetz bringt, muß doch zugestanden werden, daß eine einheitliche Formulierung besser ist als gar nichts. Der Antrag Anderer verlangt die unbedingte Anerkennung des Vereins- und Versammlungsrechtes; er ist insofern besser als er keinen Unterschied zwischen politischen und unpolitischen Vereinen und Versammlungen macht. Aber man kann sich mit den Vorschlägen der Kommission zufrieden erklären, da der Unterschied der Geschlechter und das Verbot der Verbindung mehrerer Vereine beseitigt ist. Die sozialdemokratische Vereinsorganisation ist unterdrückt worden durch die untergeordneten Polizei-Organen des Herrn von Koller, die sehr wohl zu unterscheiden wissen zwischen dem Bund der Landwirthe und den Sozialdemokraten. Deshalb hat die Reichsregierung noch nicht einen Schutz gewährt gegen solche Brutalitäten der Polizei-Organen? Warum werden die Beamten nicht bestraft, welche widerrechtlich Versammlungen und Vereine auflösen? Auf Grund des allgemeinen Strafrechts geht die Staatsanwaltschaft gegen solche Beamten nicht vor; deshalb muß eine Spezialbestimmung darüber getroffen werden; aber freilich, sobald die Polizeimacht angesetzt wird, hört das wohlwollende Entgegenkommen der verb. Regierungen vollständig auf. Es ist nicht zu hoffen, daß die Regierungen jetzt auf das Vereinsgesetz eingehen; wir werden aber immer wiederkommen und das Bewußtsein der Regierungen scharf machen, damit endlich etwas zu Stande kommt, bis endlich der Artikel 4 der Reichsverfassung durchgeführt wird.

Präsident von Vnol: Der Vorredner hat den verbündeten Regierungen den Vorwurf gemacht, daß sie geradezu böswillig sich der Erfüllung der Verfassung entzogen hätten; dieser Vorwurf geht zu weit, ich muß ihn daher als unparlamentarisch zurückweisen.

Staatssekretär v. Böttcher: Es ist mir niemals eingefallen, die Legitimation des Reichstages zu bestreiten, sich mit der vorliegenden Materie zu beschäftigen, eine solche Behauptung wäre, wenn ich sie ausgesprochen hätte, geradezu sinnlos gegenüber der Vorschrift der Verfassung, wonach das Vereins- und Versammlungsrecht zu denjenigen Gegenständen gehört, deren sich die Reichsgesetzgebung annehmen kann. Ich habe auch nicht gesagt, daß der in Preußen gegen die sozialdemokratischen Vereine eingeleitete Prozeß die Reichsverwaltung absolut nichts angehe, sondern habe nur gesagt, daß dieser Prozeß in Preußen schwebt, daß er noch schwebt und daß die Regierungen keine Veranlassung gehabt hätten, bisher an der Hand dieses Prozesses sich mit der Materie zu beschäftigen. Sollten etwa preussische Behörden Reichsgesetze verletzen haben, so wird die Reichsverwaltung dafür sorgen, daß den Reichsgesetzen Achtung verschafft wird. Der Herr Präsident hat schon die Güte gehabt, den Vorwurf des Abg. Lengmann gegen die verbündeten Regierungen zurückzuweisen. Der Herr Abgeordnete aber seinen Vorwurf selbst nicht aufrecht erhalten, wenn er sich vergegenwärtigt, was hervorragende Rechtslehrer und Schriftsteller über die Bedeutung des Artikels 4 der Reichsverfassung ausgesprochen haben. Herr Lengmann meint, daß alle im Artikel 4 aufgeführten Materien von Seiten des Bundesrathes der Reichsgesetzgebung unterworfen werden müssen, während wir den Artikel so auslegen, daß die in ihm aufgeführten Materien der gesetzlichen Regelung unterworfen werden können. Diese Auffassung wird von den Rechtslehrern Saband, Schulze und auch von dem Herrn Lengmann politisch nahestehenden Herrn Geheimrath Hänel getheilt; es hänge von dem freien Ermessen der Reichsregierung ab, ob und wann sie von der Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch machen wolle. Wendeten wir uns mit einem Gesehentwurf an die einzelnen Regierungen und diese blieben bei ihrer früher vertretenen Meinung, so können wir keinen Schritt vorwärts. Stellen Sie einen Gesehentwurf her, der den verbündeten Regierungen brauchbar erscheint, so werden sie ihn annehmen; wenn er aber diese Wünsche nicht erfüllt, so muß es der freien Entscheidung des Bundesrathes überlassen bleiben, ob er einem solchen Gesehentwurf seine Zustimmung erteilt. Die freie Entscheidung des Reichstages wollen die verbündeten Regierungen nicht einschränken.

Abg. Auer (Soz.): Gelegentlich des Prozesses gegen meine Partei und deren Leitung vor einigen Tagen hat sich das einseitige Urtheil der gesammten Presse aller Parteien ohne Ausnahme gegen die Aufrechterhaltung des § 8 des Vereinsgesetzes ausgesprochen. Sogar der preussische Minister des Innern hat sich bei der ersten Lesung dahin ausgesprochen, daß man sehr wohl über die Möglichkeit der Beibehaltung des § 8 verschiedener Meinung sein könne. Aber trotzdem werden wir zu keiner Forderung kommen. Der Grund dafür hat Herr v. Böttcher angedeutet, als er mittheilte, daß die Regierung 1894 erzwungen habe, ob nicht in das damals vorbereitete Anstufungsgesetz ein Paragraph über das Vereins- und Versammlungswesen aufgenommen sei. Das ist das ganze Geheimniß. Wir hätten längst andere Bestimmungen, wenn nicht die Angst vor der Arbeiterschaft und der Sozialdemokratie in den maßgebenden Kreisen herrschen würde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) So lange Sie sich nicht über ein Ausnahmengesetz gegen uns verständigt haben, wird es schwer werden, ein neues Vereinsgesetz zu schaffen, denn Sie wollen den Arbeitern nicht dieselben Rechte zugestehen, daran hindert Sie Ihr Klasseninteresse und Ihre Voreingenommenheit gegen die Arbeiterklasse. Haben Sie erst ein Ausnahmengesetz gegen uns, so braucht ein neues Vereinsgesetz nur zu lauten:

Alle Deutschen, soweit sie aus guten Familien stammen und ein Jahreseinkommen von mindestens 10 000 M. haben, sind berechtigt, Vereine zu bilden und sich ohne obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. (Heiterkeit.)

Die Enthaltensart der Rechte ist mir sehr begrifflich, für die Herren hat die Sache kein Interesse, denn sie fallen nicht in die Maschen der Vereinsgesetzgebung, sie stehen über dem Vereinsgesetz. Alle konservativen politischen Verbindungen und vor allem die wirtschaftspolitischen Verbindungen des Unternehmertums kümmern

sich einfach um die Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht. Im heftigen landwirtschaftlichen Verein äußerte sich der Referent v. Stockhausen dahin, daß bisher das landwirtschaftliche Vereinswesen seitens der Regierung eine milde wohlwollende Behandlung erfahren habe, obwohl eigentlich auch politische, namentlich wirtschaftspolitische Fragen in den landwirtschaftlichen Kreisvereinen behandelt würden und in diesen Vereinen streng genommen die Politik ausgeschlossen sein sollte. Da begreife ich, daß die konservativen Kommissionsmitglieder ihre Abende nicht mit den Kommissionsitzungen verbringen wollten. In unserem Prozeß habe ich mich gefreut, als der Staatsanwalt einen sittlichen, moralischen Anfall bekam und erklärte: „Wohl, das Gesetz muß aufrechterhalten werden ohne Ansehen der Person, und wir werden auch gegen andere Parteien, die eine ähnliche Organisation haben, vorgehen.“ Ich sagte mir dabei in meinem Innern: Das kann eine schöne Wirthschaft werden. (Heiterkeit.) Aber das hat nicht lange gedauert. Sie alle können ruhig sein; Ihre Partei-Organisationen verstoßen in der größten Weise gegen die Bestimmungen des § 8 des Vereinsgesetzes, und das weiß die Polizei so gut wie wir, und wenn der Staatsanwalt das nicht wußte, so entschuldige ich das damit, daß unsere jungen Beamten sich um die politischen Vorgänge wenig kümmern. Herr Nicker sagte: Die Bourgeoisie ist zwar nicht feig, aber vorsichtig. Daher mag in diesen Kreisen die Drohung des Staatsanwalts zuerst ernst genommen sein. Aber wenn mit ihr Ernst gemacht würde, müßten sich alle Parteien ausnahmslos auflösen, und dann möchte ich den Sturm hören. Wenn das Vereinsgesetz gleichmäßig angewendet würde, hätten wir ein solches Gesetz längst nicht mehr, aber weil Frau Justitia sehr wohl die Waage hochhebt und sich sehr genau den Anfechtungen durch die Fehler der Gegner groß geworden. Es wäre wunderbar, wenn derartige offensbare Ungerechtigkeiten, wie auch dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens, nicht im besten Theile des Volkes Empörung hervorriefen. Herr Nicker mag recht darin haben, daß alle diese Verfolgungen, Bestrafungen, Einschänkungen von der Sozialdemokratie nicht besonders schlimm verspürt werden, aber davon bin ich überzeugt, daß, wenn auch nur der zehnte Theil der Chikanen und Verfolgungen und Bekästigungen, worunter wir leiden müssen, sich gegen Herrn Nicker und seine Anhänger richten würden, dann wären Herr Nicker und sein ganzer Anhang längst schon verschwunden. (Heiterkeit.) Es liegt in seinem Interesse, daß es nicht auf die Probe ankommt. Auf unseren Prozeß will ich nicht weiter eingehen; der Prozeß und seine Arrangements sind gerichtet, es braucht darüber nicht mehr gesprochen zu werden. Ein Beispiel, was alles verboten wird: In Weiden i. S. sollte ein Vortrag über Goethe's „Faust“ gehalten werden. In dem Beschluß der Polizeiverwaltung zu Weiden, der das Verbot ausdrückt, heißt es in dem entscheidenden Theile: Da aus der Zusammenkunft und der bisher beobachteten Thätigkeit des hiesigen sogenannten Beserevereins zu schließen ist, daß nicht bloß rein wissenschaftliche Interessen bei dem Vortrage über Goethe's „Faust“ obwalten, sondern die Annahme begründet ist, daß die Wissenschaft nur als Deckmantel für die Behandlung öffentlicher Angelegenheiten und zur Aufreizung gegen die bestehenden Gesetze und die Gesellschaftsordnung benutzt werden soll (Lachen links), und um Gesetzesübertretungen und unsittliche Handlungen auszuüben (Erneutes Gelächter links), so ist die Versammlung zu verbieten. Ist da noch ein Wort der Kritik möglich! Auf unsern Antrag näher einzugehen, hat die Kommission nicht beliebt. Wenn indessen die Vorlage Gesetz wird, so wird dadurch eine wesentliche Besserung nach den verschiedenen Richtungen herbeigeführt werden und ich kann daher in meinem und wahrscheinlich auch im Namen meiner Parteigenossen erklären, daß wir der Vorlage zustimmen werden, obwohl ich nicht verkenne, daß die eine oder andere Bestimmung besser hätte ausfallen können. Vor allem können wir uns mit der Bestimmung, daß alle Deutschen berechtigt sind, sich zu versammeln, nur einverstanden erklären. Damit ist endlich einmal die einseitige Stellungnahme den Frauen gegenüber fallen gelassen. Daß Kinder nicht in politische Versammlungen gehören, ist eigentlich selbstverständlich. Warum man aber nicht die Altersgrenze auf achtzehn Jahre festsetzt hat, begreife ich nicht. Eine große Zahl von Personen ist mit achtzehn Jahren wirtschaftlich selbständig und warum diese nicht das Recht haben sollen, sich an politischen Versammlungen zu betheiligen, begreife ich nicht. In einer ganzen Reihe deutscher Staaten haben wir Gesetze, nach welchen das Wahlrecht mit 21 Jahren beginnt. Ob der Abg. v. d. S. in seiner jetzigen Fassung juristisch genügt, weiß ich nicht, was die Kommission mit ihm aber will, kann ich nur voll und ganz unterschreiben. Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird heute auf das größte beeinträchtigt. Der Oberpräsident von Hannover, Herr von Drenthgen, hat die Gewerkschaftsvereine aufgelöst. Es wäre von allgemeinem Interesse, zu erfahren, welches seine Ansichten in dieser Beziehung sind. Wenn seine Auffassung allgemeine Norm werden sollte, so unterliegt es nicht dem leisesten Zweifel, daß damit die Existenz der Gewerkschaftsvereine einfach unmöglich gemacht würde. Natürlich handelt es sich nur um Vereinigungen von Arbeitern, Vereinigungen von Unternehmern werden in keiner Weise behelligt. Sehen Sie sich nur unser Petitionsverzeichnis an, und Sie werden zu Hunderten Beweise dafür finden, daß Unternehmervereinigungen sich zusammenhaken und sich in Petitionen an den Reichstag wenden. (Zuruf des Abg. Singer: Die Zuckerindustriellen!) Das sind wirklich nicht die einzigen, die in dieser Weise das Gesetz verletzt haben. Ich behaupte, daß die Unternehmerverbindungen den Zweck, für welchen sie geschaffen sind, gar nicht erreichen können, ohne das Gesetz zu verletzen. (Sehr richtig! links.) Allerdings hat auch die Judikatur da, wo Arbeiterinteressen in Frage kommen, sich die wunderlichsten Sprünge erlaubt, die allerdings eine gewisse Unterlage abgeben können für polizeiliche Verordnungen. Hat doch das Kammergericht entschieden, daß zu den politischen Gegenständen im Sinne des Vereinsgesetzes auch solche gehören, welche Sozialpolitik, insbesondere die Regelung der Arbeitszeit betreffen. Danach ist freilich die Anordnung des Oberpräsidenten in Hannover berechtigt, aber das ist nur wieder ein neuer Grund dafür, endlich einmal mit diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Wir Sozialdemokraten haben gegenüber dem großen Schlag, welcher auf Anordnung des Ministers v. Koller gegen uns erfolgt ist, bewiesen, daß unsere Partei vor derartigen kleinen Maßregeln nicht zu Kreuze kriecht. Wir haben aus dem Prozeß keinen Schaden erlitten; nicht wir, sondern das preussische Vereins- und Versammlungsrecht war auf der Anklagebank! Sie alle sahen, die Sie für eine friedliche Entwicklung sind, sorgen Sie dafür, daß nicht auch das 19. Jahrhundert zu Rufe

geht, ohne daß wir ein Vereinsgesetz abgefaßt haben, welches nicht im allergeringsten den Ansprüchen eines modernen Staates entspricht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Bennigsen (natl.): Der von dem Vorredner erwähnte Fall in Hildesheim ist mir im Augenblick nicht so gegenwärtig, daß ich ohne Einsicht in die Akten auf ihn eingehen könnte. Ich bin deshalb nicht in der Lage, mich über diesen Fall eingehend zu äußern. Ich werde aber vielleicht später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Auch ich halte es mit dem Vorredner für wünschenswert, daß wir ein Vereins- und Versammlungsgesetz für ganz Deutschland bekommen. Es ist ein politisch berechtigter Wunsch, und die Verfassung giebt dazu auch die Möglichkeit. Die Herren wissen aber selbst, daß auf diesem Gebiete die größten Schwierigkeiten vorhanden sind wegen der weit auseinandergehenden Forderungen und Ansprüche der politischen Parteien. Vorläufig möchte ich nicht annehmen, daß die verbündeten Regierungen den §§ 3 und 8 der Kommissionsvorschläge zustimmen werden, und ohne ihre Zustimmung können wir doch selbst bei einer Mehrheit des Reichstages auf diesem Gebiet nicht zum Ziele kommen. Wenn es also sehr schwer möglich sein wird, in den jetzigen Verhältnissen bei den weit auseinandergehenden Ansprüchen im Reichstage und bei der Schwierigkeit eine Verständigung zwischen der Mehrheit des Reichstages und den verbündeten Regierungen in dieser oder der nächsten Session zu einem solchen Gesetze zu kommen, so wird doch der Wunsch und die Forderung, daß ein solches Gesetz möglichst bald für das Reich erlassen wird, nicht bloß von mir, sondern auch von meinen politischen Freunden als berechtigt anerkannt.

Abg. von Dziembowski-Pomian erklärt namens der Polen, daß eine reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens notwendig sei, damit die privatrechtlichen Bestimmungen, welche das bürgerliche Gesetzbuch über die Vereine enthält, in Geltung treten können.

Abg. Stolle (Soz.) verweist besonders auf Sachsen, wo nicht weniger als 98 Vereine in den letzten Monaten aufgelöst seien, wo es den Arbeitern nicht mehr möglich sei, von den ihnen nach der Gewerbeordnung zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Andere Vereine, landwirthschaftliche Vereine, Militärvereine können unbefehligt mit einander in Verbindung treten; Fachvereine der Arbeiter aber werden verboten. Redner führt eine Reihe von Fällen an, in welchen gewerkschaftliche Vereine, ja Gesangsvereine verboten worden sind.

Auf diese Weise werden durch einzelstaatliche Vorschriften, durch eine Willkürherrschaft das gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungsrecht durchbrochen, namentlich bezüglich der Wahlversammlungen und der Bildung von Wahlvereinen.

Abg. Leuzmann erklärt, daß vielleicht nicht böswillig, aber doch absichtlich, um ihre Polizeigewalt nicht beschränken zu lassen, die verbündeten Regierungen der Schaffung eines Reichsvereinsgesetzes widersprecht hätten. Allerdings hat der Prozeß, über welchen verhandelt worden ist, in Preußen sich abgespielt, aber wenn solche Mißstände sich herausstellen, dann hat die Reichsregierung auf Grund ihrer Kompetenz das Recht und die Pflicht, einzuschreiten und nicht den Gebrauch der Kompetenz ad kalendas graecas zu verlagern gegen den Willen des Volkes, welches im Gegenfah zu der Regierung ein dringendes Bedürfnis anerkennt. Wie allgemein für Mecklenburg eine Verfassung verlangt wird, die diesen Namen verdient, so verlangt man auch ein Reichsvereinsgesetz. Zu vernünftigen ist es, daß der große Staatsmann Herr v. Bennigsen gerade die §§ 3 und 8 bewirkt, die nichts weiter darstellen als eine redaktionelle Verbesserung des preussischen Vereinsgesetzes. Da ist freilich wenig auf das Zustandekommen eines Vereinsgesetzes zu hoffen; denn wenn wir warten sollen, bis wir alle nationalliberal geworden sind, so kann das lange dauern. (Sehr richtig! lols.)

Abg. Förster-Neustettin (Ref.-P.) tritt für die einheitliche Regelung des Vereinsrechts ein. Nicht bloß die Arbeiterbataillone wollen ein Vereinsrecht, sondern auch die Bataillone des Mittelstandes. Dann wird sich zeigen, daß die Sozialdemokratie garnicht eine so gefährliche Partei ist, daß man sich vor ihr fürchten möchte; daß die rotte Internationale nur eine Folge der goldenen Internationale und der grauen Internationale, des Manchesterthums, und der schwarzen Internationale, des Judenthums, ist, daß sie eine Hautkrankheit ist, die schließlich beseitigt werden wird. (Seiterkeit.) Durch die Beseitigung der Regierungsvertreter wäre ja der Beschluß der Kommission vielleicht besser geworden, vielleicht aber auch nicht.

Abg. Nicker stellt fest, daß nach den Akten die Herren v. Bötticher und von der Rede, Herr v. Wilmowski und Herr v. Philippborn eingeladen worden sind zu den Kommissionsverhandlungen. Er als Stellvertreter der Vorsitzenden habe sich nicht weiter um die Dinge kümmern können, die vom Bureau aus gemacht waren, da er jeden Augenblick an die Luft gesetzt werden konnte, wenn der wirkliche Vorsitzende erschien. (Seiterkeit.) Wenn die Sozialdemokraten nicht durch Unterdrückung eine Folie erhielten, so würden sie längst verschwunden sein. Wir würden zahlreicher werden, wenn wir bedrückt würden, Schwächlicher sind wir ja Ihnen (Sozialdemokraten) gegenüber. (Große Seiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung erklärt Abg. Lieber, daß das Zentrum für § 1 stimmen werde, um die Sache bis zur dritten Lesung zu bringen.

§ 1 wird darauf gegen die Stimmen der Deutschkonservativen und der Reichspartei angenommen.

Bei § 4, welcher den Vereinen gestattet, miteinander in Verbindung zu treten, kommt

Abg. Bebel (Soz.): Ich kann dem Gedächtniß des Herrn v. Bennigsen vielleicht nachhelfen. Auch zahlreiche Gewerksvereine in Hannover sind unter seine Entscheidung gefallen, daß Gewerksvereine politische Vereine sind und ihre Verbindung unter einander verboten ist. Hier bewahrheitet sich das klassische Wort des preussischen Justizministers: Wenn zwei das selbe thun, ist es nicht dasselbe. Während Herr v. Bennigsen diese Entscheidung gegen zahlreiche Gewerksvereine in der Provinz Hannover erlassen hat, während sogar Gesangsvereine von Arbeitern für politische Vereine erklärt sind, haben in diesen Pfingsttagen in der Residenz des Oberpräsidenten von Hannover 132 Handwerkervereine und Innungen einen gemeinsamen Handwerkeretag abgehalten und anfänglich alle Fragen der Gewerbegesetzgebung erörtert, also Fragen von eminent politischer Bedeutung. Dieser Versammlung ist nicht das geringste in den Weg gelegt; sie tagte in Gegenwart eines Vertreters des Polizeipräsidenten von Hannover. Da war von einer geschwäglichen Verbindung keine Rede, da gab es keinen § 8. Das muß doch die größte Empörung in den Arbeitermassen hervorrufen. Aber noch mehr! Herr v. Bennigsen setzt sich selbst der Gefahr aus, bei der ersten Gelegenheit mit dem § 8 des Vereinsgesetzes Bekanntschaft zu machen. Wir haben auf der Anklagebank wegen angeblicher Verletzung des § 8 gefesselt, aber wenn es einen Mann in diesem Saale giebt, der direkt den § 8 übertreten hat, so ist es der Oberpräsident von Hannover, Herr v. Bennigsen, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralausschusses der nationalliberalen Partei. Diese hat bis vor kurzem eine Organisation gehabt, die in direktem Widerspruch mit dem preussischen Vereinsgesetz steht, eine Organisation, wobei die einzelnen Lokalvereine unter einander und mit der Zentrale in Verbindung standen. Die nationalliberalen Führer haben

sofort nach dem Gerichtsbeschlusse gegen uns in den Mittheilungen an die Vertrauensmänner ihrer Partei eine Anweisung erlassen, wie sie künftig verfahren müßten, damit sie nicht unter den § 8 fallen. (Seiterkeit.) Erst jetzt kommen die Herren dahinter, nachdem sie jahrelang gegen das Gesetz gefündigt haben. Mit hundertfach mehr Recht als wir, müßte Herr von Bennigsen und seine Freunde auf die Anklagebank, und auch die anderen Parteien, ich weise nur auf Herrn v. Mantuffel hin, der auch ein hoher Staatsbeamter ist; der hat Schuld, kennt die Gesetze (Nur links: Sollte sie kennen! Seiterkeit); wir sind Laien. Jene Herren wissen, daß sie die Gesetze übertreten, sie übertreten sie mit Absicht, wir nicht. Ich werde mir die Organisationsstatuten verschiedener Parteien verschaffen und sie dem Staatsanwalt einreichen; der bloße Wortlaut dieser Statuten genügt vollständig, um die Strafbarkeit nachzuweisen. In dem Prozeße sagte ich: Als Politiker wünsche ich bestraft zu werden, während ich als Angeklagter meine Freisprechung wünsche. Denn wir haben nur Aussicht, zu erträglichen Zuständen zu kommen, wenn die gegnerischen Parteien ebenfalls auf die Anklagebank kommen und es ihnen unmöglich gemacht wird, das Gesetz zu übertreten. Erst wenn sie ebenso von den Behörden überwacht werden wie wir, werden sie das Bedürfnis empfinden, ein neues Gesetz zu machen. Und wenn die konservativen Führer selbst auf der Anklagebank gefesselt haben, werden sie nicht mehr Kommissionsberatungen fern bleiben. In der Form ihrer Organisations-Statuten liegt bereits die Verletzung des Gesetzes, da braucht kein Staatsanwalt zu tüfteln, da braucht kein Staatsanwalt sich Material durch Vertrauensmänner der politischen Polizei zu beschaffen, da ist es nicht nötig, daß ein ganzes Heer von Spitzeln jahrelang Tag für Tag sie auf allen ihren Wegen und Stegen begleiten wie uns. Durch 9 Zeugen der Polizei ist im Prozeße festgestellt, daß, wo einer von uns ging, wir auf Schritt und Tritt von Polizeibeamten verfolgt wurden, in der Pferdebahn, auf der Eisenbahn, in Droschken und so weiter. Diese Beamten wurden vom Staat für unsere persönliche Ueberwachung bezahlt, sie hatten auch bedeutende Speise, sie mußten mit in die Bierhäuser, oder Eisenbahn fahren, Droschken nehmen; sie brauchen auch Vertrauensmänner, männliche und weibliche, die sich in das Vertrauen der Genossen einzuschleichen haben; sie ausforschen und berichten müssen, und oft wider besseres Wissen berichten, weil diese Nicht-Gelehrten, wie sie Herr v. Puttkamer einmal im Reichstage nannte, das lebhafteste Interesse haben, die Dinge so darzustellen, daß sie möglichst bedenklich erscheinen, weil sich sonst ihre Unberühmtheit herausstellen würde. Man hätte bei einer so allgemeinen Ueberwachung annehmen können, daß endlich einmal staatsgefährlicheres Material gefunden werden würde. Aber nichts von alle dem. Da man nun nicht wußte, wie man uns etwas anhaben konnte, so hat man uns plötzlich mit Hausdurchsuchungen überfallen. Ich selbst lag noch im Bett, da ich spät zu Bett gekommen war, als die Polizei kam; ich wurde herausgeholt und es war keine Rede davon, daß ich etwas hätte bei Seite bringen können. Die Polizei war mit zahlreicher Mannschaft erschienen, bei mir waren es 4 Mann, anderwärts noch mehr. An 70 verschiedenen Orten war hausgesucht und ganze Berge von Material waren fortgeschleppt worden. Der bloße Anblick dieser Materialur war schon grauerregend. Nun wurde uns der Prozeße gemacht und was war das Ende vom Biede nach dreitägiger Verhandlung? 75 R. Strafe gegen mich den rückfälligen Verbrecher, die andern wurden milder taxirt. Warum dies milde Urtheil? Weil man die Ueberzeugung hatte, wenn die Sozialdemokraten schuldig sind, dann sind es die anderen Parteien noch viel mehr. Man mußte zu ganz künstlichen juristischen Konstruktionen greifen, um überhaupt dazu zu kommen, daß eine ungesetzmäßige Verbindung da war. Aus der offenen Uebergabe von überschüssigen Geldern der Wahlvereine an Vertrauensmänner der Wahlkreise zu Agitationszwecken hat man eine solche Verbindung hergeleitet. Die Vertrauensmänner haben nicht allein diese Gelder dann und wann von einzelnen Wahlvereinen angenommen, sondern auch zahlreiche andere Gelder von Vergütungen u. s. w. vereinnahmt und zwar in den meisten Fällen höhere Summen als sie von den Wahlvereinen erhielten. Was übrig blieb, haben sie an den Parteikassirer gezahlt. Ich bin 2 1/2 Jahre Parteikassirer gewesen und habe niemals gewußt, ob die Gelder von Vereinen oder sonst woher kommen. Es hat aber nichts geholfen. Aus der Thatsache, daß die Wahlvereine an die Vertrauensmänner Geld lieferten und diese mit mir in Beziehung standen, wurde eine Verbindung des Parteivorstandes mit den Wahlvereinen konstruirt und obendrein der Parteivorstand als ein besonderer politischer Verein angesehen. Eine so mühselige mit dem größten juristischen Scharfsinn aufgestellte Konstruktion hätte man gegenüber den anderen Parteien nicht nötig gehabt. Da kann man mir nichts bei nichts aus ihrer Organisation heraus eine derartige Verbindung nachweisen, und dennoch; über allen Bispeln ist Ruh. Wenn man mit gleichem Maße messen wollte — welche andere Partei bliebe straffrei? Ich denke hier namentlich an den Bund der Landwirthe, an die Handwerkervereine, die Innungen, die Gewerbevereine, die Vereine der Großindustriellen, die Militärvereine und nicht zuletzt an die Wohltätigkeitsvereine, welche alle mit dem § 8 des preussischen Vereinsgesetzes gepakt werden können. Angesichts eines solchen Zustandes sollten die verbündeten Regierungen endlich einsehen, daß er auf die Dauer nicht anrecht erhalten werden kann. Wie sollen alle sozialen Fragen der Gegenwart, die Fragen der Zoll- und Steuerreform, Wahl- und andere politische Fragen unter einem solchen Gesetz erörtert werden? Nach Gründung des deutschen Reiches ist es veraltet, und muß verschwinden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Nicker (ref. P.): Die Regierungen sollten diesen Agitationsprozeß zu befeitigen, denn die Sozialdemokraten wissen sich zu helfen zur Umgehung des § 8, aber die bürgerlichen Parteien, welche zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufgerufen sind, brauchen ein freies Vereinsrecht, wenn sie wirksam auftreten sollen. Redner verweist darauf, daß in Köln ein Mann, der Mitglied der liberalen Wahlverein geworden hat, polizeilich vorgeladen ist wegen Veranlassung einer Kollekte. Das ist eine Verletzung des Vereinsrechts. Dagegen ist allerdings die Anrufung des Richters möglich; aber es ist eben nicht Sache der bürgerlichen Parteien, in diesen Dingen so aufzutreten wie die Sozialdemokraten. Wir sollten etwas mehr Opfermuth in dieser Beziehung beweisen.

Preussischer Minister des Innern v. d. Rede: Herr Nicker wird nicht verlangen, daß ich den von ihm angeführten speziellen Fall kritisiere, ohne die Behörden gehört zu haben. Ich bin ihm aber dankbar dafür, daß er die Sache zur Sprache gebracht hat und werde versuchen, mir Aufklärung zu schaffen. Ich glaube, daß mit der Aufforderung zum Beitritt auch eine Aufforderung zur Zahlung von Beiträgen verbunden war. (Gelächter links; Rufe: Ganz selbstverständlich!)

Abg. v. Bennigsen: Ich will nur eine kurze Erklärung abgeben. Ich wünsche, daß ein Gesetz erlassen wird, wonach Vereine und Gesellschaften sich unter einander verbinden können; ich wünsche, daß alle Parteien gleich behandelt werden; ich werde deshalb für den § 4 stimmen und habe nichts dagegen zu erinnern, daß, so lange ein anderes Gesetz nicht erlassen wird, diese Bestimmungen allein angenommen werden.

Darauf wird § 4 angenommen und ebenso die übrigen §§ 5 bis 18. Damit sind die Anträge der Sozialdemokraten und Freisinnigen erledigt. Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Dritte Beratung des Vorfengesetzes.)

Zwei erhebliche Beschlüsse faßte in ihrer Sitzung am Mittwoch die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß § 223 eine außerordentlich schwere Beeinträchtigung des Koalitionsrechts enthält. Er besagt nämlich: Der zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe den Verpflichteten (also z. B. den Arbeiter, der die Arbeit niederlegen will) festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert würde. Die gesperkt gedruckten Worte würden die Ausübung einer Arbeitsniederlegung unter Umständen illusorisch machen. Der Fabrikherr und der Gutsbefizer wären nach dem neuen § 223 berechtigt, die Arbeiter einzusperrern. Die Regierungen-Vertreter hatten bereits in erster Lesung zugegeben, daß diese Folge eintreten könnte, sie sei aber nicht beabsichtigt gewesen. Dem auf Streichung der gesperkten Worte gerichteten Antrag unserer Genossen setzten sie wenig Widerstand entgegen. Desto energischer trat der Nationalliberale von Bennigsen gegen den sozialdemokratischen Antrag ein; das Gesetz gebe dem festgenommenen Arbeiter hinzureichenden Schutz dadurch, — meinte er — daß der Fabrikherr, Gutsbefizer u. s. w. ihn zum Richter führen müsse. Diese Obergrenze-Lösung finden recht verständnißvollen Boden beim „Freisinn“. Dadurch kam der Antrag auf Streichung in erster Lesung mit 9 gegen 8 Stimmen zu Fall. In der Mittwoch-Sitzung gelangte der Antrag auf Streichung in zweiter Lesung zur Debatte und Abstimmung. Die Vertreter des Freisinn fehlten bis nach der Abstimmung. Stadthagen legte nochmals eingehend die für die Arbeiterklasse unheilvollen Folgen dieser Rennerung dar, die fast auf Beseitigung des Koalitionsrechts hinausläufen. Die Regierungsvertreter erklärten ausdrücklich, daß sie die befürchteten Folgen nicht beabsichtigt haben, daß solche aber entstehen könnten. Mit einer Rennerung des § 223 in dem Sinne, daß eine Festnahme nur einem flüchtigen Schuldner gegenüber gestattet sein solle, seien sie einverstanden. Die Kommission beschloß hierauf einstimmig in diesem Sinne, so daß § 223 nur in dem Fall, wo es sich um einen flüchtigen Schuldner handelt, die Selbsthilfe durch Festnahme zuläßt, demnach also lediglich den schon jetzt im § 180 des sächsischen Gesetzbuchs behandelten Fall wiederholt. Dadurch ist eine Anwendung der Selbsthilfe durch persönliche Festnahme der Arbeiter bei Streiks u. s. w., also eine der reaktionärsten Bestimmungen des Entwurfs beseitigt und die Annahme des Entwurfs erheblich erleichtert. — Der zweite erhebliche Beschluß, den die Kommission faßte, bezieht sich auf die Zinshöhe. Nachdem die Kommission in erster Lesung die gesetzliche Zinshöhe auf 4 pCt. herabgesetzt hatte, setzte sie auf Antrag des Abg. Erdber nun auch die Zinshöhe für Zinsen aus Viehgeschäften, bei denen die Zinshöhe nicht vereinbart ist, auf 4 pCt. herab. Alle anderen bis § 604 gestellten Anträge wurden abgelehnt. Die nächste Sitzung findet am Freitag um 10 Uhr statt.

lokales.

Der Stadtverordnete Dr. Strick, welcher von der Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Mitgliede des Magistrats gewählt worden ist, hat diese Wahl abgelehnt. Dieser heroische Verzicht dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Wahl des braven Mannes in der betreffenden Stadtverordneten-Sitzung mit 40 Stimmen gegen 36 weiße Zettel erfolgt ist. Das war wohl etwas zu viel des Barmuths in dem Freudenthale.

Elektrischer Bahnbetrieb. Die auch von uns erwähnte Zeitungsmeldung über Verhandlungen der städtischen Verkehrsdeputation mit der Großen Berliner Pferdeisenbahn-Gesellschaft wegen Umwandlung des Betriebes der Pferdeisenbahn in einen elektrischen ist dahin zu korrigiren, daß die Verhandlungen keineswegs abgeschlossen sind. Unrichtig ist die Angabe, daß die Uebernahme der Berliner Elektrizitätswerke seitens der Stadt Berlin abgelehnt worden ist. Diese Frage beschäftigt die Verkehrsdeputation überhaupt nicht, vielmehr wird dieselbe in einer besonderen Kommission behandelt, die in derselben noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

Der in der Stadtverordneten-Versammlung gestellte Antrag des Stadtverordneten Kiesel und Genossen, der Magistrat möge schleunigst eine Vorlage, betreffend die Feststellung einer neuen Banfluchtlinie für die nördliche Seite der Königsstraße von Heiliggeist- bis Burgstraße, sowie der Burgstraße für die Front des Grundstücks Königsstraße nördliche Seite und Burgstraßenseite, ist von dem zur Vorberath dieser Angelegenheit von der Versammlung unter Vorsitz des Stadtverordneten Hofmann niedergesetzten Ausschuss auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Künstlerische und — Stadtverordneten-Versammlung. Die berühmte Altistin unserer königlichen Oper, Fr. Böde, welche zwar in Kyritz geboren, durch Verheirathung mit dem Sänger Joseph Ritter aus Wien aber Oesterreicherin geworden ist, hat ihre Naturalisation als Preusin nachgesucht, worüber in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Beschlus gefaßt werden wird. Die Ehe mit Ritter ist im Jahre 1895 gerichtlich geschieden und hat Frau Böde ihren Mädchennamen wieder angenommen, was gesetzlich zulässig ist.

Die auf dem städtischen Schlachthofe befindliche Bade-Anstalt leidet nach der Darstellung der „Central-Preischer-Zig.“ unter Mängeln, welche dringend der Abhilfe bedürfen. So geriethen erst leztlich die Badegäste in die größte Verlegenheit. Schon in früher Morgenstunden hatten sich eine beträchtliche Anzahl bodenluftiger Männer und Jünglinge angeeignet. Allen wurde jedoch der Bescheid, daß sich in der Bade-Anstalt kein Wasser besande und das geehrte Publikum, wenn auch zu des Bademeisters größtem Bedauern, unverrichteter Sache wieder abziehen mußte.

Die für die „Südlische Vorortbahn“ (elektrische Ringbahn zwischen Berlin und den südlichen Vororten) projektierte Strecke ist gestern vom Berliner Polizeipräsidenten, der Kreisverwaltung und den beteiligten Kommunalbehörden besichtigt worden. Die Besichtigung hatte ein sehr günstiges Resultat, so daß nimmermehr wohl endlich eine Genehmigung derselben auch von der Berliner Behörde zu erwarten sein dürfte.

Die Genehmigung versagt hat der Eisenbahn-Minister zur Einführung der projektierten Kleinbahn Niddorf-Mittenwalde in den Ringbahnhof Niddorf. Damit ist dem Unternehmen ein neues, schwerwiegendes Demuth entgegengetreten.

Mit dem Eintreten der warmen Jahreszeit hat das Polizeipräsidentium die Reviervorsteher wiederum veranlaßt, ihr Augenmerk auf die Sauberkeit der Kellerböden, der öffentlichen Bedürfnisanstalten und der Abtritte auf Neubauten zu richten. Es sollen zu diesem Zweck häufige und gründliche Revisionen stattfinden und auf die Beseitigung etwa hervortretender Mißstände energisch hingewirkt werden. Die Hausbesitzer werden gut thun, auch von selbst diese durch das öffentliche Wohl gebotenen Maßregeln zu unterstützen. Ebenso wird die genaue Befolgung der Bestimmungen eingeschärft, daß auf öffentlicher Straße (wozu auch die öffentlichen Wasserläufe gerechnet werden), sowie an Thüren, Fenstern und Balkons, die straßenwärts liegen,

das Aufhängen von Wäsche, das Sonnen, Klopfen und Ausstreuen von Betten, Matratzen, Fußdecken u. verbotten ist. Uebertretungen sollen unmissverständlich zur Anzeige gebracht werden.

Von Attentatsversuchen auf den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg. Staatsminister von Achenbach in Potsdam weiß die „Volks-Zeitung“ zu berichten. Als sich am Sonntag Nachmittag die Achenbach'sche Familie in dem Speisezimmer bei Tisch befand, stieg vom Lustgarten aus ein etwa faustgroßer Stein ins Zimmer und fiel dicht bei dem Stuhl des Oberpräsidenten zur Erde. Der Sohn desselben, Regierungsrath von Achenbach, der zur Zeit bei dem Magistrat in Potsdam zur Ausbildung thätig ist, trat schnell ans Fenster und bemerkte, wie sich drei anscheinend gekleidete Männer schnell aus dem Lustgarten entfernten. Er ließ nun eiligst das Regierungsgebäude, um die Verfolgung derselben aufzunehmen, doch verschwanden sie am Wilhelmplatz seinen Blicken, so daß bisher jede weitere Spur fehlt. Es handelte sich anscheinend um ein planmäßiges Vorgehen gegen den Oberpräsidenten, denn es sei bereits das vierte Mal, daß demselben vom Lustgarten aus Steine ins Fenster geworfen worden seien.

Apollo-Theater. Unter der Mißgunst der warmen Frühlingsabende leiden nicht allein die Schaulustigen unserer dramatischen Kunst, sondern auch die Variété-Bühnen, die von wegen der Gewerbe-Ausstellung meistens ihre Räume den Sommer über geöffnet halten wollen. So wies denn auch am Dienstag das Apollo-Theater manche nicht ganz gefüllte Bänke auf, obgleich das Programm sich in seiner Art immerhin sehen lassen konnte und an Abwechslung das möglichste bot. Aus der bunten Künstlercharde des neuen Monats ragte namentlich Herr Charles Figg sowohl durch eine Reihe Kaskaden von lächerlicher Wirkung, als auch durch seine aus Bier- und Zweifelhülern bestehende Künstlertruppe hervor. Geradezu staunenswerthe Kunststücke sind es, welche die Affen, Biegen und Gänse dieses Herrn vollbringen. Als Zirkuskünstler zeichneten sich die Kuraktins aus; im komischen Fach war Herr Panden mit seinem Picolettheater ergötzlich; dröselig war auch die am Schluß aufgeführte Pantomime „Retour au Bal“. In der mit großer Pracht ausgestatteten Fosse „Die Syree-Amazonen“ debütierte Fräulein Antoine als Wanda mit Erfolg. Die Künstlerin zeigte Anmuth und gewandtes Spiel in ihrem Auftreten.

Auffsehen erregt der Selbstmord des 49 Jahre alten Kaufmanns Karl Lübben, eines Direktors der Deutschen Kreditbank in der Kommandantenstr. 26. Er wurde schon seit dem 27. v. M. vermißt. Beim Verlassen seiner in dem Hause Friedrichstr. 89 belegenen Wohnung hatte er als Ziel seines Ausganges das Bankbureau genannt. Als er nicht heimkehrte, wurde die Gattin besorgt und ersuhr, daß Lübben in dem Bureau überhaupt nicht gewesen war. Da er seit einiger Zeit Zeichen von Schwermuth gezeigt hatte, so vermutete man, daß er sich ein Leid angethan haben könnte. Dies hat sich bestätigt: am gestrigen Mittwoch Morgen gegen 7 Uhr wurde seine Leiche im Humboldt-bain von einem postumstehenden Schuhmann aufgefunden. Lübben hat sich durch einen Schuß in den Kopf getödtet, die Absicht dazu auch kurz vor Ausführung der That in einem hinterlassenen Schreiben kundgegeben.

Eine große Verkehrshinderung im belebtesten Theile der Stadt, nämlich in der Friedrichstraße, zwischen Linden und Leipzigerstraße, trat am Dienstag nachmittags gegen 4 Uhr ein. Die Polizei sah sich, wie die „Staats-Zg.“ schreibt, genöthigt, an der Ecke der Mohrenstraße den gesammten Straßenverkehr zu sperren, weil das Thurmgerüst des Hauses Friedrichstr. 184 und Mohrenstr. 51 ins Wanken gekommen war. Das ganze Haus ist zum Zweck der Renovierung von Sauergeräten umgeben, die sich bis zum Erdhurm hinauf erstrecken, an welchem beim Eintritt der Katastrophe gerade Maler mit Aufrichtarbeiten beschäftigt waren. Sie konnten sich noch rechtzeitig auf das Dach retten, aber kurz nachdem ihnen dies gelungen war, neigte sich das Thurmgerüst so bedeutend zur Seite, daß man jeden Augenblick seinen Absturz nach der Friedrichstraße befürchten zu müssen glaubte. Die sofort alarmirte Feuerwehre traf jedoch so schnell ein, daß es den Mannschaften, die über die Treppen auf das Dach stiegen, noch gelang, den drohenden Einsturz des Gerüsts dadurch zu verhindern, daß sie es mit Seilen und Stricken an den Thurm, das Dach des Hauses und die Dachterre festbanden. Nachdem auf diese Weise die Gefahr beseitigt war, rückte die Feuerwehre wieder ab und die Straße wurde dem Verkehr wieder freigegeben. Das Haus war noch bis in die Abendstunden von Neugierigen umlagert.

Zu dem Mordversuch in der Goethestraße in Charlottenburg wird berichtet, daß es bisher noch nicht gelungen ist, den Ingenieur Otto Werner festzunehmen. Werner hatte gestern Vormittag vor dem Amtsgericht zu Charlottenburg in einer anderen Sache Termin, zu dem er aber nicht erschien. — Seine von ihm angeschlossene Geliebte Margarethe Martens ist soweit wieder hergestellt, daß sie das Bett verlassen kann; erstere Folgen wird die Schießkammer für sie nicht haben. Sie ist übrigens der Ansicht, daß Werner sich selbst noch an irgend einer einsamen Stelle im Thiergarten entleibt hat.

Ein dreier Epigone ist am Dienstag in der Gewerbe-Ausstellung dingfest gemacht worden. Es ist der 18 Jahre alte Schriftsetzer Elmman aus der Wallfadenstraße, der einem Ausseher dadurch verdächtig vorgekommen war, daß ihm aus dem Mord die zu einem elektrischen Apparat gehörende Schnur heraussah. Da nun in letzter Zeit in der betreffenden Abtheilung mehrere Gegenstände vermißt wurden, so wurde der Gendarm Friedrich auf den Verdächtigen aufmerksam gemacht. Er stellte ihn und nahm ihm nicht bloß einen gestohlenen elektrischen Gegenstand, sondern auch noch drei verschiedenartige Uhren ab, die wahrscheinlich gleichfalls unredlich erworben sind.

Leben und Sterben der Armen. Einen schauerlichen Leichenfund machten am Montag Nachmittag die Bewohner des Hauses Grünthalerstr. 51. Dort wohnte schon seit einer Reihe von Jahren die Almosenempfängerin Wittwe Friedrich im Hinterhause. Den Mitbewohnern des Hauses kam die alte 81jährige Frau selten zu Gesicht, und auch der Eigentümer des Hauses, welcher im Vorderhause ein Materialwarengeschäft betreibt, sah sie nur, wenn sie ihre geringen Lebensbedürfnisse bei ihm einkaufte. Die Kontrolle über die alte Frau war außerdem noch dadurch erschwert, daß sie sich nur die erste Hälfte des Monats in ihrer Wohnung aufhielt, während welcher Zeit sie von der ihr zugebilligten Armen-Unterstützung von 16 M. lebte. In der zweiten Hälfte ging sie dagegen zu einer Familie, wo sie gegen Kost und Wohnung die Ausbesserungsarbeiten besorgte. Erst am letzten Tage eines jeden Monats fand sie sich in der Grünthalerstraße wieder ein, um am ersten ihre Armen-Unterstützung zu erheben, wobei sie stets die zuerst erscheinende Person war. Am Montag war nun eine andere Almosenempfängerin bei dem Hauswirth erschienen, um sich zu erkundigen, ob „Mutter Friedrich“ krank sei, da sie nicht beim Armenvorsteher gewesen war. Auch dem Hauswirth war das Ausbleiben der alten Frau aufgefallen, da diese sonst pünktlich am Vormittag die Miete zu bezahlen und ein Frühstück einzunehmen pflegte. Man sah sich daher veranlaßt, nach der Frau zu sehen und fand die Wohnung von innen verriegelt, ein Zeichen, daß die Bewohnerin sich darin befinden mußte. Nach Ausschneiden einer Thüröffnung drang man in die Wohnung ein und fand hier die alte Frau vollständig angeleidet quer auf dem Bette liegen. Der Tod mußte schon vor langer Zeit eingetreten sein. Der unerträgliche Verwesungsgeruch nöthigte die Eingedrungenen zunächst zum Rückzug, und erst nachdem sie sich Mund und Nase mit einem Tuch geschützt hatten, konnten sie sich wieder in die Wohnung begeben. Der Tod war wahrscheinlich durch einen Schlagfluß eingetreten.

Kunstlich geschlossen ist ein Automat auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof. Der Automat hängt an einem entlegenen Orte der Halle und liefert Papier. Dieses ist nach Ansicht des die Kufficht übenden Bahnmeisters mit Fett durchzogen und geeignet, die Entwässerung zu verstopfen, da es sich im Wasser nicht auflöst.

Durch einen Sturz aus dem Fenster hat die 27 Jahre alte Ehefrau Valeska des Buchdruckerhilfen Goldsche aus der Kossigstr. 24 gestern ihrem Leben ein Ende gemacht. Während der Mann und die Kinder noch in tiefem Schlaf lagen, verließ Frau Goldsche die Wohnung und sprang um 8 Uhr aus einem Fenster des dritten Stockes auf den Hof hinab. Sie blieb mit zerhacktem Schädel todt liegen. Ueber die Veranlassung zur That verläutet nichts Sicheres.

Der Unfug mancher Radfahrer, Kinder im zerlegten Alter selbst auf einfüßigen Rädern in den verkehrreichsten Straßen Berlins mit sich zu führen, ist verschiedentlich von der Presse aufs schärfste gerügt worden. Trotz alledem scheinen die Herren vom Sport hiervon nicht Notiz nehmen zu wollen. Ein Augenzeuge berichtet uns: An der Ecke der Köpenicker- und Brüdenstraße besetzt ein Radfahrer seine Maschine, vor sich ein kaum dreijähriges Kind. Kaum daß der Mann 20 Schritte gefahren, sieht man Stahros, Mann und Kind zwischen den Pferdebahnschienen auf dem Pflaster liegen; die an der Wange arg verletzte Kleine bricht in heizerreißendes Weinen aus. Vorrüberziehende Passanten zeigten nicht übel Laune, dem Sportler für weitere Zeiten derartige Streiche in läßlicher Weise zu verzeihen.

Zahlreiche Diebstähle von Fahrrädern sind in letzter Zeit der Polizei angezeigt worden. Es ist bislang nicht gelungen, die Diebe zu ertappen.

Die Leiche des Berliner Dienstmannes Albert Frise, der 40 Jahre alt ist, wurde nach Ausweis von mitgeführten Papieren in Ploßensee aufgefunden.

Arg verletzt wurde am Mittwoch Morgen gegen 8 Uhr der Buchhalter Weisenborn, der bei den allgemeinen Elektrizitätswerken am Schiffbauerdamm beschäftigt ist. Beim Betreten des Hauses begegnete ihm in der Einfahrt ein Bierwagen, der ihm die Brust derart quetschte, daß er nach einem Krankenhause gebracht werden mußte.

Polizeibericht vom 3. Juni. In der Nacht zum 2. d. M. sprang an der Sandlung-Brücke ein junger Mann im Alter von etwa zwanzig Jahren in den Spandauer Schiffahrtskanal und ertrank. Die Leiche wurde bald darauf aus dem Wasser gezogen und nach dem Schaubause gebracht. — Gestern früh wurde in der Syree, bei der Ebertsbrücke, die Leiche einer etwa vierzig Jahre alten Frau aufgefunden. — Nachmittags fiel der 47jährige Wächter Michael Aropat in der Truntenheit an der Lutherbrücke in die Spree und ertrank. — Hinter dem Grundstück Polzmarktstr. 23 wurde abends in der Spree die Leiche des 29jährigen Kutschers Paul K. aus Friedrichsberg durch den mit den Nachforschungen beauftragten Friseurmeister Dannhaus aus Stralau aufgefunden. K. hatte in der Nacht zum 1. d. M. nach einem Familienvisit die Wohnung seiner Eltern verlassen und sich bald darauf an der Schillingbrücke ertränkt. — Vormittags schlug in der Badstraße ein Bäderwagen, dessen Vorderrad sich von der Achse selbst gelöst hatte, um. Hierbei erlitt die auf dem Wagen sitzende vierjährige Klara Krüger aus Glienke bei Grünau eine Quetschung des Unterschenkels und Verletzungen an beiden Armen. Die übrigen Insassen des Wagens blieben unverletzt. — In der Rathenowerstraße fuhr mittags ein Postkutscher mit seinem Wagen gegen ein von der verheulichten Anna Kollmad geb. Schiefelbein geführtes Hundefuhrwerk. Die Frau wurde zu Boden geschleudert und erlitt dabei einen Bruch des Unterschenkels. — Abends geriet der auf einem Zweirade fahrende sechsjährige Sohn des Kaufmanns Kofemann an der Ecke der Chaussee- und Invalidenstraße unter die Räder eines Geschäftswagens und erlitt eine erhebliche Verletzung am Oberschenkel, so daß eine Ueberführung nach der Unfallstation 6 erfolgen mußte. — In der Abicht, sich das Leben zu nehmen, sprang gestern Abend die 17jährige Arbeiterin Anna H. am Hölsteiner Ufer in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhause Moabit gebracht.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 4. Juni 1896. Etwas kühleres, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit Gewitterregen und mäßiger Luftbewegung. Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Die Aussteller der Gruppe XIII (Maschinenbau) hatten bereits am 16. Mai eine Kommission gewählt, welche dem Arbeitesausschuß verschiedene Wünsche und Beschwerden vorbringen sollte. Die Maschinen-Industriellen fühlten sich dadurch zurückgesetzt, daß die Ausstellung ihrer Gruppe am Ende des Hauptgebäudes liegt, und erst nach Durchwanderung desselben erreicht werden kann. Aus diesem Grunde sei der Besuch der Maschinenhalle selbst an den belebtesten Tagen ein ungewöhnlich schwacher. Um den interessirten Besuchern die Auffindung der Maschinenhalle zu erleichtern und den Weg dahin abzukürzen, forderten die Aussteller vom Arbeitesausschuß die Einrichtung von zwei direkten Eingängen in die Maschinenhalle; einen von der Köpenicker Landstraße und einen von der Treptower Chaussee am Portal VI. Ferner wurde die Herstellung einer Bedienungsanstalt in der Nähe des Hauptgebäudes gefordert; gegenwärtig müßten die weiblichen Angestellten der Aussteller erst eine ganze Strecke weit laufen, um dann für die Benutzung eines Klosets 10 Pf. zu bezahlen. Weiter verlangen die Aussteller, daß ihre Angestellten Karten erhalten, die zum jederzeitigen Ein- und Austritt berechtigen. Außerdem sind noch einige Lebensforderungen aufgestellt wie: Reparatur der schadhafsten Dächer, Abbringung von Giebelwänne, Sorge für Ventilation u. dergl. Da der Arbeitesausschuß diese Forderungen, die ihm durch die Kommission unterbreitet wurden, noch nicht erfüllt hat, obwohl er in einem Antwortschreiben erklärt hatte, den Wünschen der Aussteller nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, so hielten die Aussteller der Gruppe XIII am Dienstag eine Versammlung im Alpenpanorama ab, wo die Herren mitunter in recht lebhaften Worten ihren Unmuth gegen den Arbeitesausschuß zum Ausdruck brachten. Es wurde allseitig gerügt, daß das Ausstellungsunternehmen mehr den Charakter einer Vergnügungsveranstaltung, als den einer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung trage, so daß der größte Theil der Besucher von dem ersten Theil der Ausstellung abgelenkt werde. Man beschloß aufs neue, und zwar ganz energisch, die Herstellung von zwei neuen Eingängen in die Maschinenhalle zu verlangen. Einem Bedner, der sich eventuell mit einem neuen Eingang begnügen wollte, da die Errichtung des zweiten wegen der elektrischen Rundbahn große technische Schwierigkeiten mache, antwortete man: wozu sollen wir uns mit einem Eingang begnügen? Nur die Pumpe sind bescheiden! — fordern wir also zwei Eingänge!

Der Verein für Volkssbäder hat eine Badeanstalt mit Brausebädern aufgestellt, deren Benutzung gegen 10 Pf. Entgelt sowohl dem Publikum als auch den Angestellten frei steht, nebstnordigerweise aber nur für männliche Personen geöffnet ist. Unter den zahlreich in der Ausstellung beschäftigten Frauen und Mädchen ist aber gleichfalls das Bedürfnis vorhanden, sich von Zeit zu Zeit einer Baderochung zu bedienen. Der Verein für Volkssbäder hätte daher gut getan, auch eine Abtheilung für weibliche Badegäste einzurichten, umso mehr, da er doch mit seiner Ausstellung beabsichtigt, das Bade- und Reinlichkeitsbedürfnis in den weitesten Volksschichten zu fördern.

Den Waisenkindern hat die Dilektion von — Alt-Berlin freien Eintritt zugesichert. Hossentlich wird den unter städtischer Obhut stehenden Kindern nur das aus Alt-Berlin gezeigt, was sie ohne Gefährdung ihrer Sittlichkeit sehen dürfen.

Des großen Volksernährers Abraham nimmt sich ein Schreiben an, das das „M. Journal“ erhalten haben will. Eine größere Anzahl Damen versichert darin u. a. treuherzig, daß von den vielen Besuchern der Volksernährung unter tausend kaum drei unzufrieden waren. Die Namen der angeblichen Einsenderinnen nennt das Blatt nicht. Auch wir haben am Dienstag von Frauenhand ein Schreiben ähnlichen Inhalts erhalten, doch mußten wir aus dem Grunde nothgedrungen von einer Veröffentlichung dieser Beifügung des Wohlthäters absehen, weil auf dem Schriftstück jegliche Namensunterschrift fehlte.

Die konstituierende Versammlung des Preidrichter-Kollegiums fand gestern im Hörsaal des Chemiegebäudes statt, der Baumeister Felisch präsidirte. Staatssekretär a. D. Czetzky Herzog wurde zum ersten Vorsitzenden, Professor W. Hartmann zum zweiten Vorsitzenden, Kaufmann Anton Ohlert zum ersten Schriftführer und Fabrikbesitzer Arthur Bergmann zum zweiten Schriftführer gewählt.

Die Lohverhältnisse der Gastwirthschaftsleute. Als Folge Kellame theilen hiesige Blätter mit, daß die Restaurateure Adlon u. Dressel im Monat Mai ihren 700 Angestellten auf der Ausstellung die Miesensumme von 86 200 Mark an Gehältern ausgezahlt haben. Das macht für eine täglich vielleicht fünfzehnstündige Arbeitszeit auf den einzelnen durchschnittlich baare 51 Mark und 70 Pf. Vielleicht giebt es an der gegenwärtigen Ordnung der Dinge interessirtes Blatt einmal Auskunft auf die Frage, wie namentlich ein Familienvater mit diesem elenden Betrag ohne die Bettelgroßen auskommen soll, die ihm vom Publikum hingeworfen werden.

Unseren schwarzen Landskenten in der Kolonial-Ausstellung ist das lähle Malenwetter nicht gut bekommen. Man sah auch die Leute meistens innerhalb der Häuser. Sagen sie draußen im Freien, so hielten sie selbst bei Sonnenschein ihre Hände über wärmendes Feuer. Außer leichteren Erkältungsfällen wird auch die ungünstige Witterung eine ernstere Erkrankung zurückgeführt, die den 85 Jahre alten Schwarzen Dauerlutt betroffen hat. Man hat ihn am Dienstag Abend wegen einer schweren Lungenentzündung in einem Krankenwagen nach der Charitee gebracht.

Die zur Zeit herrschende Hitze läßt auf zahlreiche Bauten auf dem Ausstellungsgelände einen recht gefährlichen Einfluß aus. Bei Aufführung der Gebäude hat vielfach sogenanntes Floßholz Verwendung gefunden, welches in jenem Zustande verarbeitet werden mußte. Infolge dessen zeigen sich in Holzverschalungen und Balken bedeutende Risse, zum Theil so erheblich, daß dieselben verklebt werden müssen, umso mehr, als an vielen Stellen Regenwasser durch die Decken hindurchbringt und vielfachen Schaden bereits angerichtet hat.

Der Fesselballon hat infolge des heiligen Windes in den letzten Tagen so viel Wasserstoffgas verloren, daß er behufs Neufüllung für einige Tage seine Fahrten einstellen mußte.

Im Hinblick auf die gestern veröffentlichten Einnahmestimmen der Berliner Gewerbe-Ausstellung ist es von Interesse, zu erfahren, wie sich der bisherige Besuch der Budapester Tausendjahr-Ausstellung gestaltet hat, die am 2. Mai eröffnet worden ist. Bis zum 31. Mai war sie von 465 263 Jaharern von bezahlten Tageskarten besucht. Dazu kommen die Inhaber von 26 000 Dauerkarten, sowie von Frei-, Ehren- und Arbeiterkarten. Der „Welt-Blond“ zieht den wohl allzu optimistischen Schluß, die Besucherzahl im Mai habe mehr als 1/2 Millionen betragen.

Die Aufhebung des Eintrittsgeldes von 50 Pf. zu den wissenschaftlichen Vorträgen im Hörsaal des Chemiegebäudes der Gewerbe-Ausstellung übt bereits ihre Wirkung aus. Dem vorgestrigen Vortrage des Direktors am königlichen Kunstgewerbe-Museum, Geheimrath Professor Dr. J. Reising, über „Kunst und Hygiene im Bohnhause“ wohnte bereits ein zahlreiches Auditorium bei. Noch besser würde der Besuch auf jeden Fall werden, wenn die jetzt 6 Uhr des Nachmittags stattfindenden Vorträge auf eine spätere Stunde verlegt würden, sodas auch Arbeiter an ihnen theilnehmen können.

Heute Abend soll eine große Illumination der Alpenwiese stattfinden.

Kunst und Wissenschaft.

Der Afrikareisende Gerhard Rohlfs ist am 2. Juni in Müngsdorf bei Godesberg gestorben. Rohlfs war 1831 in Gefefeld bei Bremen geboren, machte als Arzt 1855—60 die französischen Feldzüge in Alger mit und hat seitdem wiederholt Reisen durch Afrika gemacht. Hauptächlich die Nigerlande und den mittleren Sudan hat er durchforscht. Als das Deutsche Reich sich der afrikanischen Kolonisation zuwendete, war Rohlfs eine Zeit lang Generalkonsul in Sanftar. Er hat eine Anzahl von Werken über seine Reisen hinterlassen. Gleich Emin Pascha hauptsächlich durch wissenschaftliche Interessen getrieben, hat Rohlfs sich nie zu solchen Thaten hinreißen lassen, durch die die Hängelommissare sich selbst und ihr Vaterland entehrt haben.

Vermischtes.

Aus Frankfurt a. O. wird berichtet: In dem benachbarten Dorfe Vossow sind am Mittwoch sechs Gehöfte mit 18 Gebäuden niedergebrannt.

In der braunschweigischen Zute- und Flachspinnerei brach am Mittwoch ein Brand aus, welcher die Fabrikgebäude theilweise zerstörte. Weitere Gefahr ist jetzt anscheinend nicht mehr vorhanden. Der Schaden wird auf 300 000 bis 400 000 M. geschätzt.

Ein Waldbrand in Kropferbusch bei Schleswig hat 700 Hektar dieses fiskalischen Tannenwaldes bis auf einen kleinen Rest in Asche gelegt. Von Schleswig und Rendsburg war Militär requirirt.

Die Cholera in Egypten. Am Montag waren in Alexandrien 5, in Kairo 35 und an anderen Orten 45 Cholera-todesfälle zu verzeichnen. In Kairo befinden sich noch 162 an Cholera Erkrankte in Behandlung. Seit September vorigen Jahres sind 3080 Erkrankungen an Cholera vorgekommen, von denen 2628 einen tödtlichen Ausgang hatten.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Offizier (mit Nachnamen oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6—7 Uhr statt.

N. B. 20. In Handbuch des Deutschen Reichs findet sich die Schreibweise „Aegypten“.

Schulze. Vorstand Knöppchen, Berlin, Tiltterstraße 16. Organ der Bauhandwerker Nixdorf bei Berlin, Bergstraße 162. G. R., Charlottenburg. Werden Sie sich entweder an das nächste Berliner Polizeirevier oder an den Gewerbe-Inspektor, im Polizeidienstgebäude, Alexanderplatz, 1 Tr., Zimmer 138.

W. J. Selbstverständlich enthalten die Worte eine Beleidigung.

Chrendamen der Kinderfischen. Auf eine anonyme Zusendung können wir, wie Sie doch auch wissen sollten, nicht eingehen. Treten Sie mit Ihrem Namen hervor und Sie sollen, wie das ja ganz selbstverständlich ist, ebenfalls zum Wort kommen.

S. Müller. Die Kommission gilt für Preußen, nicht für Deutschland. — **M. S.** Schriftliche Antwort zu ertheilen lehnen wir ab. In den 3 Fällen, in denen die Rückzahlung der Hälfte der geleisteten Beiträge für Klebmarken verlangt werden kann, ist die Voraussetzung, daß mindestens 235 Marken geliebt sind. — **O. W. 10.** Sie sind an den Miethsvertrag gebunden und können von demselben nicht zurücktreten. Tritt Substation ein, so kann der neue Käufer zum Ablauf des auf das Quartal, in dem das Grundstück erstanden ist, folgenden Vierteljahres die Räumung ungeachtet des Miethsvertrages verlangen. — **M. R. 62.** 1. In fünf Jahren. 2. Er haftet für alles. — **M. R. 3.** Ja.

— **M. W. 10.** Die Schuld ist nicht verjährt. — **M. S.** **Abalbertstraße.** Falls im Vertrage nichts anderes vereinbart ist, hat der Wirth den durch Feuer der Maschine zugefügten Schaden zu tragen. — **M., Schönhauser Allee 120.** Ein solches Gesetz existirt nicht. — **L. P. 96.** Schließen Sie mit Ihrer Braut auf dem Amtsgericht vor der Heirath einen Vertrag, in dem Sie die Ehe versprechen, anerkennen, daß das von der Ehefrau eingebrachte — das in einem Verzeichniß aufzuführen ist — ihr Eigenthum ist und daß Sie auf Nießbrauch und Verwaltung verzichten. — **M. R. 1.** und **2.** Nein. — **M.** Die Angelegenheit ist ausichtslos. — **Clemen Pantow.**

Ohne Angabe, ob der Meister einer Innung angehört und an welchem Ort er sein Geschäft hat, ist nichts zu machen. — **Karl Ludwig.** Der Gang im Unfallverfahren ist allerdings leider seit längerer Zeit ein kolossal langsamer. Beschwerden Sie sich beim Reichs-Versicherungsamt. — **M. R. 100.** Ja. — **M. R. 88.** Dagegen giebt es leider kein Mittel. — **M. W. Mein.**

Briefkasten der Expedition.

136. F. D. Wenden Sie sich an Herrn S. Haedrich, Pantowstraße 50, Post. III.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 4. Juni.
Opernhaus. Hänsel und Gretel.
Phantasien im Bremer Rathsaal.
Neues Opern-Theater. (Kroll.)
Der Trompeter von Säckingen.
Schauspielhaus. Die Komödie der Irrungen. Die Diensthöfen.
Deutsches Theater. Die Weber.
Festung-Theater. Waldmeister.
Berliner-Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Tala-Loto.
Residenz-Theater. Hals über Kopf.
Der neue Ganyued.
Theater Unter den Linden. Der Großherzog.
Schiller-Theater. Das letzte Wort.
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Selle-Alliance-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
National-Theater. Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Das letzte Wort.
Freitag, abends 8 Uhr: Antigone.
(Antigone: Frau Clara Meyer a. G.)

Theater Alt-Berlin.

(Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.)
Jeden Nachmittag 3 1/2 u. 5 1/2 Uhr:
Wärtisches Ringelstechen.
Entritt 60 Pf., Parter 1 M., Loge 2 M.
Abends 7 1/2 Uhr.

Gotzkowsky.

In mein Volk. Ringelstechen.

Alt-Berlin.

Bei günstiger Witterung nachmittags 3 Uhr: Wendischer Jagd- u. Beutezug.
Nachmittags 6 Uhr:
Aufzug zum Ringelstechen.
Drei Musikkorps.
Gemischter Chor d. Theaters Alt-Berlin.
Vollbelustigungen. Seiltänzer.
Bauberei etc. Pergarten, Diorama etc. etc.
Entritt: 25 Pfg.
Donnerstag 50 Pf.
Passepartouts à 4 Mk.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Lache dich tod in der tollen Gefangnisse
Die Reife

durch die Gewerbeausstellung in 8 Akten (6 Bildern) von Hugo Busse.
Regie: Max Samst.

Adolph Ernst-Theater.

Zum 53. Male:
Das flotte Berlin.
Große Ausstattungs-Gefangnisse in 3 Akten v. L. Treptow u. G. Jacobson,
Kuplet u. Quodlibets v. G. Götz.
Musik v. G. Steffens.
2. Akt: Alt-Berlin.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Reichshallen

Im prachtvollen Garten,
Leipzigerstraße, am Dönhofsplatz.
Täglich:
Norddeutsche Sänger
Stürmische Heiterkeit bei
Alle fünf Barrisons
Anfang Wochentags 8 Uhr,
Entrée 30 Pf., reserv. 50 Pf.
Sonntags 7 Uhr, Entrée 50 Pf.

Bei ungünstiger Witterung im Saal

Sonntags durchweg 50 Pf. Vereine erhalten Vorzugspreise.
Zur Abhaltung von Sommerfesten Saal und Garten bestens empfohlen. Kulante Bedingungen.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Entritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater
abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62, Leht. Stadtbahn.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr
abends ab. Entritt 50 Pf.

Passage-Panopticum.

Lezte Woche!!
Ein afrikanischer
Harem
mit echten Bauchtänzerinnen.

Castan's Panopticum.

165 Friedrichstraße 165.
Das Bärenweib
phänomenales Naturspiel
aus den Felsenbergen New-Mexico's!
Illusionen — Kasperle-Theater —
Damen-Kapelle — Irrgarten.

Puhlmann's Vaudeville-Theater.

Schönhauser Allee 149.
Täglich:
Das wunderbare Juni-Programm.
Erna Rolla die muß man sehen.
Prof. Matutta, Illusion. **Rajadotrio.**
Nelli u. Albert. **Rappmann.** Duett. **Gescho. Trancy,**
Tropes etc. Entrée 80 Pf.

KAIRO

von 7 Uhr abends ohne Gewerbeausstellungs-Billet zugänglich.

KAIRO

von 10 Uhr vorm. geöffnet. I. Eingang: Ausst.-Bahnh. II. Eing.: Köpnick, Landstr.

KAIRO

Waffensamml. d. Chediwe; Samml. d. egypt. Behörden, Schwert des Mehomot-All.

KAIRO

Salon bedeutender Orientaler.

KAIRO

Riesen-Arena mit Monstre-Aufführungen v. 500 Pers. m. Pferd., Dromedaren etc.

KAIRO

Leibkapelle d. Chediwe 60 Mann in Uniform, 3 Hauskapellen.

KAIRO

Arena: Beduinenkämpfe und Reiter-Fantasias um 5 und 8 1/2 Uhr nachm.

KAIRO

Cheops-Pyramide mit Königsgräbern.

KAIRO

Entree 50 Pf. Elitetag (Dienstag) 1 Mk.

KAIRO

Dauerkarten: Erwachsene 15 Mark, Kinder 8 Mark, im Bureau Kairo und bei C. Stangen, Mohrenstraße 10.

Apollo-Theater

und Konzert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glück.
Die Spree-Amazone
u. Salerno, The Avolos, The Kurrakins,
Die Spree-Amazone
und Auftreten sämtl. Spezialitäten.
Die Spree-Amazone.
u. Salerno, The Avolos, The Kurrakins
etc. etc.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert
7 Uhr. — Auf. der Vorstellung 8 Uhr.
Winkel-Wirthshaus
verkaufe sofort spottbillig, vollständige
Böden u. Schlafzimmereinrichtungen,
darunter 8 Fenster neue Gardinen,
Brautleuten geeignet. Frau Wittner,
Köpenickerstr. 141, Vorderhaus 1. Etage.

Viktoria-Brauerei

Lützowtrasse III/112.
Heute sowie täglich (außer
Sonnabends):

Stettiner Sänger

(Meysel, Pieter, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).
Anfang präz. 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Vorverkaufsbillets für die
Wochentage à 40 Pf. u. Familien-
billets à 1 Mark (für drei Personen
gültig). Siehe Plakate!
Bei schönem Wetter im herrlichen
Garten, bei schlechtem Wetter im
großen Konzert-Saal!
Heute Donnerstag nach der Soirée
Sanktbräuerei.

W. Noack's Sommer-Theater.

Brunnenstr. 16.
Täglich:
**Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.**
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag:
Im
Gr. Ball.
Das Königreich der Weiber.
Operette in 5 Bildern von Willöder.
Julius Ernest, Liebersänger.
Franziska Wünsch, Kostüm-Soubrette.
Willi Reuschel, Gesangs-Humorist.
Janka Rosl, Opernsängerin.
Geschw. Romany, Gesangs-Duettisten.

Kaufmann's Variété-Sommer-Theater

Königsstraße, Colonnaden.
Im neu renovirten Garten:
Das
neue
sensationelle
Programm m. 26 Nummern.
**Blanck's
Stadtklatsch.**
Von 6 Uhr:
Gr. Garten-Konzert.
In Vorbereitung:
**Fahrend Volk
im Jahre 2000.**

Unerreicht billig!

Teppiche m. Klein-
farben-
fehlern in größter Auswahl
von **3,50 M.** an
empfiehlt d. alt. **Teppich-,
Gardinen-, Möbel-
stoff- u. Portiären-Geschäft
Berlins**
Otto Büchler, Berlin C.,
Königsstr. 26,
Ecke Klosterstraße.
Verhandabtheilung D.

Achtung! Kein Laden.

Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
1 Mark. Garantie rein amerikanische
Tabake. Hippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
5023L*
G. F. Dinslage,
Kottbuserstr. 4, Hof part.
Möbel, gebrauchte, laßt Barow
Rosenthalerstr. 13.
Grünfranggeschäft mit Rolle zu
verlaufen Christenstr. 41. 2016b*
Ruhbaum-Einrichtung, extra be-
stellt gewesen, ist sofort mit größerem
Verlust zu verkaufen. Händler verboten.
Admiralstr. 8, v. 1 Tr. I. 47/4*
Künstl. Zühne.
F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
Täglich abg. pr. Woche 1 M.

Zentralfranken- u. Sterbefälle

der Tischler u.
Eing. Hiltstraße Nr. 3, Hamburg.
Verwaltung Berlin D.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
das Mitglied 182/11
Franz Lappöhn
am 1. Juni 1896 verstorben ist.
Die Beerdigung findet Donnerstag,
den 4. Juni, nachmittags 4 Uhr, von
der Halle des Neuen St. Johannis-
Kirchhofs aus statt.
Um zahlreiche Theilnahme bittet
Die Ortsverwaltung.
Die Beerdigung gegen Herrn Julius
Fröse nehme ich hiermit zurück und
erkläre denselben als einen ehrlichen
Mann. **Wilhelm Boite,** Ritterstr. 51.
Eine Gedächtnis-, gutgeh., krankheitsb.
Bil. zu verk. Stettinerstr. 49. (2042b

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Mittheilung,
daß das Mitglied
Otto Haase
verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute, Donner-
stag, Nachmittag 6 Uhr, vom Trauer-
hause Landsbergerstr. 15 aus nach
dem Georgen-Friedhof, Landsberger
Allee, statt. 291/1
Die Ortsverwaltung.
Keine Weißblechboden unter durch-
gebrannten emailirten Kochtöpfen u.
bergl.; ich liefere für dieselben billig
starke Emailleebden, so daß sie voll-
ständig wie neu brauchbar sind.
S. Braun, Invalidenstr. 119, Hof r.
Auf Wunsch Abholung. Postkarte
2015*

Sensationellster Erfolg der Saison.

Kiralfys „Orient“
im
**OLYMPIA-
Riesentheater.**
Alexanderstraße, Ecke Magazinstraße.
Heute und folgende Tage
2 Vorstellungen, nachmittags 5-7 Uhr, abends 9-11 Uhr
Grösstes Schaustück der Welt.
Feenhafte Wasserschauspiele. Grossartige Scenerien.
Ca. 1000 mitwirkende Personen.
Im Olympia-Theater zu London über 500 Mal ohne
Unterbrechung gegeben.
Beginn des Garten-Konzerts 4 Uhr.
Der Vorverkauf ohne Aufgeld findet an der Theaterkasse vormittags
von 10-1 Uhr und nachmittags von 3 Uhr an statt. Ausserdem sind
Billets im Invalidendank zu haben.
Preise der Plätze von 0,50 M. bis 5,10 M. aufwärts.
Für die Nachmittags-Vorstellungen zahlen Kinder auf sämtlichen Plätzen
die halben Preise!
Der „Orient“ übertrifft alles bisher Dagewesene.
Von Publikum und Presse einstimmig anerkannt.

Schweizer Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Konzert. Theatervorstellung.
Spezialitäten-Revue. — Volksbelustigungen.
Im großen Saale während und nach der Vorstellung
Billets à 25 Pf. sind vorher
in den Handlungen zu haben.
Freier Ball. Damentanz.
Entree 30 Pf.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle
unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschook.
Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entrée 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
H. Jmbs.

Asthma-

Leidenden
zur Nachricht, daß am 4. und 5. Juni d. J. im Hotel „Grüner Baum“,
Krausenstraße 56-58 in Berlin
vielfach geäußerten Wünschen zufolge das zu der
überall als
**erfolgreich bekannten
Kurmethode**
des Empirikers **Paul Weidhaas** in Nieder-
Schlesien bei Dresden geübte Instrument für
Aminatrie unentgeltlich gezeigt und Einsicht in
Originalschreiben Scheitler gestattet wird. Die
Weidhaas'sche Kur ist nach den vorliegenden Attesten
auch in sehr veralteten (über 30jährigen) Fällen,
sowie selbst bei 70- und 80jährigen Asthma-
kranken von Erfolg begleitet gewesen; auch sind
Brustleidende und Halskranke, die sich in
hoffnungslos Zustand befanden, geheilt worden.

Die Bäckervereinsverordnung des Bundesrats

tritt trotz aller Bemühungen der Gegner jeder Sozialreform am 1. I. M. in Kraft. Der preussische Handelsminister hat folgende Anweisung zur Ausführung der Verordnung erlassen:

I. Die Abstempelung der gemäß der Vorschrift unter I 4 a) der Bekanntmachung von dem Arbeitgeber an der Betriebsstätte auszuhängenden Kalendertafel ist von der Ortspolizeibehörde unentgeltlich vorzunehmen. Ist die Kalendertafel nicht bereits vom Arbeitgeber mit seinem Namen oder seiner Firma versehen worden, so hat dies durch die Ortspolizeibehörde bei der Abstempelung zu geschehen.

II. Die Ortspolizeibehörde hat in jedem zur Nachtzeit Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigenden Betriebe, in welchem Bäckereiwaren hergestellt werden, halbjährlich mindestens eine ordentliche Revision vorzunehmen. Auserordentliche Revisionen haben nach Bedürfnis und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer geschwindigen Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen vorliegt.

Bei der Revision hat der revidierende Beamte folgendes zu beachten:

1. Von den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung des Reichskanzlers bleiben befreit:

- a) Betriebe, in denen keine Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden,
- b) Betriebe, in denen die Gehilfen und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5 1/2 Uhr morgens und 5 1/2 Uhr abends — beschäftigt werden, oder eine Beschäftigung zur Nachtzeit nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet (IV, 2 der Bekanntmachung),
- c) Betriebe, in denen nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird (IV, 1 der Bekanntmachung).

2. Gehört der zu revidierende Betrieb nicht zu den vorstehend unter I a bis c aufgeführten Kategorien, unterliegt er also den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung, so hat der revidierende Beamte bei der Revision insbesondere festzustellen:

- a) ob die Arbeitszeit jedes Gehilfen die Dauer von zwölf Stunden über, falls die Arbeit von einer Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreitet, und ob die Dauer der Arbeitszeit der Lehrlinge im ersten Lehrjahr zwei Stunden, im zweiten Lehrjahr eine Stunde weniger beträgt als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit. (I 1 und 2 der Bekanntmachung);
- b) ob zwischen den Arbeitsschichten jedem Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von 10 Stunden im ersten Lehrjahr, von neun Stunden im zweiten Lehrjahr gewährt wird. (I 1 und 2 der Bekanntmachung);
- c) ob an der Arbeitsstätte eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel und eine Tafel mit einer Abschrift oder einem Abdruck der Bekanntmachung des Reichskanzlers aufgehängt ist. (I, 4 der Bekanntmachung).
- d) ob auf der Kalendertafel die vom Arbeitgeber ausgewählten Ueberarbeitstage vorschriftsmäßig durchlocht oder mit Linte durchstrichen, und ob etwa mehr als 20 Tage in dieser Weise als Ueberarbeitstage kenntlich gemacht sind. (I 3b und 4 der Bekanntmachung).

3. In den vorstehend unter 2 bezeichneten Betrieben hat der revidierende Beamte bei jeder Revision auf der Kalendertafel einen Revisionsvermerk zu machen.

III. Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle revidierten Betriebe und bei jedem Betriebe die Daten der vorgenommenen Revision einzutragen sind. Den zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist diese Liste auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

IV. Den Gewerbe-Aufsichtsbeamten steht gemäß § 139b der Gewerbe-Ordnung neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers zu. Nehmen die Gewerbe-Aufsichtsbeamten in der Revisionsfähigkeit der Beamten der örtlichen Polizei Mängel wahr, so haben sie hiervon der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.

V. Wird eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel (I, 4a der Bekanntmachung des Reichskanzlers) im Laufe des Kalenderjahres infolge von Verschädigungen und dergleichen unbrauchbar und deshalb der Ortspolizeibehörde eine neue Tafel zur Abstempelung vorgelegt, so hat die Ortspolizeibehörde die auf der alten Tafel durchlochten und durchstrichenen Tage auch auf der neuen Tafel zu durchlochen oder zu durchstrichen und auf die alte Tafel den Vermerk zu setzen, daß sie ungültig sei.

VI. Auf Grund der Vorschrift unter I 3a der Bekanntmachung des Reichskanzlers ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, für höchstens zwanzig Tage im Jahre Ueberarbeit zu gestatten.

Diese Vorschrift soll in erster Linie dem Umstand Rechnung tragen, daß sich die Arbeit regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres, zum Beispiel vor den hohen Festen und vor Markttagen, besonders anhäuft. Die untere Verwaltungsbehörde hat deshalb für diejenigen Tage, an denen alljährlich regelmäßig Arbeitsaufhebung und Bedürfnis nach Ueberarbeit eintritt, im voraus Ueberarbeit zu gestatten. Hierbei ist darauf zu achten, daß nicht schon alle zwanzig Ueberarbeitstage durch die allgemeine Anordnung erschöpft werden, sondern, daß ein Teil der Ueberarbeitstage für unvorhergesehene Ereignisse, die allgemein einen erhöhten Bedarf an Bäckereiwaren im Gefolge haben, z. B. für Truppenübungen aufgespart bleibt.

Tritt in einzelnen Betrieben noch an anderen als den von der unteren Verwaltungsbehörde allgemein als Ueberarbeitstage fest gegebenen Tagen infolge besonderer Umstände, z. B. wegen eiliger größerer Bestellung oder wegen erheblicher Verzögerungen in der Verfertigung des Backprozesses, das Bedürfnis hervor, die regelmäßige Arbeitszeit der Gehilfen oder Lehrlinge zu überschreiten, so sind diese Betriebe auf die Vorschrift unter I 3b der Bekanntmachung zu verweisen, wonach jeder Arbeitgeber höchstens zwanzig Tage jährlich nach eigener Wahl zur Ueberarbeit bestimmen kann.

VII. Durch die Vorschrift unter IV 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers wird die untere Verwaltungsbehörde ermächtigt, solchen Betrieben, in denen die Gehilfen und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5 1/2 Uhr morgens und 5 1/2 Uhr abends — beschäftigt werden, und auf die deshalb die Vorschriften unter I der Bekanntmachung keine Anwendung finden, für höchstens zwanzig Nächte im Jahre die Genehmigung zur Nachtarbeit zu erteilen. Auch diese Vorschrift beruht auf der Erwägung, daß unter besonderen Umständen eine außergewöhnliche Arbeitsaufhebung und dadurch ein Bedürfnis nach Verlängerung der regelmäßigen Arbeit eintreten kann.

VIII. Die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers unter V getroffene Uebergangsbestimmung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 ist von der unteren Verwaltungsbehörde genau zu beachten.

Das Polizeipräsidium giebt zu vorstehendem Erlaß noch folgende Erläuterungen:

1. „Untere Verwaltungsbehörde“ im Sinne der Bekanntmachung ist für den Stadtkreis Berlin die Abteilung II des Polizeipräsidiums.

2. Den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung des Reichskanzlers unterliegen nur solche Bäckereien, in denen Gehilfen oder Lehrlinge zur Nachtzeit zwischen 5 1/2 Uhr abends und 5 1/2 Uhr morgens beschäftigt werden, und ferner mit derselben Beschränkung diejenigen Betriebe, in denen neben Konditorwaren auch Bäckereiwaren hergestellt werden — die „gemischten“ Betriebe —. Die Betriebe, die ausschließlich Konditorwaren herstellen — die „reinen“ Konditoreien — bleiben also auch dann, wenn sie zur Nachtzeit arbeiten, von den beschränkenden Bestimmungen unter I der Bekanntmachung befreit.

Ein Zweifel darüber, ob in einem Nachtbetriebe Bäckereiwaren hergestellt werden, der Betrieb also unter die Bestimmungen des Bundesrats fällt, wird vorwiegend nur selten entstehen. Verlangt die Ortspolizeibehörde von einem solchen Nachtbetriebe die Befolgung der Vorschriften des Bundesrats, während der Arbeitgeber dabei beharrt, daß in dem Betriebe nur Konditorwaren hergestellt würden, so wird die Entscheidung des Strafrichters herbeizuführen sein.

3. Einer Schädigung der unter die Vorschriften des Bundesrats fallenden „gemischten“ Betriebe durch die unbeschränkt gebliebenen „reinen“ Konditoreien wird durch die Vorschrift unter III der Bekanntmachung des Reichskanzlers vorgebeugt, die es den gemischten Betrieben ermöglicht, die als Konditor-Gehilfen und Lehrlinge beschäftigten Personen bei Tage unbeschränkt und außerdem zur Nachtzeit bei der Herstellung oder Verfertigung leicht verderblicher Waren (Eis, Cremes und dergleichen) zu verwenden, die Arbeitszeiten dieser Personen auch fernerhin so zu gestalten, wie es gegenwärtig üblich ist.

4. In der zwischen den Arbeitsschichten liegenden Zeit soll jedem Arbeiter eine ununterbrochene Ruhe von 8 Stunden, dem Lehrling im zweiten Lehrjahre eine solche von 9 Stunden und im ersten Lehrjahre eine solche von 10 Stunden gewährt werden. In dem nach Abzug der ununterbrochenen Ruhezeit verbleibenden Rest seiner Freizeit darf jeder Gehilfe und Lehrling höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorzeigs, abgesehen hiervon aber bei der Verfertigung von Waren überhaupt nicht und im übrigen zu gelegentlichen Dienstleistungen, also nicht zu regelmäßigen Arbeiten irgend welcher Art verwendet werden.

Als gelegentliche Dienstleistungen sind solche Arbeiten anzusehen, die außerhalb des regelmäßigen Fortgangs der Haupt- und Nebenarbeiten des Betriebes zeitweise vorkommen, z. B. das Abblenden einer ankommenden Sendung von Mehl, Holz oder Kohlen, das Ueberbringen von Waren an einzelne Kunden. In den gelegentlichen Dienstleistungen zählen also nicht die regelmäßigen Nebenarbeiten des Betriebes, z. B. das alltägliche Ausstragen von Backwaren an die Kunden, das Reinigen der Backstube, der Bleche, der Maschinen und dergl. Arbeiten dieser Art sind auf die tägliche Arbeitsschicht anzurechnen.

5. Soweit die unter die Bekanntmachung des Reichskanzlers fallenden Betriebe als Fabriken anzusehen sind, gelten für sie hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeiten der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter neben den Vorschriften der Bekanntmachung auch die Bestimmungen der §§ 135 bis 139a der Gewerbe-Ordnung.

6. An Sonn- und Festtagen darf nach I 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105c der Gewerbe-Ordnung und der in den §§ 105b und 105f a. a. O. vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter I, 1 bis 3 der Bekanntmachung vereinbar ist. Demnach dürfen ebenso wie die Werktagsschichten auch die in den Sonntagen hineinreichenden Schichten nicht länger als 12 beziehungsweise 18 Stunden dauern.

Durch Ueberarbeit auf Grund der Vorschriften unter I 3 der Bekanntmachung sollen zwar auch die Sonntagschichten verlängert werden dürfen. Diese Verlängerung findet aber ihre Grenze an der diesseitig auf Grund des § 105b der Gewerbe-Ordnung für Sonn- und Festtage vorgeschriebenen Ruhezeit von 14 Stunden. Vergleiche § 3 der Verordnung über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes vom 21. März 1895.)

Verfassungen.

Der Sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hatte für den Stadtteil Moabit zum Dienstag Abend im Saale der Ahrens'schen Brauerei eine Versammlung einberufen, die infolge des warmen Wetters jedoch nur schwach besucht war. Genosse Jubel referierte über das Thema: „Die Begehrtheit der Agrarier“. So oft die Arbeiter, so führte Redner aus, eine Forderung stellen, wird von den bestehenden Klassen über die Begehrtheit der Arbeiter losgezogen und doch ist die Begehrtheit der Arbeiter eine wahrhaft bescheidene gegenüber derjenigen der Agrarier. Indem Redner die gesammte Schatzkammer des Fürsten Bismarck vom Jahre 1875 an einer eingehenden Kritik unterzieht, und alle die Liebesgaben, die die Agrarier seit dieser Zeit den Arbeitern aus der Tasche gelockt haben, nach statistischen Angaben darlegt, kommt er zu dem Schlusse, daß an allen diesen Vorgängen immer und immer wieder die Agitation einsehen müsse. Die Versammlung dankte dem Referenten für seinen zweifelhafte Vortrag durch lebhaften Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende forderte noch die Anwesenden auf, auch in den Sommermonaten in der Agitation für den Verein nicht nachzulassen und schloß sodann die Versammlung.

Die Studateure hatten sich am Montag im Neuen Klubhaus, Kommandantenstraße, versammelt. Der erste Punkt der Tagesordnung: Die Sperre über die Firma Caspary, war bis zur Versammlung erledigt, da nach den Angaben Grünberg's und Ködner's Herr Caspary sich schriftlich verpflichtet hatte, die Preisliste vom 16. Mai zu bezahlen und eine Mahnung derjenigen Studateure, die die Arbeit niedergelegt haben, nicht stattdessen zu lassen. Auf Antrag Ködner's beschließt die Versammlung, die Sperre über die genannte Firma aufzuheben. Den Bericht über die eingegangenen Gelder der Lohnkommission giebt Grünberg. An Einnahmen sind 3677,18 M. zu verzeichnen, denen 675,51 M. Ausgaben gegenüberstehen. Es ist somit ein Bestand von 2999,67 M. vorhanden. 1394 Markten stehen noch aus und werden die Debitoren ersucht, dieselben schnellstens abzurufen. Als Revisoren werden Holz, Hoffmann, Liebenow, Pollack und Lipke gewählt. Bei der Neuwahl der Lohnkommission werden statt der ausscheidenden fünf nur drei Mitglieder gewählt, und zwar Liebenow, Rud. Wagner und Emil Rusche.

Die Mitteilung, daß die Studateure der Firma Wilske die Arbeit niedergelegt haben, wird der Lohnkommission zu weiterem Vorgehen überwiesen. Liebenow theilt mit, daß er bei der Firma Kurth die Arbeit niedergelegt hat, weil dort ein Studateur, der stets als Streikbrecher gearbeitet hat, ohne den Arbeitsschichtweiser angenommen worden ist. Die übrigen anwesenden Studateure dieser Firma erklären das gleiche thun zu wollen. Auf Antrag Liebenow's beschließt die Versammlung, daß Gemahregelte oder solche Kollegen, die aus Ueberzeugung für Erringung der aufgestellten Forderungen die Arbeit niedergelegt, sofort, nachdem die Kommission die Angelegenheit geprüft hat, unterstützt werden sollen. Auf Antrag Grünberg's und Markert's wird der Streik der Studateure für beendet erklärt und soll in Zukunft über die einzelnen Werkstätten die Sperre verhängt werden. Die Lohnkommission bleibt als Ueberwachungs-Kommission weiter bestehen und sind die Zahlungen zu dem Streikfonds mit 50 Pf. pro Woche weiter zu leisten. Danks theilt noch mit, daß am Montag im Lokale von Busse, Grenadierstr. 33, eine Generalversammlung des Fachvereins stattfindet.

Im Verein zur Wahrung der Interessen der Stickerarbeiter sprach am 1. Juni Genosse Bösch in einem befallig aufgenommenen Vortrag über Parlamentarismus und Gewerkschaften. Bei Besprechung der Verhältnisse der Arbeiter wurden die Verhältnisse bei Noa und Gombel, Wilhelmstraße, einer herben Kritik unterworfen. In beiden Werkstätten, besonders in der letzteren, werden fortgesetzt Ueberstunden gemacht. Besonders beklagten sich die Redner auch über das Benehmen des Werkführers. Sämtliche Arbeiter in dieser Fabrik sind organisiert und gedenken sehr entschieden gegen diese Zustände Front zu machen.

In einer gut besuchten Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter referierte Dr. Paul Bernstein und beendigte damit seinen vor 14 Tagen angefangenen Vortrag über „Gesundheitsfragen“. In der Diskussion befragten mehrere Mitglieder den Referenten über Krankheitserscheinungen, die, da sie aber nicht in das Gebiet des Themas gehörten, von Dr. Bernstein für einen später zu haltenden Vortrag zur Beantwortung zurückgestellt wurden. Zum Punkt Verschiedenes wünscht der Vorsitzende Drabnick die Adressen derjenigen Mitglieder zu erfahren, die in Charlottenburg im Restaurant „Zum Wäldchen“ wegen Unwohlseins verhaftet wurden. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß das diesjährige Sommerfest des Vereins am 22. Juni in der „Neuen Welt“ stattfindet.

Die Uebergriffe der Rixdorfer Gendarmarie und in welcher Weise werden die Interessen der Rixdorfer Einwohner und Hausbesitzer dadurch geschädigt. 2. Welche Stellung nehmen die Wähler zu dem Verhalten der Gemeindevorstellung ein, die dem Gendarmarie-Wachmeister Peine ein Vertrauensvotum erteilt? Vorstehende Tagesordnung wurde in einer Gemeindevorstellung am Dienstag in den „Victoria-Sälen“ verhandelt. Gemeindevorsteher Heherau, der Referent, protestiert zunächst energisch gegen den erneuten Uebergriff der überwachenden Gendarmarie dieser Versammlung, die wiederum die Zellerfassung inibirten, trotzdem die Beschlagnahme der Zellerfassung vom 1. Mai bereits von zuständiger Seite aufgehoben, als nicht gerechtfertigt anerkannt und im Betrage von 25 Pf. wieder in die Wohnung Heherau's gebracht wurde. Redner schildert nun eine Reihe von angeblichen Uebergriffen der Rixdorfer Gendarmarie, wodurch sich die Rixdorfer Genossen veranlaßt sahen, eine Gendarmarie-Ueberwachungskommission zu wählen, die manches interessante Material gesammelt hat. Die Beschwerde gegen die kürzlich vom Gendarmar Werk vorgenommene Aufflösung einer Versammlung sei infolge schon von Erfolg gewesen, als der Landrat das Verfahren der Aufflösung als unzulässig bezeichnete und den Ober-Wachmeister Peine aufforderte, den Gendarmen diesbezügliche Instruktionen zu erteilen. Das Auftreten der Beamten auf der Straße, in Versammlungen, in Restaurationen sei dergestalt, daß es unter den Rixdorfer Einwohnern allgemein lebhaften Unwillen erzeuge. Vorfälle wie der Ertrag in der Steinmehlfabrik, die Kretierung der streikenden Schuhmacher, bei denen Dr. Schönfeld nachträglich verschiedene Körperverletzungen konstatierte, der Transport der streikenden Musikinstrumenten-Arbeiter, die gefesselt zum Amt geführt wurden, sei nur geeignet, den Ruf Rixdorfs zu schädigen. Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ veranstaltet jetzt Vorlesungen über die Dienstinstruktion der Gendarmen, jeder Uebergriff wird mit einer Beschwerde beantwortet und nicht eher Ruhe eintreten, bis Ordnung geschaffen ist. Daß diesem anerkannterwerthen Verhalten gegenüber eine größere Versammlung „gutgehumter“ Rixdorfer Bürger bei Nieder, Hermannstraße 113, sich gegenständig in einer vertraulichen Besprechung vorlag, daß Heherau nur durch Gemeindevorsteher geworden sei, indem Direktor Knud ihm 1/4 des Eigentums an den Victoria-Sälen eintragen ließ, um ihn zum Grundbesitzer zu machen, so entspricht dies ganz der moralischen Auffassung jener Kreise. Die weitere Behauptung, es sei allen ausländischen Bürgern aus der Seele gesprochen, daß die Gemeindevorstellung dem Gendarmarie-Wachmeister Peine eine Wohnungszulage von 250 M. gewährt habe und eine freie Dienstwohnung eigentlich in anbetacht seiner Verdienste angemessen erweise, dürfte sehr zu bezweifeln sein. In der Diskussion werden die Ausführungen Heherau's ergänzt von Siegrist, der an die That des Gendarmen Schmidt erinnert, dessen Opfer, völlig arbeitsunfähig, auf ein Gefäß mit Unterstützung vom Rixdorbureau an das Armenhaus verwiesen wurde. Der frühere Gemeindevorsteher Fiebig weist auf die niedrige Befoldung der Schreiber auf dem Bauamt hin und zeigt an einer Reihe von Beispielen aus der Verwaltung Rixdorb's, wie ungerecht die Gehälter vertheilt seien. Gemeindevorsteher Thoms und Kull äußern sich über die Kämpfe in der Gemeindevorstellung und die Ablehnung aller sozialdemokratischen Anträge, wie die zur Befoldung der Unterbeamten der Pumpstation, Errichtung von Sitzsäulen, Bildung eines Gewerbegerichtes u. s. w. Thoms fordert die Einwohnerschaft Rixdorb's auf, ihr Votum abzugeben und den Vertretern alle Unregelmäßigkeiten zu unterbreiten. Nachdem der Vorsitzende alle übrigen anwesenden Gemeindevorsteher und Gegner aufgefordert hatte, sich zum Wort zu melden und nicht eines der Herren den Muth dazu zeigte, wurde zur Aufstellung eines Kandidaten zur Gemeindevorstellung geschritten und einstimmig Fischer Ostermann als Gemeindevorsteher aufgestellt. Die inzwischen ausgebrochene Polizeistunde veranlaßte den Vorsitzenden, die imposante Versammlung zu schließen. (Ein in der Versammlung gefundenes Portemonnaie wüde der Verkäufer bei Ostermann, Sägerstr. 70, abholen.)

Schöneberg. Am 30. Mai wurde hier nochmals in einer öffentlichen Versammlung Verhandlung über die Errichtung einer Parteipostkassette gepflogen. Redner gab bekannt, daß sich bisher 412 Abonnenten auf den „Vorwärts“, 47 auf das „Volksblatt“, 104 auf den „Wahren Jacob“ und 3 auf den „Postillon“ gemeldet haben. Die Zeitungsfrauen bekommen vorläufig 18 Pf. pro Exemplar und soll sich dieser Betrag später auf 20 Pf. erhöhen. Nach einer regen Diskussion wurde eine Resolution angenommen, die das Gehalt und die Pflichten des Sekretärs festsetzt. Ferner wählte die Versammlung Rausch, Rasch und Gabriel zu Revisoren.

*) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte aufgehängt ist:

- a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmungen unter Ziffer 3 b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittels Durchlochung oder Durchstreichung mit Linte kenntlich zu machen ist.



In unvornehm Zeit hat sich das Publikum einverleibt, dass die von uns allein fabrizierten Sekt- u. Perl- u. Halb- u. Mampe mit Pomeranzen zum Essen, trinken, Gedeihen und Wohlbefinden geeignet sind.

Ich habe jetzt ein neues, verbessertes Rezept zum Sekt- u. Perlwein, das sich durch seine vorzügliche Qualität auszeichnet, und das sich durch seine Reinheit und Wohlgeschmack auszeichnet.

Carl Mampe
Alleiniger Fabrikant des echten „Halb und Halb“ Mampe mit Pomeranzen.
Berlin, N. Veteranenstrasse 24.
Reg. 4212

Auszug
aus dem Gesetz zum
Schutz d. Warenbezeichnung
vom 12. Mai 1894.

§ 14.
Wer wesentlich oder aus großer Fahrlässigkeit Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung, oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen mit dem Namen oder der Firma eines Anderen oder mit einem nach Massgabe dieses Gesetzes geschützten Waren Zeichen widerrechtlich versieht oder dergleichen widerrechtlich gekennzeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet.

§ 15.
Wer zum Zweck der Täuschung in Handel und Verkehr Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung, oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen mit einer Ausstattung, welche innerhalb bestimmter Verkehrs-kreise als Kennzeichen gleichartiger Waren eines Anderen gilt, ohne dessen Genehmigung versieht oder wer zu dem gleichen Zwecke dergleichen gekennzeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet und wird mit Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Achtung! Dekretur Achtung!

Filiale III des Textilarbeiter-Verbandes.
Freitag, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Schöning,
Köpnickerstrasse Nr. 68:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen H. Hoffmann über: Die wirtschaftlichen Umwälzungen. 2. Disposition. 3. Bericht und Beschlussfassung über den von der Kommission ausgearbeiteten Lohnarif. 4. Verschiedenes. 11/7
Kollegen, die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert es, dass jeder in dieser Versammlung erscheint.
Der Vorstand.

Allgem. Verein der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands (Filiale Berlin).
Sonntag, den 7. Juni, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Babel (fr. Wernau), Rosenthalerstr. 57:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Der zweite deutsche Gewerkschafts-Kongress zu Berlin. Referent: August Jacoby. 2. Wahl eines Filial-Kassiers. 3. Der Streik der Berliner Scheidenarbeiter. 4. Verschiedenes. 195/16
Regen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt d. Leipz. Volkszeitung
G. Heinisch, Leipzig, Mittelstr. 7.

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung Vorwärts vorrätig:
Die neue Tarifgemeinschaft
der
Buchdrucker
ein nationalliberal-gouvernementales Kundes für die Arbeiterbewegung. Ein Vetreiben, hinauslaufend auf die Unterbindung des Koalitionsrechts. Von *
Preis 10 Pf. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Dieses Schriftchen ist wie kein anderes geeignet, Klarheit zu verbreiten über die arbeiterfeindlichen Pläne des Unternehmertums, das unter dem Deckmantel des „guten Gouvernements“ die Arbeiter um ihr Koalitionsrecht bringen will. Für jeden Arbeiter, aber auch für jeden Politiker, der der Sozialpolitik sein Augenmerk zuwendet, dürfte die Broschüre von großem Interesse sein. 283/12

Ben Anaty Cigaretten sind die besten der Welt.

Bestes Fleckenwasser der Welt
Opal
ist in der Tonne.

Das Ende des Jahrhunderts bringt unserem Gewerbe einen entschiedenen Aufschwung. Seit wir „Opal“ haben, geht die Arbeit nicht mehr aus. Gereinigt und gebügelt sieht die Garderobe allerdings auch aus, als käme sie aus dem besten Atelier.

Opal ist wohlriechend u. nicht feuergefährlich, entfernt selbst Wagenschmiere, alte Oelfarben und jeden sonstigen Fett- und Schmutz- fleck sofort, ohne Farbe und Stoff im geringsten anzugreifen, während Benzin feuergefährlich und schlecht riechend ist, nur Fettflecke entfernt und Ränder hinterlässt. Man kaufe daher nie mehr Benzin, sondern nur noch Opal in der Tonne à 30, 50 u. 90 Pfennige.

Opal-Schwämmchen, extra präpariert, 15 Pfennige.

Fabriklager bei F. Ketzor & Co., Berlin N. 24.

En détail in allen Drogenhandlungen.

A. Wasmuth & Co., Hamburg.

Öffentliche
Radfahrer-Versammlung
am Donnerstag, den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Wilke, Andreasstr. 26.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Delegierten vom Kongress. 2. Abrechnung des Vertrauensmannes. 3. Verschiedenes. 20376
Zur Deckung der Unkosten Festsammlung. Der Vertrauensmann.

Hausmädchen-Schule.
Junge Mädchen, Töchter erbarerer Eltern, welche einen Lehrkursus in der Hausmädchen-Schule des Fröbel-Oberlin-Vereins, Wilhelmstrasse 10 zu Berlin durchmachen, erhalten nach Beendigung desselben durch uns Stellen als besseres Hausmädchen od. Jungfer in feinen Häusern. Der Eintritt kann an jedem ersten und fünfzehnten im Monat geschehen. Gelehrt wird in der Hausmädchenschule: Servieren und Tischdecken, Frisieren, Wischnähen, Schneidern, Glasplatten, Anhandlehre zur Aneignung guter Manieren. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Nähmaschine und die Fabrikarbeit ungünstig auf das körperliche und geistige Gedeihen einwirken, dagegen kann sich jedes gesunde Mädchen in einem herrschaftlichen Haushalt eine lohnende und glückliche Stellung erringen. Der nächste und sicherste Weg zu diesem Ziele ist der Besuch unserer Hausmädchen-Schule. Eltern und Vormünder, welche um das Wohl und die Zukunft ihrer Töchter und Mädel besorgt sind, mögen uns dieselben zur Ausbildung anvertrauen, da wir den jungen Mädchen nicht nur die erste Stelle nachweisen, sondern dieselben immer wieder Stellung erhalten und unter unserer Sorg und Fürsorge stehen. Das Lehrvertragsverhältnis für den ganzen Lehrkursus 25 Mark, der Kursus währt 2 1/2 Monate, für solche, die Stellungen als Jungfer einnehmen wollen, 3 Monate. Rückwärtig erhalten in unserem Schulhause billige Pension. Prospekt mit Lehrplan senden wir gratis. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt entgegen die Vorleserin des Fröbel-Oberlin-Vereins, Frau Erna Grauenhorst.
Berlin, Wilhelmstrasse 10.

Zeugengesuch.
Diejenigen Personen, welche am Dienstag, den 2. Juni, abends, gesehen haben, wie ein angeblicher Lehrer mein Kind auf dem Chantierplatz geprügelt hat, möchte ich um ihre Namen und Wohnung bitten. H. Waacke, Tischler, Reuditzstr. 20, v. 4 Tr. 20365

Achtung! Dampferfahrt Achtung!
nach Spandau, Potsdam, Hedlitz, Kömerschance usw.
am Montag, den 8. Juni,
arrangiert vom 285/19
Rauchklub „Fidelio“.

Abfahrt morgens 9 Uhr vom Schlüterstieg beim Schiffbauerdamm (Bahnhof Friedrichstraße). Billets à 1 Mark, Kinder die Hälfte, in der Stadthalle von Emil Mitternacht, Stralauerbrücke Nr. 5, am Dampfer 1,25 M.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, Stok. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere dunkelbraune
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschenslocken,
in reizenden Jacquard-Mustern,
Grösse 140 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. sonstiger
Meine illustrierte Preisliste über
hochfeine Stepp- und Schlafdecken
gratis und franco.
Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstr. 158.

Flavierarbeiter.
Der Streik der Berliner Flavier-, Klavier- und Piano-Mechanikerarbeiter dauert unverändert fort, wir ersuchen die Kollegen und verwandten Berufsgenossen, die Tischler, den Jungfern fernzuhalten.
286/7 Die Lohnkommission.

Möbel-
Ausverkauf Umzuges
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Teilzahlung gestattet. Elegante Stuhlbänke und Mahagoni-Meldeckstühle und Vertikons 30 M., einfache 15 M., Sophas, Vertikons mit Watzen 20 M., Waschtiseltische, Küchenschränke, Kommoden 12 M., Stühle 3 M., Sophasette 8 M., Säulen-Tischlampe 60 M., Tischlampe 40 M., 100 M., Tischlampen 40 M., Gussblechtopf 30 M., Büffeltisch, Silberkränze, Herren-Schreibstisch, Schreibstühle, Hühner-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand verschmähen, der gut und recht kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekauft Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.

Schuhfabrik
sucht tüchtigen **Werkmeister** für **Sohlenfabrikation** bei hohem Salair.
Offerten unter W. M. an die Exped. dieser Zeitung erbeten. 20356

Leder-Abfälle!
Oberleder, groß und klein, billige Blätter, sohlend. Köpfe u. Bänder, brandföhlend. Vüchle u. Reis preiswert am Lager.
A. Zerkowski,
Berlin C., Klosterstr. 5/6.

Arbeitsmarkt.
Der Streik der **Putzarbeiter u. Arbeiterinnen** dauert unverändert fort. 85/16
Jung fernhalten.
Die Lohnkommission.

3 Versilberer verl. Liegnitzerstr. 15.
Kartonarbeiterin verlangt 20356) P. Daemel, Blumenstr. 79.
Darschen verl. Leifen-Grundrinstalt Frankfurter Allee 197, Biffow.
Versilberer auf matte Ranten verl. S. Bergmann, Mühlauerstr. 29.
Mansfeld auf bessere Anodenanzüge verl. Stein, Adalbertstr. 22.
Tüchtige **Mechaniker** bei hohem Verdienst sofort verlangt **Alten-Gesellschaft Mir & Genes.**
Versilberer werden verlangt bei 2041b St. Diecing, Koloniestr. 5.
Baroque-Vergolderrinnen, Farbigmaderinnen, Farbigmaderin verlangt 20446 Kottbuser Damm 100.
Pappen-Zuschnneider mit guten Zeugnissen findet dauernde Stellung bei **Fedor Karfunkelstein** Bachstr., Landdörgerstr. 16. 4713

Zahnärztliche Klinik Bedding, Müllerstr. 1. Zahnziehen unentgeltl. Nachgass, schmerzlos 2,50 M., Plomben I M., künstl. Zähne, bestes Material, 2 M.

Möbel - Ausverkauf
des Möbelpeichers Rosenhaldenstr. 12. Wegen ganz bedeutender Vergrößerung unserer Räumlichkeiten veräußere ich mein Warenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzug und für Privatleute in Form die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebiegen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unzulässige Anpreisungen blenden, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur geborgenen Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Durch Einkauf von 3 großen Möbelstücken zu günstigen Bedingungen verleihe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch großes Lager gebrauchter und vertrieben gewesener Möbel zu nachhalligen Spottpreisen. Kleiderständer 10 Mark, Aufbaumeldeckstühle 20, Aufschiebepults, Kommode 9, Sopha 16, Bettstelle mit Sprungbrennmatte u. Matratzen 15, Spiegel 6, Stühle 2, Plüscharmaturen mit Stufe 60, Tischlampe 20, neue, hochfeine Tischlampe 100 Mark, hochfeine Aufbaumel- und Mahagoni-Möbel (Spezialität). Auch gebe ich Einrichtungen auf Teilzahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Bei Abzahlungsbeträgen. Eigene Lager- u. Zimmermerkmale, vier große Möbelpeicher. Gekauft Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplatz für 3 Monate stehen bleiben und werden dann durch eigene Bedienung sauber transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß-, Sairisch Bier** und **gr. Speisegebräu**. Reichhalt. Frischbrot von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendbrot à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen. 4977L.
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 128

Möbel-Kaufgelegenheit.
passendste Gelegenheit für Brautleute, Oberlinstrasse 15, parterre, in der Möbel-Fabrik sollen ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, vertiehn gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Teilzahlung gestattet. Brautleute ohne Ausnahme. Besonders billig sind die an Herrschaften teuer sein vertiehn gemessenen Möbel. Kleiderständer 15, Küchenschränke, Kommode 12, Bettstelle mit Matratze 18, Aufbaumeldeckstühle 20 Mark, Aufschiebepults, Kommode 12, Bettstelle mit Matratze 18, Aufbaumeldeckstühle mit Watzen 25, französische Büchereistühle mit Watzen 45, Säulen-Kleiderständer 40 Mark, Truhen mit Stufe 60, Tischlampe 20 Mark, neue, hochfeine Brautbetten 100 Mark, Büffeltisch, Gussblechtopf, Gussblechtopf mit Sattelstücken und Tischlampe in allen Farben, Damen- und Herrenschreibstische. Gekauft Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinem Aufbewahrungspolster aufbewahrt, durch eigene Bedienung transportiert und aufgestellt. 4231L.*

Achtung!
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Teils, wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Perolditen bei Bezahlung umsonst.
Gabel, Dauscherplatz 2, Gassstr. 12

Milchkübel,
Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen
Jordan,
Kleine Markus-Strasse Nr. 28.